Klemm

Pastoral-Regeln

für

Schullehrer.

Nach

Analogie der Pastoraltheologie in Reden aufgestellt

von

J. D. Klemm,
Pfarrer.

Zweiter Abschnitt:

Der Schullehrer als Kirchendiener.

Kaiserslautern.
Verlag von J. J. Tascher.
1858.

Ch. Trautmann'sche Buchdruckerei in Neustadt a/H.

Vorwort.

Entsprechend dem Normativ vom 15. Mai 1857, „die wirklich angestellten Lehrer führen den Namen: Schullehrer", ist diesem zweiten Abschnitt der Titel: Pastoralregeln für Schullehrer gegeben worden. Die günstige Beurtheilung des ersten Abschnitts hat uns den Muth gegeben, diesen zweiten zu veröffentlichen. Das berührte Normativ bezeichnet als obligaten Lehrgegenstand den Unterricht im niedern Kirchendienste in wöchentlich 1 Lehr- und 1 Uebungsstunde mit der erläuternden Bemerkung: Da mit den meisten Schulstellen auf dem Lande der Meßnerdienst verbunden ist, so sollen die Seminaristen mit allen dienstlichen Pflichten und Verrichtungen, welche den Schullehrern als Kirchendienern obliegen, genau vertraut gemacht werden, damit sie dieselben nach dem vorgeschriebenen Ritus mit Würde und Anstand erfüllen und darin ihren Schülern Vorbild bei dem äußern Gottesdienste werden. Für diesen Zweck hoffen wir eine willkommene Gabe zu bieten. Wir haben die landesüblichen Pflichten und Bräuche, so vollständig als es uns möglich war, verzeichnet,

an diese lassen sich die, welche uns entgangen sein sollten, leicht anreihen. Wir werden uns selbst eine genauere Verzeichnuug fortwährend angelegen sein lassen, deßwegen jede Erinnerung dankbar hinnehmen und, wenn nöthig, die Resultate in einem Anhang des III. Abschnittes mittheilen. Wir bieten diese Gabe aber auch den Schullehrern, welche bereits im Kirchendienste stehen, und den Amtsbrüdern, welchen der von uns behandelte Kirchendienst ebenso am Herzen liegen muß, als den Lehrern. Möchte sie mit Gunst angenommen und weiter gegeben werden!

Zirndorf bei Nürnberg, im December 1857.

J. D. Klemm.

Man bittet, das Verzeichniß der Druckfehler und Verbesserungen vor dem Lesen einzusehen.

Zweiter Abschnitt.

Der Schullehrer als Kirchner, Cantor und Organist (Kirchendiener).

Erste Rede,

welche die Vorurtheile gegen den sogenannten niedern Kirchendienst zu zerstreuen sucht.

Meine Herren! Wir haben unsere Pastoralregeln in drei Haupttheile eingetheilt, von welchen der erste die Pflichten des Schulmannes als Lehrers und insbesondere Diaconen des Predigers, der zweite die des Schulmannes als Diaconen des Priesters, der dritte die des Schulmannes als Pastors der kindlichen und jugendlichen Heerde der Schule umfaßt. Wir stehen bei dem zweiten Theil und haben die Pflichten des Schulmannes oder, um den officiellen Ausdruck zu gebrauchen, des deutschen Lehrers, besonders qua Diaconen des Priesters, zu behandeln. Dieser zweite Theil zerfällt uns wieder in zwei Unterabtheilungen, von denen die erste den Kirchner oder Meßner darstellt, die andere den Cantor und Organisten. Man begreift alle diese Functionen unter dem Namen des niedern Kirchendienstes, der sogenannten **ordines minores** nach der alten Kirchensprache. Wäre in unserer Landeskirche der Ausdruck Diaconus noch gebräuchlich, so würde diesem Dienste am passendsten der Name Subdiaconenamt gegeben werden. — Der niedere Kirchendienst ist dem Urtheil der Verwerfung verfallen und als mit dem Lehrerberuf nicht im Einklang stehend bezeichnet worden, nicht als zu hoch und zu schwierig, sondern als zu niedrig und zu leicht, wenigstens so weit er die Dienstverrichtungen des Meßners oder Kirchners in sich begreift. So hat sich in vielen Gemüthern ein Widerwille gegen diesen Dienst festgesetzt, welcher die Pflichten, die damit verbunden sind, erschwert, und nicht selten eine nur oberflächliche Erfüllung herbeiführt im Bereiche eines Dienstes, da man willig und mit Freuden dienen soll. Denn der niedere

Kirchendienst ist Gottesdienst im engern und weitern Sinn des Worts und seine Aufgabe, eine würdige Feier der kirchlichen gottesdienstlichen Handlungen durch Beihülfe und Mitwirkung zu unterstützen. In dieser Aufgabe kann nichts Erniedrigendes liegen. Um allen oberflächlichen und feindseligen Einwürfen zu begegnen, unterscheiden wir sogleich zwischen den Diensten, welche der Lehrer selbeigen zu besorgen hat, und denen, welche er unter seiner Aufsicht andern Händen ihm dienender Personen anvertrauen kann. Es gibt wie fast in jedem, so auch im niedern Kirchendienste allerdings Verrichtungen, welche um des Anstandes willen recht und billig weiblichen Personen und den Händen der dienenden Klasse überlassen werden, wie z. B. die Bewerkstelligung, Bewahrung der Reinlichkeit; darüber die Aufsicht zu führen, dafür die Verantwortung zu übernehmen, kann aber um so weniger erniedrigen, als es um des Hauses Gottes und um des Gottesdienstes willen geschieht. Wie es aber im niedern Kirchendienste niedere Arbeiten gibt, für deren Durchführung der Kirchendiener mit Recht andere Hülfe in Anspruch nimmt, die er um der Würde seiner Person willen nicht selbst verrichten darf, so gibt es in demselben eine Summa von Functionen, welche um der Würde der Sache willen nur Personen übertragen werden können von der Bildung und dem sittlichen und religiösen Ansehen des Lehrers. Der Inbegriff aller dieser Functionen, wie wir sie später noch bezeichnen und characterisiren werden, ist der eigentliche sogenannte niedere Kirchendienst, der aber um der liturgischen Fähigkeiten willen, die zu seiner Verrichtung erforderlich sind, sehr hoch steht. Man hat bisher nur zu wenig Gewicht auf diese wichtige Angelegenheit des Gottesdienstes gelegt, weßwegen mancher Lehrer in die Versuchung gekommen ist, sich dieses Dienstes zu schämen. Die Theorie über denselben ist aber ein Theil der Liturgik, als solchen werden wir sie in diesem II. Abschnitt der Pastoralregeln behandeln. Aus dieser Behandlung hoffe ich, daß Sie die Ueberzeugung gewinnen werden: Dieser Dienst, recht gethan, ist eine heilige Kunst und bedarf kunstfähiger Personen, welche mit der Gesinnung und Bildung eines Volksschullehrers ausgerüstet sind, damit vor, in und nach dem Gottesdienste nichts Ungeschicktes geschehe, welches die heilige Andacht stören könnte.

Der Schein der Erniedrigung fällt auf ihn, weil er in sehr naher Beziehung zur Person des Geistlichen steht, weß-

wegen wir auch diesem Abschnitt die Ueberschrift gegeben haben: Der Schulmann als Diacon des Priesters. Ganz besonders in den priesterlichen Verrichtungen steht er dem Geistlichen coadministrirend zur Seite. Viele meinen denn, sie hätten hier die Person des Geistlichen zu bedienen, z. Thl. Dienste zu verrichten, welche dieser selbst zu thun für erniedrigend halte und darum einen sogenannten niedern Kirchendiener benütze. Der Schullehrerstand sinke so in den Bedientenstand herab, was seiner Mission zur Volksbildung gewiß nicht günstig sei. Man rechnet zu solchen mehr persönlichen Bedienungen die Begleitung des Geistlichen zu sacramentlichen Handlungen und die Dienstleistungen dabei, die Beförderung der priesterlichen Kleidung und der vasa sacra, die Zurüstung und Bereitung des Abendmahlstisches bei Krankencommunionen, das Aufgießen des Taufwassers, was alles der Geistliche selbst besorgen könnte 2c. Meine Herren! Sie bedauern mit mir, daß über diese Dinge schon so viel geredet, ja selbst geschrieben worden ist. Beide, Geistliche und Lehrer, dienen hier einer heiligen Sache, vor welcher die Personen zurücktreten, da Jesus Christus, der ewige Hohepriester, wahrhaftig gegenwärtig ist, da denn auch beide im Dienste aus Liebe zu dem Einen Herrn und Meister miteinander wetteifern sollen, und während der Eine das Wort lehrt, ermahnt, tröstet, straft, die Seele zubereitet, vollzieht der Andere in Andacht die Werke des Diaconendienstes; da ist es einem Jeden nur darum zu thun, daß Alles in rechter Ordnung geschehe, in der Ordnung, welche der Heiligkeit der Handlung entspricht. Wo man in diesem Geiste wirkt, im Geiste heiliger Scheu vor dem heiligen Gegenstand, da findet sich von selbst die geziemendste Weise des gemeinsamen und doch getheilten Dienstes, welche der persönlichen Achtung entspricht. Daß diese gegenseitige persönliche Berührung gemißbraucht werden kann, der Eine durch gebieterisches Wesen den Andern zu einem nur unwilligen und darum mangelhaften, den Gottesdienst entweihenden Dienst herausfordert, der Andere durch die Fahrlässigkeit eines nur gezwungenen Dienstes jenen zum Gebieten reizt, liegt in der sündhaften Natur des Menschen, nicht in den Verhältnissen des Amtes; das heilige Amt und die Liebe zu dem heiligen Amt und Dienst verbietet das, und das Gesetz, welches die beiderseitigen Verrichtungen vorschreibt und regelt, bietet Schutz und Recht, denn nicht der Wille der einzelnen Person gebietet, sondern die Ordnung der Kirche; im Dienste der Kirche

stehet auch der niedere Kirchendiener, nicht im Dienste der Personen. Die persönlichen Erleichterungen, Gefälligkeiten, Zuvorkommenheiten, die der eine Diener der Kirche dem andern erweist, gehen hervor aus der christlichen Liebe, die Liebe aber fragt nicht erst vor jedem Dienst: Vergeb' ich meiner Würde nichts? Die Liebe ist bereit zu dienen, und versteht es mit Anstand und Würde zu dienen, und weiß auch im Dienste, da sie der Höheren Befehle ausrichtet, sich Achtung zu verschaffen. Sollten Sie daher dem Greis im Priestergewand mit zitternder und darum ungeschickter Hand mit irgend einer Dienstleistung zu Hülfe kommen können, oder als der Nebenstehende, dem eine Manipulation besser zur Hand ist, selbst dem Jüngern sein Geschäft aus Gefälligkeit erleichtern, so thun Sie das aus dieser Liebe und reflectiren Sie nicht lange über Würde! Wer die Gefälligkeit so handhabt auch im dienenden Verhältniß, erwirbt sich Achtung vor Jedermann; keinem Gebildeten kommt bei diesem gefälligen Wesen der Gedanke an Erniedrigung. Nein! wer sich selbst erniedriget, der wird erhöhet. Und stehen Sie einem gebieterischen Manne gegenüber oder vielmehr vor ihm, so werden Sie ihn am leichtesten durch Sanftmuth überwinden, durch zuvorkommenden Dienst entwaffnen, das ist besser als pochen auf Recht und Schutz.

Wie an einigen Zweigen des Dienstes, so haben auch Etliche am Namen einen Anstoß genommen. Der Volksschullehrer mit seinem wichtigen, Achtung gebietenden Beruf soll ein niederer Kirchendiener heißen. Dieser Name hat am Ende nur Bedeutung, insofern er in dem ganzen Organismus des Kirchendienstes den Platz anweist, Bedeutung hinter den verschlossenen Thüren der Registratur, im rubricirenden Amtsstyl, er ist ja nicht ein Titel, denn der Titel des niedern Kirchendieners ist Cantor, Rector selbst, als der Titel dessen, welcher den Chor regiert. Um der Ordnung willen muß es ordines majores und minores geben, einen höhern und einen niedern Kirchendienst; dieß, daß es einen höhern gibt, erniedrigt diesen nicht, er ist auch ein ordo, und obwohl ein niedrigerer, doch noch hoch genug, um sich dadurch geehrt zu fühlen. Nichts enthält er und darf auch nichts enthalten, was Ihren Stand als Lehrer tiefer stellen könnte. Das wäre ja der größte Schaden für die Kirche selbst, die einen geachteten Lehrerstand haben will, dem sie die Erziehung auch ihrer Kinder anvertrauen kann.

Gerade der Kirchendienst, ist er auch als niederer rubricirt, fördert die Achtung vor dem Lehrerstande und die pädagogischen Interessen. Oder wäre es von gar keiner Bedeutung für Sie, bei der Taufe der Kinder betheiligt zu sein, welche später der Pflege Ihrer Schule übergeben werden? Sind Sie doch dadurch ständige Taufzeugen geworden, deren Hände das Wasser der Taufe reichen, und wir hoffen mit Bitten und Flehen im Geist für das Kindlein, das als eine künftige Pflanze im Garten der Schule einstweilen im älterlichen Hause heranwächst, bis sie unter Ihren Händen veredelt wird. Ja! es ist recht und billig, daß Ihre Wirksamkeit bereits bei dieser heiligen Handlung beginne, heiligen Sie nur Ihr Thun mit Bitten und Flehen um den Geist, der die Herzen erleuchtet, heiliget! Lehrer und Geistliche stehen schon hier zusammen zum Dienst der Taufe, ihre Hände unterstützen sich gegenseitig und sollen im Stillen das Gelübde der Taufpathen bei sich sagen und beten, daß das Kind auf das Treulichste und Gottseligste auferzogen werde, denn davon hängt ihre Wirksamkeit ab. Lehrer und Geistliche stehen wieder beisammen im Dienste der Kirche am Grabe, für die, für deren Seele sie gearbeitet haben; der Eine redet das Wort, der Andere singt das Grablied: Nun lasset uns den Leib begraben, und das Auferstehungslied am Grabe: Auferstehn, ja auferstehn wirst du, mein Staub, nach kurzer Ruh. Möchten Sie diese Wirksamkeit preisgeben um des Namens des niedern Kirchendienstes willen?

Wie bei uns die Volksverhältnisse beschaffen sind, ist die Kirche in die wichtigsten Freuden und Leiden von der Geburt bis zum Tode hineingezogen, bei den meisten betheiligt, der Lehrer als Volkserzieher hat ein besonderes Interesse; auch Antheil zu haben. Das Volksleben schließt sich ihm auf diesem Wege am ersten auf, seine Wirksamkeit erstreckt sich auf alle Zeiten, nicht bloß auf die Schulzeit, reiche Gelegenheit wird ihm geboten, im besondern Dienste der Kirche Lehrerpflichten auszuüben. Um seiner Lehrthätigkeit willen muß er daher diesen Dienst für wichtig, nützlich und darum hoch halten. Beide Dienste gehören so eng zusammen, daß mir wenigstens dem Lehrer immer etwas zu fehlen schien, dem der Vortheil des Kirchendienstes nicht zu Theil geworden ist. —

Zweite Rede.

Befähigung des teutschen Lehrers zum Diaconen-dienste am priesterlichen Amte des Geistlichen.

Unsere erste Rede hat uns bereits den Unterschied zwischen den sogenannten ordines majores oder dem höheren Kirchendienst, und den ordines minores oder dem niedern Kirchendienst hervorgehoben. Nach der älteren Kirchenverfassung gehörte zu den ordines majores der Bischof in erster Linie, sodann der Presbyter, ursprünglich eins mit dem Bischof, und in dritter Linie der Diaconus. Es ist hier nicht der Ort, diese verschiedenen Aemter in ihren Unterschieden, Grenzen, Abstufungen genauer zu bestimmen, nur das Eine heben wir hervor, daß manche von den Verrichtungen, welche jetzt Ihrem Geschäftskreis des niedern Kirchendienstes zugetheilt sind, in jener ältern Zeit auch von Personen des höheren Dienstes besorgt worden sind. Die ordines minores umfassen zum Theil den Kreis ihres Dienstes, zum Theil hatten sie Geschäfte, welche die anders gewordene Kirche nicht mehr bedarf. Der Titel ward ihnen je nach den ihnen zugewiesenen Verrichtungen. So begegnen wir den Subdiaconen, welche den Diaconen in ihren Amtsverrichtungen Dienste zu leisten hatten, Akoluthen, den eigentlichen Gehülfen der Bischöfe bei deren kirchlichen Verrichtungen, ostiariis oder janitores, welche vorzugsweise für das Aeußere der Kirche, für Oeffnung und Schließung der Thüren zu sorgen hatten, cantores, welche spätestens seit der Mitte des 4. Jahrhunderts angestellt worden sind. Welchen Werth die alte Kirche auch auf diesen Dienst gelegt hat, mag Ihnen daraus klar werden, daß die Befähigung dazu erst durch besondere Installationsacte ertheilt wurde, bei welcher sogar der höchste Geistliche, der Bischof betheiligt war, und zwar ward

dabei ein größerer Werth auf die Functionen selbst des Ostiarius, als die des Cantors gelegt. Der Ostiarius, welcher das Aeußere der Kirche zu besorgen hatte, sollte vom Archidiaconen seine Instruction empfangen über sein Verhalten im Gotteshause, dann sollte ihm der Bischof die Schlüssel der Kirche vom Altar herab einhändigen und sprechen: „Verfahre wie Einer, der Gott Rechenschaft abzulegen hat für die Gegenstände, welche diese Schlüssel verschließen sollen.“ (Sic age, quasi redditurus Deo rationem pro his rebus, quæ his clavibus recluduntur.) So betheiligen sich die obersten Kirchenstellen bei der Ordination dieses Kirchendieners, am Altar wird sie vollzogen; der Cantor dagegen konnte auf bloßen Ruf des Presbyter sein Amt antreten. So bedeutend erscheint in der damaligen Zeit gerade der Theil des niedern Kirchendienstes, welcher jetzt am meisten dem Urtheil der Verwerfung verfallen ist.

Wir entnehmen daraus, daß auch die Kirche der Gegenwart diesen Dienst in den Augen der Diener sowohl als der Gemeinden gerade dadurch heben, in seiner Wichtigkeit bemerklich machen sollte, daß die äußere Befähigung dazu von einem Einsetzungsact, so sinnreich wie der der alten Kirche, abhängig gemacht würde, nicht ein bloßes Protocoll oder sonst etwas der Art, eine mündliche Vermahnung mit einem Händedruck unter vier Augen oder unter Umständen auch gar nichts genügte. So muß freilich zuletzt die Meinung sich festsetzen, als könnten alle Functionen des niedern Kirchendienstes von dem ersten besten besorgt werden. Verfassung und Cultus, welche eine Zeit lang durch die Sorge für die Lehre in den Hintergrund gedrängt wurden, machen jetzt ihre Ansprüche und Rechte geltend, mögen die Augen der Kirche alsbald auf diesen Gegenstand sich hinrichten, die äußere Befähigung der sogenannten niedern Kirchendiener. Auch Formen sind nicht ohne Bedeutung und eine Ordination zu den ordines minores ist ebensowenig eine bloße Form, als die Ordination zu den höheren Kirchenämtern. Wir meinen damit nicht, daß etwa ein Unterschied in der Ordinationsweise nicht bestehen soll, nein denselben, den die alte Kirche aufrecht erhalten hat, wollen auch wir geltend gemacht wissen, und der characteristische Unterschied ist die Handauflegung, welche für die niedern Kirchenämter nicht ertheilt worden ist. Gegenwärtig besteht bei uns die Praxis, daß der Kirchner, Cantor und Organist von dem Decan in Gegenwart des Kirchenvorstandes in der

Kirche vor dem Altar (aber nicht von dem Altar) nach geschehener Vermahnung durch Handgelübde verpflichtet werde, worüber Protocoll aufzunehmen ist. Zudem verlangt das neueste Normativ eine besondere Vorbereitung für den Kirchendienst auf dem Seminar.

Zu dieser äußern Autorisation bedarf es aber einer innern Befähigung, dieser bedarf es auch zu allen den äußern Verrichtungen, welche der Kirchnersdienst in sich schließt. Wohl wird nicht immer und überall nach diesem Grundsatz verfahren; eine etwaige Prüfung von solchen Personen, welche nicht dem Lehrerstand angehören, will nur Gewißheit haben, daß die erforderliche Fertigkeit zur Kirchenschreiberei vorhanden sei, und fragt wenig nach der moralischen und religiösen Befähigung zu dem fraglichen Dienste, so daß am Ende jeder ausgediente Corporal oder Feldwebel trotz allen schlimmen Antecedenzien in denselben eintreten kann. Wir aber sagen: Ein Mensch, dem die Schlüssel der Kirche anvertraut, in dessen Obhut die heiligen Gefäße gegeben sind, der an Altar und Taufstein administriren, die singende Gemeinde durch sein Spiel erbauen soll, muß frei sein von jedem Makel der Sittlichkeit. Dieselbe Forderung, welche in dieser Beziehung an den geistlichen Stand und zwar mit aller Strenge gestellt werden muß, ist auch gegen den Kirchendiener, den wir behandeln, geltend zu machen. So hoch muß auch der niedere Kirchendiener stehen. (Cf. die 2. Rede des I. Abschnitts über das Verhalten des Schulmeisters im Allgemeinen.) Jeder Makel der Moralität macht unfähig zu diesem Dienste, das muß ein feststehender Grundsatz sein. Unter Moralität verstehen wir natürlich die sogenannte öffentliche, wie sie durch das 5., 6., 7. und 8. Gebot bezeichnet ist. Die heiligen Gegenstände, welche durch ihn besorgt werden sollen, fordern heilige Hände. Dieselben Hände, welche sich mit unheiligem, unsittlichem Thun beflecken, sind nicht werth, die heiligen Gefäße der Kirche zu tragen; die Füße, die eilend sind, zu wandeln im Rath der Gottlosen und zu treten auf den Weg der Sünder, dürfen nicht stehen an heiliger Stätte im besondern Dienste der Kirche, das ist die erste und nothwendigste Kirchenzucht. Oeffentliche Sünder sind auszuschließen. — Wenn dieß eine unerläßliche Bedingung ist, so ist ein frommes Gemüth allein die Verfassung des Geistes, welche den rechten Ton und die rechte Weise in der Behandlung auch dieser äußern Verrichtungen trifft. Nur die Frömmigkeit macht fähig

zu dem liturgischen Anstand, der den gottesdienstlichen Handlungen ihren feierlichen Character verleihen soll, wozu auch Sie als Kirchendiener mitzuwirken berufen sind; sie besonders, wenn auch nicht allein, macht fähig, alles Unheilige, Unpassende von den gottesdienstlichen Handlungen fern zu halten. Sie nur kann mit der heiligen Scheu erfüllen, mit der der Aufenthalt im Gotteshause, das Handhaben aller zu heiligem Dienste geweihten Gegenstände verbunden sein soll. Gerade der alltägliche Gebrauch und Verkehr ist eine Gefahr für den Kirchendiener, das, was einem Andern als unnahbar erscheint, vor dessen Berührung seine Lippen beben und zittern, als gewöhnliches Hausgeräthe, als gemeines Meuble zu behandeln und so sich selbst zu profaniren; nur eine tiefer gegründete Frömmigkeit vermag gegen diese Verderbniß der Seele zu schützen. Diese heilige Scheu im Behandeln der heiligen Gegenstände ist eine liturgische Tugend, welche auch dem niedern Kirchendiener nicht mangeln darf, ihn zieren soll in allen Stücken. Ohne diese gibt er wenigstens den frommen Gemüthern Anstoß, stört sie in ihrer Andacht und innern Weihe. Die Frömmigkeit, welche die heilige Scheu einflößt, vermag allein zu zieren mit den gerade dem Gottesdienste und den heiligen Handlungen entsprechenden G e b ä r d e n u n d F o r m e n, welche einen Theil des liturgischen Anstandes ausmachen; ohne sie arten sie in Weltförmigkeit aus. — Daß man an geweihter Stätte, bei heiligen Handlungen eine andere Miene annehmen müsse, gibt einem jeden Menschen das gewöhnlichste Anstandsgefühl ein. Werden diese Gebärden angelegt wie ein Kleid, wie eine Maske, ohne daß der innere Mensch auf den äußern wirkt, Herzensstimmung die Gesichtszüge beherrscht, in den Ernst der Andacht kleidet, Hände und Füße bewegt, so ist solches Wesen Heuchelei, und auf die Dauer fortgesetzt, muß es nachtheilig auf den innern Menschen wirken, einen Zwiespalt zwischen dem äußern und innern Menschen hervorbringen. Der fragliche Kirchendienst ist für die Seele eines Menschen ohne Frömmigkeit das größte Verderben. Im Dienste der Kirche ist der Lehrer sehr oft gehalten, das Kleid der Andacht anzulegen, oft aus der entgegengesetzten Stimmung heraus in diese sich zu versetzen, oft soll er stehen mit heiligen Gebärden an heiliger Stätte; was ist ihm mehr nöthig als eine herzliche Frömmigkeit, welche es ihm möglich macht, den äußern und den innern Menschen in Einklang miteinander zu bringen, ihn nicht, so zu sagen, unter dem Frohndienst der Andacht

untergehen zu lassen? Denn der Mensch befindet sich in dem bedenklichsten Seelenzustand, welcher ohne innere Anregung, ohne innern Drang seine Gebärden ganz nach Belieben wechseln kann. Das ist eine gefährliche Klippe des Kirchendienstes, welche nur eine fester gegründete Gottesfurcht umschiffen kann. — Die häufige Theilnahme, die Gewohnheit macht das Herz leicht gleichgiltig und verführt es, auch heilige Dinge mit Gleichgiltigkeit anzusehen und zu behandeln. Der Wunsch, daß Alles möglichst rasch abgethan sei, beherrscht es, ja die fortgesetzte Gleichgiltigkeit erzeugt selbst Abneigung und einen Eckel gegen Dinge, welche Gegenstand der Verehrung sein sollten. Nicht selten tritt uns diese unselige Wirkung des Kirchendienstes vor Augen, nur wirkliche Frömmigkeit kann davor bewahren. Darum ist es Pflicht derer, welche zu diesem Kirchendienste berufen, Acht zu haben auf die Person, ob sie fromm sei, und da ein untrügliches Urtheil hierüber nur dem zustehet, der Herzen und Nieren prüfet, welcher weiß, was im Menschen ist, dem ordinandus wenigstens zu sagen, daß man ihm den Kirchendienst nur in der Hoffnung und Voraussetzung anvertraue, daß der innere Mensch mit der zu diesem Dienste so nothwendigen Tugend der Frömmigkeit ausgerüstet sei. Wenn die alte Kirche durch den Presbyter den Cantor zum Dienst der Kirche berief, übertrug sie ihm mit den Worten sein Amt: Vide, ut, quod ore cantas, corde credas, et quod corde credis, operibus comprobes, d. i. siehe zu, daß das, was Dein Mund singt, Dein Herz glaubt, und was Dein Herz glaubt, Dein Wandel bestätigt.

Die Frömmigkeit wird auch vor jener Sucht bewahren, weltliche Anstandsformen, Complimentenmacherei, modernes Wesen, mit dem man die Augen leicht auf die Person lenken könnte, in diesen heiligen Dienst hinein zu mischen. Complimente werden an heiliger Stätte nicht gemacht, Worte der Zuvorkommenheit nach den sonstigen Regeln der Convenienz nicht gesprochen, wie Einer die Nacht vorher geschlafen habe, oder wie er nach Hause gekommen sei, wo er hingehen werde, die gewöhnlichen Freundschaftsbezeugungen mit Händedrücken 2c. unterbleiben, längere Gespräche vollends werden gar nicht angeknüpft. Ruhe ist der Grundzug des liturgischen Anstandes, nicht die so genannte Gewandtheit und Fertigkeit, nicht zierliches und geziertes Wesen, nicht Beweglichkeit selbst, wenn das ungeübten Augen auch gefallen sollte. Ruhige gemessene Bewegungen, welche Zeit lassen zur sorgfältigen Beobachtung des Dienstes,

daß nichts Ungeschicktes geschehe, stehen dem Diaconen des priesterlichen Amtes am besten an. Diese Ruhe wird ihn am ersten vor Ungeschicktheiten bewahren, vor verkehrten Anordnungen, lächerlichen Bewegungen, sonderbaren Gebärden, welche oft geeignet sind, die Wirkungen der feierlichsten Handlung zu zerstören. Davon muß der Diaconus sich ebenso zu bewahren suchen als der Priester selbst, dem er administrirend zur Seite steht. Mit dieser Ruhe, hervorgegangen aus wahrer Gottesfurcht und Frömmigkeit, wird er auch alles Einzelne in seinem Dienste beherrschen, auch das scheinbar Unwichtige in seiner Wichtigkeit für das Ganze der gottesdienstlichen Handlung erkennen, indem auch die Vernachlässigung scheinbar gleichgiltiger Dinge gar oft Veranlassung zur Störung, zum Aergerniß wird. Aus der Ruhe der Gottesfurcht und Frömmigkeit geht die Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit hervor, welche jede Fahrlässigkeit auch im Geringfügigen vermeidet. Sie sehen aus diesen Instructionen, daß der fragliche Dienst Fertigkeit fordert, ja ein Studium, daß er nach liturgischen Regeln verwaltet werden muß, wenn er recht verwaltet werden soll. Es gibt sonach auch eine Liturgik für den niedern Kirchendiener.

Nachdem wir die Nothwendigkeit einer nicht geringen Befähigung für diesen Dienst nachgewiesen haben, damit Alles ordentlich zugehe, folgt daraus von selbst, über die Vertretung ein Wort zu sprechen, welche Ihnen in diesem Dienste zu Theil werden darf. Wir sind zu diesem Wort um so mehr genöthigt, als er theilweise sehr leicht eine Vertretung gestattet, und die Bequemlichkeit der menschlichen Natur leicht zur Vertretung hinneigt, weßwegen wir denn auch finden, daß manche Kirchendiener, was nur irgend möglich, von sich abweisen und durch fremde Hände besorgen lassen, dabei wohl Alles geschehen mag, aber eben nicht so würdig, als es der Gottesdienst verlangt. Wir haben bereits oben das Zugeständniß gemacht, daß Manches durch fremde Hände besorgt werden muß, theils aus Schicklichkeit, theils durch den Drang der Umstände aus Mangel an Zeit. Bei manchen Gelegenheiten werden alle fleißigen disponibeln Hände zusammengreifen müssen, um alle Vorkehrungen rechtzeitig zu treffen, wie bei besondern Festlichkeiten, bei hohen Festen, da die Kirche in einen außergewöhnlichen Schmuck gekleidet wird. Wir können hier keine so strenge Scheidung von allem dem, was der Lehrer eigenhändig und in Person besorgen soll, und von

dem, was er Andern zur Besorgung überlassen kann, vornehmen, aber das binden wir ihm auf die Seele, das Heilige, zu heiligem Gebrauch Geweihte nicht unnöthiger Weise aus Bequemlichkeit oder gar falscher Ehrliebe durch unberufene Hände handhaben zu lassen. Er versündigt sich dadurch an sich selbst und an Andern; ihm ist der Dienst vertraut, er soll auch seiner warten. Die treue, gewissenhafte Pflichterfüllung ehret ihn, die Bemühung, sich demselben, wo immer möglich, zu entziehen, setzt ihn in den Augen aller frommen Gemeindeglieder am meisten herab; die Vertretung durch den ersten besten, sei er auch ein Junge noch in Knabenschuhen, muß seinen Dienst allerdings als sehr geringfügig erscheinen lassen. Meine Herren, lassen Sie es sich nie in den Sinn kommen, den Altar zur Feier des hochheiligen Sacraments durch Knaben- oder Mädchenhände bereiten zu lassen, ihren Händen die heiligen Gefäße zu überliefern, aus welchen die Gläubigen Leib und Blut des Herrn empfangen, weil Sie deren Handhabung unter Ihrer Würde halten, als eine Verrichtung für Schulknaben ansehen. Wehe Ihnen! Sie haben bei solcher Gesinnung Segen und Lohn für Kirche und Schule dahin. Wer sich also Christi schämt, deß wird sich Christus auch schämen an jenem Tage. Sie begehen eine zweifache Sünde, eine zweite an den jungen Seelen, in denen Sie die heilige Scheu vor dem Heiligen ersticken. Denn glauben Sie sicherlich, haben Knaben oft im schmutzigen Alltagsgewand mit schmutzigen Füßen den Altar betreten, in schmutzigen Händen die heiligen Gefäße getragen, selbst die sichtbaren Elemente des Sacraments in gleichem Zustande ihrer Kleidung, Füße und Hände auf den Tisch gestellt, so werden sie bald so tief sinken, des Heiligen zu spotten, wie Eli's Söhne; ein profaner Sinn wenigstens wird sich ihrer bemeistern, und das durch Schuld des Lehrers, welcher ihnen den häufigen Zutritt zu der geweiheten Stätte gestattet, ja gebietet, wohin nur er als der berufene Diener mit Andacht im Herzen gehen soll. Für Prediger- und Lehrerfamilien liegt diese Gefahr der Profanirung des Heiligen fortwährend nahe, wenn nicht die bestellten Wächter ihre Augen über die Familienglieder fast mit Aengstlichkeit offen halten und Alles, was zum Tempeldienst gehört, sorgfältig bewahren und verwahren, niemals unnützer Weise durch die Hände gehen, nachlässig hin und her fahren lassen. Wenn durch die Vertretung und Hülfe das zu fürchten ist, dann ist es für Sie Gewissenssache, selbst Ihres Dienstes zu warten,

selbst dem Herrn in seinem Tempel zu dienen, auf daß Niemand ein Aergerniß gebe und Niemanden gegeben werde. — Aus Pfarr- und Schulhäusern gehen oft sehr profane Kinder hervor, aus solchen nämlich, denen die Weihe gefehlt, ja da man gelegentlich selbst des Heiligen gespottet hat. Bewahren Sie Ihre Familie vor der Herrschaft solcher Gesinnung, und das eben gerade dadurch, daß Sie sich nie ohne Noth und Nothwendigkeit vertreten lassen und auch bei der Vertretung und fremden Hülfe immer den gehörigen Respect gebieten. **Bona verba quaeso, favete linguis, odi profanum vulgus et arceo**, d. i. gebieten Sie heilige Stille, die Hand auf den Mund, nur züchtige Worte gestatten und das unheilige profane Pöbelvolk halten Sie fern! Schmutzige Schulbuben z. B. sollen die heiligen Gefäße nicht in die Hand bekommen, diese sind unfähig zum Kirchendienst; auch galante Mädchen sollen öffentlich nicht als Stellvertreterinnen, Gehülfinnen des Kirchendieners auftreten. Ein Beispiel genüge für viele. Der gesunde Tact eines frommen Herzens wird Ihnen allein recht sagen, wie weit Sie gehen dürfen. Die specielle Behandlung der einzelnen Theile Ihres Berufes wird noch Gelegenheit zu besonderen Bemerkungen geben.

Als äußeres Dienstkennzeichen, Ornat, ist Ihnen, in unsern Gegenden wenigstens, das schmale Mäntelchen gestattet; in diesem haben Sie denn auch Ihren Dienst auszurichten, es stehet Ihnen durchaus nicht zu, dasselbe nach Belieben abzulegen oder anzuziehen, so wenig als dem Prediger in Bezug auf den Chorrock eine Willkür gestattet ist. So oft und so lange er im Dienste ist, soll dieses Kennzeichen den Diaconen des Priesters von den übrigen Personen unterscheiden, aber nicht, um ihm und Andern bemerklich zu machen, er ist nur ein Diacon, sondern um es augenfällig zu machen, ihm allein gebührt dieser Dienst, Er ist die dazu berufene und berechtigte Person, Er ist der Diaconus, dem es von Rechts wegen gestattet ist, als handelnde Person bei den heiligen Handlungen aufzutreten. Manche tragen freilich diesen Mantel als ein Abzeichen der Erniedrigung und fühlen sich von seiner leichten Last beschwert, deren sie sich, sobald nur immer thunlich, zu entledigen suchen. Sie schämen sich des Abzeichens, weil es gerade ein Abzeichen der Kirche ist. Das geringste Abzeichen, welches an Staatsdienst erinnert, auch an einen niedrigen, würde eifrig zur Schau getragen werden. So schwach ist der Mensch! — Lassen Sie sich keine solche Schwachheit merken,

tragen Sie Ihren Ornat gern in allen Fällen des Dienstes ohne Schaam. Er ist freilich kein ganzer Chorrock, so wie denn auch ein Unterschied ist zwischen dem Prediger und dem Diaconen des Predigers, ein Unterschied, der aber keiner von beiden Personen die ihnen gebührende Ehre raubt, wie das unter uns nun feststehen dürfte; ein ganzer Chorrock würde auch gerade zu diesem Dienste ungeeignet sein, indem er ja die Freiheit der Bewegung hemmen würde, die auch zu den höheren Functionen dieses Dienstes, denen des Cantors und Organisten, nothwendig ist. Da dieser Halbmantel die übrige Kleidung nicht verhüllt, so versteht es sich von selbst, daß er nicht auf den ersten besten staubigen Schulrock gehängt werden darf. Die vollständige Functionskleidung des Kirchendieners ist der schwarze runde Hut, die weiße Halsbinde, der schwarze Frack oder schöner und geeigneter Rock, weil dieser mehr gegen die Unbill der Witterung schützt, das schwarze Beinkleid und darüber der Chormantel. Chormantel und Mütze wollen nicht zusammenpassen, einige Unbequemlichkeit muß auch das Alter um des Dienstes willen vor Gott sich gefallen lassen. Ist der Hut nicht warm genug, so kann das schwarze Sammtkäppchen unter dem Hute die Wärme vermehren. Tobende Schneestürme, wie sie namentlich im Gebirge vorkommen, können freilich einmal oder das anderemal eine Ausnahme nothwendig machen, wenn es gilt, das Gesicht gegen die Wuth der Elemente zu schützen, oder auch einmal den Leib in einen warmen Mantel zu hüllen, aber nur ausnahmsweise im vorgerückteren Alter; jüngere Kräfte setzen sich ja auch sonst wohl aus andern Ursachen als denen des Dienstes Wind und Wetter aus. Das sind äußere Dinge, Aeußerlichkeiten, aber auch diese sind nicht ohne Bedeutung; von dem Zustande der Amtskleidung, welche Recht und äußere Befähigung zum Dienste beurkundet, ist bei gewöhnlich organisirten Naturen — nur ganz geniale Köpfe wollen nach einem andern Maßstab beurtheilt sein — ein Schluß auf die innere Befähigung zu ziehen, wenigstens auf den Eifer, den guten Willen, die Achtung vor dem übertragenen Dienste. Darum achten wir die hier aufgewendeten Worte nicht für überflüssig, nicht für verloren, wenn es sich auch nur um ein ganz äußerliches Ding, wie die Kleidung, gehandelt hat. Der Rock macht nicht den Mann, aber es ist von ihm auf den Mann zu schließen.

Auch in evangelischen Kirchen, insbesondere der evangelisch-lutherischen, besteht in vielen Gegenden noch die Sitte, Knaben,

welche im Kirchendienste verwendet werden, in Chormäntelchen zu kleiden. Diese hat wohl zunächst ihren Ursprung daher, daß manche nicht den erforderlichen anständigen Anzug besitzen; weil aber beim Gottesdienst Alles anständig zugehen soll, kommt ihnen die Kirche mit einem passenden Anzug zu Hülfe, einem schwarzen Mäntelchen. Manche Sitte aber, welche zunächst aus einer ganz äußeren Veranlassung entstanden ist, hat oft einen tiefern Grund, von welchem, mehr oder weniger bewußt, die Menschen geleitet werden. Dieser fehlt auch hier nicht. Auch diese Knaben sollen durch das Abzeichen, die äußere Auszeichnung, welche sie von Andern unterscheidet, ein Gefühl bekommen von der Heiligkeit der Handlungen, bei welchen sie verwendet werden. Darum lassen Sie nicht ohne Weiteres die, welche im Besitz eines anständigen Kleides sind, das Mäntelchen ablegen, um im eigenen Schmuck zu prangen, weil ihnen eben auch dieses einen Begriff von der besondern Dienstleistung beibringen soll. — Wenn die Kirche mit diesem Anzug die Absicht verbindet, das Unanständige, Anstößige zu vermeiden, so müssen Sie natürlich für Ihren Theil zu verhindern suchen, daß nicht dieser Anzug selbst anstößig sei, staubig, schmutzig, dort ein Riß mit weißem oder blauem Faden lose übereinander gestochen, dort einer gar nicht geflickt, dort ein alter abgeschabter Sammtknopf oder ein bleierner oder messingener in der Umhüllung eines zerrissenen Knopflochs. So möchte der gemeine Mann nicht in der Kirche erscheinen, wie viel weniger darf die Kleidung, zur Erhöhung der Feierlichkeit bestimmt, so vernachlässigt sein! Mit diesem Dienste ist für die Knaben, Chorknaben genannt, weil sie in der Regel den Sängerchorus bilden, auch Leitknaben, als liturgische Helfer, auch schwarze Schüler, von ihrem Anzug, Alumnen, insofern sie das beneficium einer Verköstigung aus kirchlichen Mitteln in dem sogenannten alumneum genießen, in der Regel eine Remuneration verbunden, weßwegen es die Kirche gerne sieht, daß ärmeren damit eine Wohlthat erwiesen werde; aber die Armuth soll nicht das einzige entscheidende Moment der Wahl sein, gerade auf gesittetere ärmere Kinder soll sie besonders fallen, Söhne, welche kindliche Einfalt und Frömmigkeit an den Tag legen, um der heiligen Sache und um der Kinder willen. Rohe Bursche sind von diesem Chorus ausgeschlossen, damit sie nicht verleitet werden, Rohheit und Gemeinheit selbst an heiliger Stätte, bei heiligen Gelegenheiten, in heiligen Zeiten auszuüben, wie das leider häufiger vorkommt, so daß Kinder überaus sündig gemacht

werden. Nur gut geartete Knaben oder Jünglinge, nicht böse Buben sind fähig zu dieser Hülfsleistung.

Nachdem wir uns bemüht haben, in unserer ersten Rede die Vorurtheile gegen den Kirchendienst zu zerstreuen, in dieser die nicht geringe Befähigung zu diesem Dienste nachgewiesen, hoffen und vertrauen wir, daß uns die Aufmerksamkeit nicht versagt werde, wenn wir nun das ganze Gebiet der Verrichtungen dieses Dienstes begrenzen und durchschreiten, auf die einzelnen Zweige näher eingehen. Damit soll unsere nächste Rede den Anfang machen.

Dritte Rede.

Name. Eintheilung.

Meine Herren! Da ich dem Dienste, welcher Gegenstand der Behandlung dieses Abschnittes ist, einen neuen Namen gegeben habe, „Diaconendienst am priesterlichen Amt des Geistlichen," so bin ich Ihnen auch eine Erklärung dieses neuen Namens schuldig. Auch hier ist wieder das Bemühen sichtbar, Sie in die allernächste Beziehung zum geistlichen Stand zu setzen, eine intime, herzliche Freundschaft zwischen uns und Ihnen zu begründen, welche ja ein Ueber und Unter nicht ausschließt, denn eine Freundschaft, welche der Freund auf einer höheren Stufe des Lebens nicht lieben könnte, hörte auf eine herzliche Freundschaft zu sein. Wie gehen die Wege derer auseinander, welche auf der Universität vertraulich beisammen leben: der Eine steigt die Höhen der Ehren hinan mit Adlersflug, der Andere lebt in stiller Verborgenheit unter den Befehlen des gebietenden Freundes; Characterstärke ist es auf beiden Seiten, wenn die Freundschaft nicht aufhört, das Herz sich nicht ändert, auch wenn die Formen sich ändern müssen. So ist denn Ihr Dienst nicht das priesterliche Amt selbst, auch nicht ein Theil des priesterlichen Amtes, der priesterliche Character, der durch die Ordination vermittelst Handauflegung verliehen wird, ist ihm nicht aufgeprägt, das sagen wir, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen: er ist ein Dienst am priesterlichen Amt des Geistlichen. Diesen Unterschied darf ich nicht verschweigen, damit von Ihrer Seite nichts geschehe, was die Ordnung der Kirche nur dem priesterlichen Amt gestattet. — Der Ausdruck Priester, priesterliches Amt ist Ihnen auffallend, er scheint Ihnen vielleicht dem Character der evangelischen Kirche nicht

entsprechend. Ein priesterliches Amt im Sinne der katholischen Kirche, welches das Opfer, das Christus dargebracht hat, in unblutiger Weise fortzusetzen hätte, erkennen wir freilich nicht an, denn wir lehren, Christus hat mit Einem Opfer in Ewigkeit vollendet, die geheiligt werden; aber im geistlichen Amte unterscheiden wir mit Recht die Lehrthätigkeit, das Lehramt von der Verwaltung der Gnadenmittel des Gebets, der Sacramente und der Beichte und nennen zum Unterschied vom Lehrer denjenigen einen Priester, welcher betet im Namen des Volks, dessen Gebetsopfer am Altare darbringt, dem betenden Volk im Namen des Herrn den Segen spendet, welcher zum Christen weihet durch die heilige Taufe, den Leib und das Blut Christi im gesegneten Brod und Kelch darreicht, aus göttlichem Befehl die Vergebung der Sünde in der Beichte verkündigt. Das sind priesterliche Handlungen zum Unterschiede von der Lehrthätigkeit, wenn auch unser Priester von dem anderer Confessionen und Religionen sich unterscheidet, kein Mittleramt in Anspruch nimmt, welches Christi Versöhnungsamt beeinträchtigte. Der Unterschied beruht auf der bekannten Definition der Kirche, welche in die Augustana aufgenommen ist: „Es ist aber die Kirche eine Gemeinde der Heiligen, in welcher das Evangelium recht gelehrt wird und die Sacramente recht verwaltet werden." Dazu bedarf es geistlicher Personen, welche Lehrer und Priester sind. Weil Sie zu diesen priesterlichen Verrichtungen zu helfen haben, nennen wir Ihren Dienst einen Diaconendienst am priesterlichen Amt. Es gefällt uns gerade diese Bezeichnung, weil sie Ihre Pflichten näher characterisirt, als der unbestimmte Ausdruck niederer Kirchendienst, und sie mehr in ihrer Wichtigkeit hervorhebt. Nur scheint er etwas zu eng zu sein, nicht alle Pflichten zu umfassen. Wir prüfen das, indem wir die Eintheilung vornehmen.

Gewöhnlich werden zwei Hauptbranchen dieses Dienstes unterschieden, die eine des M e ß n e r s o d e r K i r c h n e r s, die andere des Cantors und Organisten. Wir können den einen mehr als einen Dienst f ü r den Gottesdienst und die gottesdienstlichen Handlungen, der mit wenigen Ausnahmen vor oder nach dem Gottesdienst vollzogen wird, welcher für die gottesdienstlichen Handlungen und den Gottesdienst zubereitet, den andern als einen Dienst i m Gottesdienst, welcher einen Theil desselben ausmacht, characterisiren. Darnach umfaßt der erste 1) die Sorge für die kirchlichen R ä u m l i c h k e i t e n, in denen

die gottesdienstlichen Handlungen vollzogen werden, 2) die Sorge für die kirchlichen Geräthe im weitesten Sinne des Wortes, als heilige Gefäße (vasa sacra), Bücher, Paramente, mit denen, und 3) die Sorge für die kirchlichen Zeiten, während welcher der Gottesdienst stattfindet. Der andere, oder der Dienst im Gottesdienste, erscheint als Predigt oder homiletischer Dienst, ist Gebetsdienst und Sacramentendienst. Insofern er als homiletischer Dienst erscheint, möchte unsere Bezeichnung desselben zu eng erscheinen; denn ist er homiletischer Dienst, so ist er eben nicht Dienst am priesterlichen Amt. Doch ist das nur Schein, denn der Gesang der Gemeinde, welcher der Predigt vorausgeht und derselben nachfolgt, ist eben auch nichts anderes als Gebetsdienst, den diese als ein priesterliches Geschlecht mit Hülfe des Cantors und Organisten ohne Dazwischentreten des Priesters (Liturgen) selbst vollzieht. Sie betet singend allein vor dem Altar, bis der Geistliche erscheint auf dem Altar oder der Kanzel. So ist also der Gemeindegesang nicht bloß als ein appendix oder Anhängsel der Predigt zu betrachten, er ist ein Gebet (im weitesten Sinne des Worts) der priesterlichen Gemeinde, ein Gebet, welches freilich immer in besonderer Beziehung steht zu der folgenden oder vorausgegangenen Predigt, diese vorbereitet oder ihre Wirkung fortsetzt. Unsere Bezeichnung kann daher stehen bleiben und ist umfassend genug. Wenn irgend eine mehr zufällige unwesentliche Verrichtung des Kirchendienstes mehr als ein Dienst am Amte des Predigers erscheint, so dürfte die Bemerkung genügen, daß wir unsere Eintheilung auf die hervorstechenden Merkmale begründet haben. — Insofern der Diaconus am priesterlichen Amt des Geistlichen die Aufgabe hat, den Gesang des chorus der Gemeinde durch einen geübten Chor zu leiten, gebührt ihm der Titel Chorrector oder Rector, wie er in einigen Gegenden noch besteht, und sein Ornat hat von dieser Chorthätigkeit seinen Namen „Chormantel". Sehen wir auf die Mittel, welche von den Chorrectoren in ihrem Dienste angewendet werden, so sind diese entweder Cantoren, welche der Vocalmusik sich bedienen, oder Organisten, welche mit der Kunst der Instrumentalmusik der Vocalmusik zu Hülfe kommen. Das Kircheninstrument oder organum ist vorzugsweise die Orgel.

Das ist eigentlich der ganze Umfang Ihres Kirchendienstes. Ausnahmsweise kommt es auf dem Lande, da nicht

genug klerikale Kräfte zu Gebote stehen, vor, daß Sie dem Geistlichen nicht bloß zu helfen, sondern ihn zu vertreten haben, und zwar so, daß Ihnen die Leitung eines ganzen Gottesdienstes nach Anleitung des Geistlichen in die Hand gelegt ist, welcher zum Unterschied von den regelmäßigen Gottesdiensten der Lesegottesdienst genannt wird. Das ist eine durchaus ausnahmsweise Function, welche nicht von dem Diaconendienste abzuleiten ist. Wir werden diese daher in einem Anhang behandeln. So wären wir an der Schwelle der speciellen Behandlung angekommen.

Vierte Rede.

Specielle Behandlung. Meßner. Name. Sorge für die kirchlichen Räume.

Meine Herren! Indem ich mich heute anschicke, Ihnen die einzelnen Verpflichtungen des Kirchendienstes, mit den erforderlichen aus der Erfahrung gegriffenen Wahrnehmungen begleitet, auseinander zu legen, fange ich billig mit dem Theile an, welcher die Verrichtungen für den Gottesdienst umfaßt, weil sie ja auch denen im Gottesdienste vorausgehen, d. h. ich bemühe mich, den legalen Meßner oder Kirchner oder Küster darzustellen. Der erste Name ist in der evangelischen Kirche mehr und mehr abhanden gekommen; er ist hergenommen von dem Haupttheile des katholischen Gottesdienstes, der so genannten Messe, hat sich aber auch in protestantischen Gegenden noch erhalten, wie er z. B. in Nürnberg im Munde des Volks noch der geläufige ist. Die Bezeichnung Meßner auch für den protestantischen Kirchendiener wäre an und für sich noch gar nicht verfänglich, denn das Wort Messe ist ganz einfach aus dem lateinischen Wort missa, d. h. entlassen, entstanden, indem von Anfang an der christliche Gottesdienst in die beiden Haupttheile des Dienstes am Worte (didactischer Theil) und des Dienstes am Sacramente (eucharistischer Theil) zerfiel; nach dem ersten Theil wurden die Katechumenen „entlassen", und es begann der Gottesdienst, an welchem nur die fideles, die gläubigen in die christliche Gemeinschaft aufgenommenen Glieder Antheil nehmen durften. So bestand der ganze Gottesdienst aus einer missa catechumenorum und aus einer missa fidelium. Seit Gregorius dem Großen ward das Wort missa vorzugsweise von dem zweiten Theil der Abendmahlsfeier gebraucht, so wie denn der erste nach

und nach mehr zurücktrat. Seit wir mit dem Wort Messe den katholischen Lehrbegriff vom Abendmahl verbinden, meiden wir den Gebrauch desselben für unsern Gottesdienst und haben für den Kirchendiener analog dem Worte Meßner den Namen Kirchner, so vom wichtigsten Gebäude hergenommen, wie jenes Wort von der wichtigsten gottesdienstlichen Handlung. In andern Gegenden herrscht der Titel Küster oder Tempelaufseher, wie schon die alten Römer einen aedituus, der den Tempel öffnet und verschließt und den Fremden die Merkwürdigkeiten desselben zeigt und beschreibt, angestellt haben. Mehr in der Schrift- als in der Umgangssprache existirt noch das Wort Sacristan, welches, als aus dem Worte Sacristei, von der der Dienst ausgeht, gebildet, der bezeichnendste Titel wäre. Denn die Sacristei ist die eigentliche Kammer der Verwaltung der heiligen Gegenstände. Doch wir brauchen ja nach keinem Titel zu suchen, keinen zu erfinden, da nun einmal alle Titel unter dem des Cantors untergegangen sind, wo nämlich der ganze fragliche Dienst einer Person übertragen ist. Dabei wollen wir es auch lassen, uns nicht weiter mit Namen plagen, sondern zur Sache selbst übergehen.

Der vorige Abschnitt hat uns bereits die drei Hauptsorgen des Dienstes angegeben und an die Spitze gestellt die Sorge für die kirchlichen Räumlichkeiten, in denen der Gottesdienst abgehalten wird und sacramentliche Handlungen vollzogen werden. Zwar wissen wir, daß in außerordentlichen Zeiten Steinklüfte und Höhlen, dichte Wälder, die unterirdischen Räume der Todten als Raum für die Gottesdienstfeier gedient haben — und da hat wohl auch die heißeste Andacht geherrscht, diese hat allen Schmuck der Kirchen ersetzt — aber in den ordentlichen Zeiten ist es der Gemeinde der Gläubigen ein Bedürfniß, dem Herrn ein Haus zu bauen, einen für den Gottesdienst würdigen Versammlungsort. Weil dieses Haus das Haus des Herrn ist, ist ihm der Name Kirche geworden, welches einen Stamm hat mit dem griechischen Wort kyrios oder Herr, welches noch in unsern Liedern und Liturgieen einen Platz behauptet hat, z. B. in Kyrie eleison, mit demselben Rechte, mit welchem das Halleluja und Amen. Die Kirche ist vorzugsweise das Herrenhaus, in welchem dem Herrn aller Herren, dem Könige aller Könige gedient wird, es ist das specifisch christliche Wort für das Gotteshaus, während das Wort Tempel (das zum Götterdienste abgemessene, abgeschnittene und geweihte Stück Land) eben auch die Wohnungen

heidnischer Götter bezeichnet und darum nicht mit so großer Vorliebe gebraucht werden soll; zudem ist es ja auch nicht deutsch, während das Wort Kirche von Einigen sogar auf deutschen Ursprung zurückgeführt wird. — Als das Volk Israel durch die Wüste zog, hat es des wandernden Zeltes der Stiftshütte sich bedient, welche bereits nach Gottes eigener Anordnung ein würdiger, schön gezierter Raum für den mosaischen Cultus gewesen ist. Als es zur Ruhe kam und um den Berg Zion her wohnte, da sammelte bereits David Schätze und Salomo baute den herrlichen Tempel, ein Wunderwerk der Welt. Wie im alten, so herrscht auch im neuen Testamente das Streben, dem Herrn ein würdiges Haus zu bauen. In den reichen großen Städten entstehen die prachtvollen Cathedralen, die hohen Dome, aber auch die kleine christliche Dorfgemeinde hat das Bedürfniß nach einem Kirchlein, als einem würdigen Versammlungsorte. Wehe der Gemeinde, welche dieses Bedürfniß nicht hat, welcher jedes Opfer zur Zierde des Kirchenhauses zu viel ist, während sie doch viele Opfer andern Räumen bringt! — Es ist ein großer Unterschied zwischen dem hohen Dom zu Speyer und der kleinen Dorfkirche, aber in Einem sollen beide ganz gleich sein, in dem Punkte der Reinlichkeit. Eine Sonntagsfeier im Alltagsgewand, in der Unordnung, welche Handwerk und andere Berufsarbeiten im Hause verursachen, im Schmutze am Leibe läßt sich kaum möglich denken. Ehe der Herr auf dem Berge erschien, das Gesetz dem Volke zu verkündigen, sprach er zu Mose: Gehe hin zum Volke und heilige sie heute und morgen, daß sie ihre Kleider waschen und bereit seien auf den dritten Tag. Die Reinigung ist ein Act äußerlicher Heiligung, leiblich sich bereiten ist eine feine äußerliche Zucht, welche von dem christlichen Volke auch jetzt noch, wenn es nicht ganz demoralisirt und tief gesunken ist, beobachtet wird. Die öffentliche Polizei reinigt die Märkte und öffentlichen Plätze, das Volk die Straßen und Gassen, die Häuser, und der Aermste, wenn er nicht in den sittenlosen Zustand der schmutzigen Bettelarmuth verfallen ist, hat das Bedürfniß, für die Festfeier seinen Leib zu reinigen, sein Alltagsgewand wenigstens mit einem etwas bessern zu vertauschen, und das Gotteshaus sollte diese äußerliche Heiligung entbehren dürfen? — Ihnen ist die Sorge dafür anvertraut, eigentlich der geringsten eine, aber wer im Geringsten nicht treu ist, ist auch im Großen nicht treu. Und Treue in diesem Geringen herrscht nicht überall.

Das Gotteshaus trägt oft lange den Staub, der von den Füßen der Ein- und Ausgehenden fällt, auf seinem zu heiligem Gebrauch geweihten Boden. Einen auffallenderen Abstand gegen die allgemeine Sitte kann es in der That nicht geben. Sie, meine Herren, empfinden das alle mit mir und verurtheilen alle die, welche in diesem leichten Stück sich eine Fahrlässigkeit zu Schulden kommen lassen. Sie beordern die weiblichen Glieder Ihres Hauses, zur rechten Zeit Hand an dieses Werk zu legen, oder was Ihnen sonst für Kräfte zu Gebote stehen, und überzeugen sich mit Ihren eigenen Augen, ob es recht geschehen sei, denn das ist keine Schande und entehrt den Beruf in keiner Weise, und steht Ihnen eine geschäftige Hausfrau zur Seite, so wird diese es für der Mühe werth halten, hier im Gotteshaus der ganzen Gemeinde mit dem Beispiel der höchsten Reinlichkeit voranzugehen. Sie hüten sich, daß kein Tadel auf Sie falle, auf Sie fallen müsse von irgend welcher Censur; Ihrer besonderen Fürsorge soll der Raum empfohlen sein, welcher für das Sanctissimum der christlichen Kirche gilt, der Platz vor dem Altare, da die Gemeinde in stiller Andacht mit anbetendem Geiste, ja nicht selten die Kniee beugend, zum Genuß des Leibes und Blutes des Herrn sich versammelt. Hier sollen nicht von einem Abendmahlsgenuß zum andern die Spuren der Schritte und Tritte bemerkbar sein, das ist unwürdig dieser hochheiligen Feier; eine kurze Stunde und noch weniger bringt Alles wieder in den Zustand der „äußerlich heiligenden" Reinlichkeit. — Das Schulhaus ist auf dem Lande in der Regel ganz in der Nähe des Gotteshauses, von daher soll denn auch kein den Sinn des Auges beleidigendes Aergerniß geboten werden, indem dieselbe Sorgfalt, welche dem Innern gebührt, auch auf die äußern Umgebungen auszudehnen ist. Sie werden darauf Acht haben, daß die Schulkinder nicht für Bedürfnisse, zu deren Befriedigung geheime Oerter bestimmt sind, auf dieses Haus hinstürzen, um der Reinlichkeit des Hauses und um der Kinder willen, denn sie sollen eben von Kindesbeinen an eine heilige Scheu vor diesem Hause haben; sonst bildet sich freilich die üble Gewohnheit, daß auch ältere Personen, welche von weiter her zur Kirche kommen, vor dem Eintritt in diese das Kirchenhaus umstellen. Keine Aufstellung von Anstoß erregenden Gegenständen am Pfarr-, Schul- und um das Kirchenhaus, besonders zur Zeit der Gottesdienste, kann geduldet werden, keine Unordnung in denen, deren Aufbewahrung

gestattet ist, die aber durch die Unordnung gerade das freundliche Bild der Reinlichkeit zerstören. Doch warum die vielen Worte um diese einfache Sache? — Einmal, weil es wirklich nöthig ist, und zwar nöthig, auf das Einzelne einzugehen. Denn die Aufmerksamkeit, welche gerade diese Sorge erfordert, ist nicht Jedermann gegeben, nicht jedes Auge ist an diese so nothwendige Tugend gewöhnt; es gilt den Sinn dafür zu schärfen. Dieser Sinn für Reinlichkeit bedarf einer ganz besondern Pflege, weil er der angeborenen Bequemlichkeit widerstrebt. Sodann merkt man an der Sorgfalt für dieses Haus Ihre eigene heilige Scheu davor. Ordnung ist die Schwester der Reinlichkeit, beide ergänzen sich gegenseitig, dienen einander. Darum soll Alles, was im Gotteshaus mobil ist, jederzeit an den rechten Ort gestellt sein, Bänke, Stühle, Lehrstühle, Kreuze, Fahnen, Klingelsäcke, Liedertafeln, Gestelle für Collecten ꝛc. Alles am rechten Platze, wo das Auge sonst diese Dinge zu sehen gewohnt ist, denn eine geringfügige Ursache, das wissen Sie, kann die Andacht des Volkes stören. Das leiseste Geräusch richtet Aller Augen und Ohren auf einen Punkt hin, hinweg von der laut schallendsten Predigt. Das Volk auf dem Lande nimmt da wenig Rücksicht. Eine arme Kirchenmaus bringt eine ganze Schaar um ihre Aufmerksamkeit und Andacht. Auch um dieser Beschaffenheit der Menschen willen muß jede Störung der äußern Ordnung vermieden werden. Wir für unsern Theil dürfen uns nichts zu Schulden kommen lassen, was die Andacht irgendwie beeinträchtigen könnte. Jede Vernachlässigung dieser Art wäre eine Sünde. Darum durchstreife vor jedem Gottesdienste Ihr Blick die Räume in dem und um das Gotteshaus. Das sei für Sie ein ewiges Gesetz, um jeden die gottesdienstliche Ordnung etwa störenden Gegenstand noch rechtzeitig entfernen zu können. Zunächst sind es diese beiden Tugenden der Reinlichkeit und Ordnung, durch welche Sie Ihren Eifer um das Haus Gottes beurkunden können und dadurch zur Zierde desselben beitragen. Die Verschönerung liegt außer Ihrer Befugniß, ist höheren Anordnungen unterworfen. Die Opferfähigkeit des Kirchenvermögens und der Gemeinde unter der Zucht des höheren Geschmacks des Kirchenstyls sind die Factoren eines schönen, kunstvolleren Gebäudes. Ihr Dienst, der Ihnen die Schlüssel der Gotteshäuser in die Hand gibt, wird Ihnen aber interessanter, wenn Sie ihn zieren mit Kenntniß des Kirchenbaustyls, wenn Sie davon Veranlassung nehmen, Ihren Geschmack zu veredeln.

Dadurch gerade soll sich der Kirchendienst des Lehrers vor dem anderer Personen, die nicht Lehrer sind, unterscheiden. Es wäre daher gar nicht von Uebel, wenn sich bereits die Seminarbildung etwas damit befassen und namentlich beim Unterricht in der Geschichte der christlichen Kirche auch die Kunst im Dienste der Kirche einigermaßen berücksichtigen wollte. Der Unterricht in der Ornamentenzeichnung könnte ebenfalls dazu benützt werden. Zu den vielen Gegenständen, welche bloß das Gedächtniß bereichern, wäre das ein Auge und Phantasie bildender und veredelnder Stoff, welcher auf die Gesammtbildung des Lehrers sehr vortheilhaft wirken würde. Einige Bekanntschaft wenigstens mit den einzelnen Theilen des Kirchengebäudes ist von einer auf Bildung Anspruch machenden Person, wie dem Lehrer, der sich so oft in diesen Räumen bewegt, gewiß zu erwarten. Das Pflichtgefühl der Wachsamkeit wird dadurch auch sicherlich geschärft. Wir können uns hier in eine specielle Beschreibung des Kirchengebäudes nicht einlassen. Ich verweise auf das Lehrbuch der Kirchengeschichte von J. Heinr. Kurtz und resp. die Paragraphen, welche von dem christlichen Cultus und insbesondere von dem Baustyl handeln, da Ihnen dies leicht zugänglich ist. Aus gleichem Grunde rathe ich Ihnen denn auch, daß Sie sich mit der Geschichte des eigenen Gotteshauses beschäftigen, die historischen Data oder Sagen nicht bloß selbst sorgfältig bewahren, sondern auch dem Gedächtniß des Volks durch die Kinder überliefern; eine mit Sorgfalt angelegte Chronik dieses Hauses spannt gewiß auch den Sehnerv der Wachsamkeit und Fürsorge. Durch solche Thätigkeit werden scheinbar geringfügige Dinge mit Lust gethan, wie ich Ihnen denn überhaupt rathen muß, Alles, was in Ihrem Dienste als Nebenwerk erscheint, nicht als gleichgiltiges Nebenwerk zu behandeln, sondern auch dem Geringen gerade durch sorgfältige Behandlung ein Interesse abzugewinnen. Man schützt sich dadurch am allermeisten gegen Gleichgiltigkeit in sogenannten äußerlichen Dingen. Die einmal hergestellte Ordnung spannt den Ordnungssinn. Das Actenheften, Rotuliren, Tituliren, Arrangiren der gehefteten Actenfascikel ist ein langweiliges Geschäft, aber die Ordnung auch in diesen äußerlichen Dingen des Pfarramts hat doch eine solche Gewalt, daß es den ordnungsliebenden Mann in den Fingern zuckt, Nadel und Faden in die Hand zu nehmen, um die Ordnung zu erhalten, herzustellen. So soll es bei Ihnen mit dem Kirchengebäude und der darin zu handhabenden

Ordnung und Reinlichkeit sein. Ich meine damit nicht, daß Sie Ihre Zeit mit Pedanterien vertändeln und etwa anderes Wichtigeres versäumen sollen, nein, daß Sie vielmehr durch eine pünktliche Pflichterfüllung, die Sie sich auferlegen, auch diesen Dienst lieb gewinnen.

Die nächsten Umgebungen des Gotteshauses sind wenigstens da, wo die Kirche mehr in der Peripherie als im Centrum des Ortes liegt, die Begräbnißplätze, weßwegen sie vorzugsweise Kirchhöfe genannt werden, eine wohlthuende Sitte, welche den Stachel des Todes abstumpft, die Ruhestätten um das Haus, darin am Ruhetag, dem Gedächtnißtag der Auferstehung und an den andern hohen Festen die Lebenden sich sammeln und eine mit diesen, so zu sagen, gemeinsame Andacht halten, denn das Reich der Todten, d. i. die jenseitige Gemeinde, ist gewiß nicht abgeschlossen von denen im Diesseits; wie wir in Gedanken leben bei den geliebten Todten, so diese gewiß bei uns. Denkt doch in der Hölle und in der Qual der reiche Mann an seine Brüder! — So schallen doch die Todtenlieder in das Dorf hinein, und der Ort der Gräber ist ein beständiges **memento mori**! — Aber je näher dieser ernste Ort dem Treiben der Lebenden ist, desto nothwendiger ist es, ihn vor Entweihung zu bewahren. Er heißt ein Friedhof, d. i. ein umfriedigter, umzäunter Ort, ein zu heiligem Gebrauch ausgesonderter Platz, von welchem durch die Umfriedigung alles Gemeine abgehalten werden, welcher durch diese gegen die Verwüstungen der Thiere und den profanen Gebrauch der Menschen geschützt werden soll. Das soll die Mauer oder sonstige Umzäunung sagen. Darum dürfen denn auch die Thüren und Thore des Begräbnißplatzes nicht offen stehen, weil dann der Schutz der Mauer aufhört und die offenen Thüren eine Nichtachtung verrathen, ein fahrlässiges Preisgeben des Raumes, der doch Friedhof heißt. Ein Friedhof ist er in anderm Sinn, wenn auch der Name das zunächst nicht bedeutet, ein Ort des Friedens, darum darf er auch nicht für die Schulkinder ein Spiel- und Tummelplatz sein, daß sie, wenn sie aus der Schule jagen, die Gräber zertreten, auf ihnen sich balgen, mit Steinen werfen, oder gar am Kirchengebäude auf dem Friedhof das sogenannte Anschlagen und andere Spiele spielen. Solch ein Treiben befördert Rohheit und Gemeinheit, und dies mit aller Wachsamkeit verhindern ist mehr werth, als viele Stunden Unterricht, wenn auch da

viel vom Tode geredet würde; das Herz der Jugend umfriedigen mit der festen Mauer der heiligen Scheu ist ein Grundpfeiler der pädagogischen Baukunst. Darum werden Sie die Aufsicht, welche die Friedhöfe vor dem Gemeinen schützt, als eine Lehrerpflicht gegen die Jugend ansehen. — In der Regel sind dem Kirchendiener diese zur Nutznießung angewiesen, ein kleines Recht für die Pflicht, aber nur so weit, als es der Ort gestattet, welcher Gottesacker heißt. Die Benützung seines Wachsthums ist schon nothwendig, um ihn im Culturzustande zu erhalten, vor dem Aussehen einer Wildniß zu bewahren; das Wachsthum aber vermehren wollen durch Anwendung von in die Augen fallenden, den Geruch verletzenden Düngungsmitteln, ist natürlich verpönt; auf dem Gottesacker darf keine landwirthschaftliche Industrie getrieben werden, man darf ihn nicht so düngen, wie man Wiesen düngt, nur, was dieser Garten Gottes freiwillig gibt, wenigstens ohne Anwendung von den eben erwähnten deformirenden Mitteln, soll, so zu sagen, als eine Gabe Gottes auch gebraucht werden. Dem Vieh ist er natürlich als Weideplatz nicht zugänglich. Sie haben vielleicht schon Gelegenheit gehabt, einen Begräbnißplatz der Brüdergemeinde zu sehen, in dem man wie in einem Garten wandelt. Diese Pflege der Gottesäcker, wodurch dieser Ort der Trauer das Gewand des Lebens, der Auferstehung anlegt, ist eine liebliche Gewohnheit, welche einen veredelnden Einfluß auf das Gemüth ausübt, die edle Tugend der Pietät fortwährend nährt. Die Gottesäcker auf dem Lande sind selten und nur ausnahmsweise in diese Gestalt von Gärten gekleidet. Die Entfernung Vieler von dem Begräbnißplatz, welcher während des Sommers eine tägliche Pflege von liebenden Händen bedürfte, mag daran Schuld sein, daß auch das Bemühen dafür wenig gelingt. Einige fassen in den rührenderen, ergreifenderen Stunden des Abschieds für dieses irdische Leben den guten Vorsatz, aber sie werden bald müde, und das eine Zeit lang gepflegte Grab wird wüster als die andern, weil es eben Vernachlässigung zur Schau trägt. Vielleicht, daß die Herzen der Jugend dafür empfänglich gemacht werden könnten. Denn die Sorgfalt für die Todten gehört zur Volkserziehung. Die Geschichte der Begräbnißplätze gehört zur Culturgeschichte der Völker. Da dem also ist, dürfen wir Volkserzieher die Beachtung dieser Räume, welche Predigern und Lehrern zur Pflicht gemacht ist, nicht unterschätzen, noch sie als eine erniedrigende Last ansehen.

Zur Geschichte der Begräbnißplätze bemerke ich Ihnen, daß dieselben ursprünglich, wie bei Heiden und Juden, außerhalb der Städte waren, aber häufig an öffentlichen Landstraßen, damit sie den vorübergehenden Wanderer erinnern möchten an die eigene Vergänglichkeit. So waren selbst die Gräber des Augustus und Tiberius an der via Appia, das des Domitianus an der via Latina. An manchen größeren Orten, zu Rom, Neapel, Syracus gab es unterirdische Begräbnißplätze, die sogenannten Krypten oder Katakomben. Den ersten Anlaß zur Bestattung in Kirchen und innerhalb der Städte gaben die Märtyrercapellen und das Verlangen, in der Nähe der Märtyrer zu ruhen.

Gottesdienstliche Handlungen werden auch außerhalb der Kirche und kirchlich geweihter Räume vollzogen. Das soll eine Ausnahme sein, nur durch den Drang der Umstände herbeigeführt, wie der Genuß des heiligen Abendmahls auf dem Krankenbett oder die Taufe eines schwachen und kränklichen Kindes im Hause. Die Ausnahme ist, was die Taufe betrifft, an vielen Orten eine Regel geworden, besonders für die vornehmeren Gemeindeglieder. Nur um Kosten und Umständlichkeiten zu vermeiden, ziehen die Minderbemittelten die Taufe in der Kirche vor; auch die Entfernungen von der Kirche machen die Haustaufe nothwendig, da wird sie von Sanitätswegen gewünscht. Muß, so zu sagen, die Kirche in das Haus verpflanzt werden, so ist es unsere Pflicht, auch da auf die Reinlichkeit und Ordnung und auf die Entfernung aller der Gegenstände, welche mit der Feier der heiligen Handlung in Widerspruch stehen, ernstlich zu dringen. In der Regel haben die Leute selbst so viel gesunden und frommen Sinn, sie bereiten das Haus wie auf einen Festtag; aber es gibt auch ungeschickte, rohe, gemeine, welche die gewöhnlichsten Rücksichten beiseite setzen, keine Anordnung treffen, keine Ordnung machen. In solchen Zuständen der Unordnung und Unreinlichkeit, es sei denn die äußerste Noth vorhanden, vollziehen wir die heilige Handlung nicht, wir schaffen erst Ordnung, das gehört auch zur Kirchenzucht, zu deren Ausübung Sie mitwirken sollen. Es ist mir vor Zeiten schon begegnet, daß ich erst das Auskehren habe anordnen müssen; obwohl man das Sacrament erwartet hatte, war doch vor und in dem Hause keine Spur zum würdigen Empfang. Das lassen wir nicht ungeahndet geschehen, wenn wir auch mit aller Sanftmuth den fehlenden Bruder zurechtweisen, denn mit Sanftmuth soll auch

das geschehen. Das Krankenbett kann freilich oft wegen großer Armuth wie in einem Rauchfang stehen oder unter dem von Spinnengewebe umzogenen Strohdach, da kaum ein Raum vorhanden ist, den Tisch des Herrn zu decken, eine alte Truhe oder sonst ein Kasten oder Bett, ein Stuhl nur als Altar dienen muß; auch solche Fälle kommen uns vor, denn die leibliche Noth ist groß auch unter den Christenmenschen, sie geht mit der geistlichen oft Hand in Hand; dorthin gehen wir und lassen uns genügen an dem, das da ist, ohne irgend welchen Vorwurf auf den Lippen, aber mit Beten und Seufzen im Geiste, daß Gott solchen Ort zu einem Tempel weihen wolle. Wir kommen natürlich mit den Sacramenten der Kirche so sehr als möglich zu Hülfe. —

Die katholische Kirche öffnet den ganzen Tag den Andächtigen die Kirchenräume. Dieser Sitte liegt einerseits die Absicht zu Grunde, ein Asyl offen zu halten für diejenigen, welche aus der Zerstreuung der Werktagsarbeit sich zur Verrichtung eines Gebets retten wollen, andererseits die Meinung von der größeren Verdienstlichkeit des Gebets an geweihten Orten, welche zudem durch die Verehrung von Localheiligen gestützt wird. Insoferne die erstere Absicht zu Grunde liegt, könnte sie auch bei uns bestehen, und Viele haben sich deßwegen für Aufrichtung dieser Sitte auch innerhalb unserer Kirche erklärt, sie wollen offene Kirchen zur Privat-, nicht bloß zur gemeinsamen Andacht. Da aber jene gute Absicht und die nach den Grundsätzen unserer Kirche falsche Meinung von besonderer Verdienstlichkeit des Gebets an geweihten Orten gar zu leicht sich vermengen, so ist es in unserer Kirche wohl besser, die Gotteshäuser allein dem Zweck gewidmet sein zu lassen, zu welchem sie ursprünglich entstanden sind, die Gemeinde zu gemeinsamer öffentlicher Andacht aufzunehmen, damit nicht der Hausgottesdienst gerade, welcher neben dem öffentlichen hergehen soll und zur Flamme der gemeinsamen öffentlichen Andacht Oel hinzugießen, durch Verlegung auch der Privatübungen in die Kirche geschmälert werde. Wenn du aber betest, lehrt der Herr Jesus seine Jünger in der Bergpredigt, so gehe in dein Kämmerlein und schließe die Thür zu, und bete zu deinem Vater im Verborgenen; und dein Vater, der in das Verborgene siehet, wird dir's vergelten öffentlich. Das häufige Beten am öffentlichen Ort hat seine große Gefahr und die Familienandacht wird dadurch sicherlich nicht gefördert. So entspricht denn gewiß das außer

den Gottesdiensten verschlossene Gotteshaus dem Wesen der protestantischen Kirche, und so haben Sie denn auch eine leichtere Aufsicht und einen leichteren Schlüsseldienst. Aber diese Schlüssel, das eigentliche Symbol des fraglichen Dienstes, sollen, das versteht sich von selbst, zur rechten Zeit das Heiligthum aufschließen, wie zur rechten Zeit gegen alles Gemeine abschließen. Die, welche zur Vollziehung einer heiligen Handlung im Gotteshause zu erscheinen haben, sollen die Thore geöffnet finden, sei es für eine Taufe oder eine Trauung oder einen andern kirchlichen Act, denn das Warten draußen ist wider den liturgischen Anstand, hat etwas das liturgische Decorum Verletzendes. Manche sehr solenne Feierlichkeit ist schon durch Vernachlässigung des Schlüsseldienstes auf eine sehr peinliche Weise gestört worden. — Wir gehen, scheint es, zu viel in das Einzelne ein. Das scheint nur dem so zu sein, welcher die reiche Casuistik nicht kennt, welche dieser Dienst aufzuweisen hat. Sie würden sie selbst aus eigener Erfahrung mit einer großen Menge von Beispielen bereichern können. In diesen practischen Dingen genügt die bloße Aufstellung allgemeiner Grundsätze nicht, ich will Sie hiermit an die vielen Beispiele erinnert haben. Damit schließen wir unsere Rede über die kirchlichen Räumlichkeiten.

Fünfte Rede.

Fortsetzung. Sorge für die kirchlichen Geräthschaften.

Die ganze innere Einrichtung der ersten ältesten Gotteshäuser bestand ursprünglich in einem Tisch zur Abendmahlshandlung und in einem Lehrstuhl zur Vorlesung, jener trapeza, mensa später, doch schon zu Tertullians Zeiten ara, altare (Altar) genannt, dieser pulpitum, suggestus. Was die eigentliche Ausschmückung betrifft, so hat man sie in den drei ersten Jahrhunderten sogar vermieden, aus Furcht, dem heidnischen Wesen Eingang zu gestatten. Das Bedürfniß eines reicheren Cultus auch in den christlichen Kirchen hat sich aber mit dem sich immer vollendenden äußeren Siege des Christenthums über das Heidenthum noch gegen Ende des dritten Jahrhunderts geltend gemacht. An die Stelle der ursprünglichen, übermäßig nüchternen Einfachheit ist eine kunstreiche Ausschmückung der christlichen Kirchen, Dome, Cathedralen getreten, denn auch die Gottesgabe menschlicher Kunst wollte sich dem Dienste der Kirche und des Christenthums unterthänig machen. Freilich ist im Verlaufe der Zeit eine Ausschmückung entstanden, welche in Ueberladung ausartete und später grobe Mißbräuche und Irrthümer herbeiführte. Bilder, bereits in christlichen Häusern in Gebrauch, fanden Aufnahme in die christlichen Kirchen; Kreuzeszeichen, besonders seit Constantin dem Großen angewendet, weil er mit diesem Zeichen gesiegt hatte, finden in der Gestalt der Crucifixe besonders gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts Platz auf den Altären, welche außerdem mit dem Schmucke der Kerzen und Leuchter reichlich ausgestattet werden. Glaube und Aberglaube können sich in der Verzierung der Kirchen kaum ein Genüge thun.

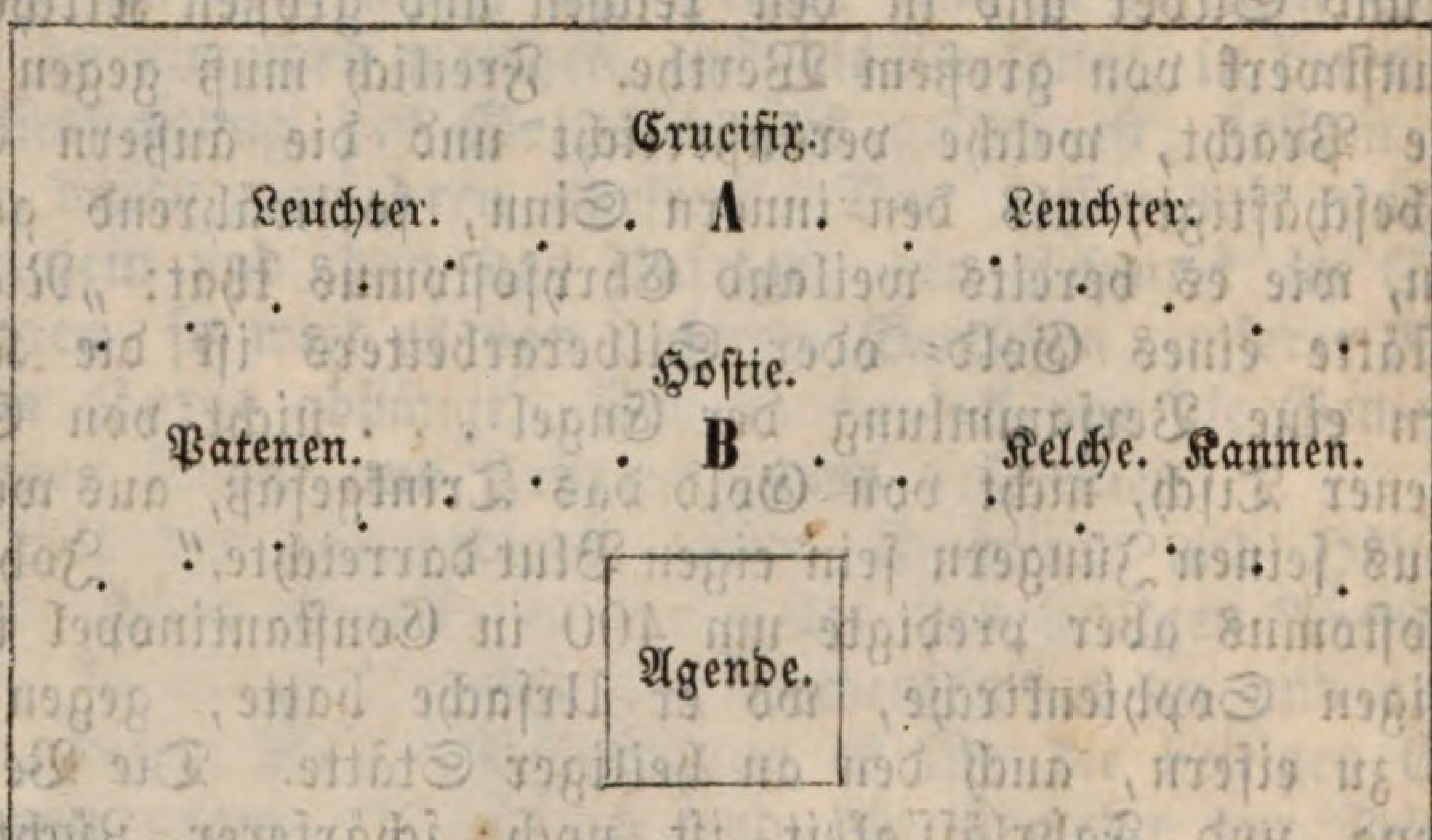
Die reiche Phantasie und Opferfähigkeit des Mittelalters ist verschwenderisch in Aufwand von Kunst und Schätzen und überschreitet das rechte Maß, nach welchem alle diese Dinge nur als Mittel zum Zweck der Erbauung auf den allerheiligsten Glauben angewendet werden sollen. Die Bilderstürme bewegen schon vor der Reformation Staat und Kirche. (Der byzantinische Bildersturm, beendigt durch die Synode zu Constantinopel 842; Fest der Orthodoxie den 19. Februar sind bemerkenswerthe Data.) — Die Reformationszeit ist bemüht, das rechte Maß wieder herzustellen, aber sie hat bekanntlich auch mit den Bilderstürmern zu kämpfen, welche die Kunst aus den christlichen Kirchen mit Gewalt hinaustreiben. In den Kirchen reformirter Bekenntnisse hat sich bekanntlich die allgemeine Stimmung gegen allen Schmuck der Kirchengebäude, gegen alles Sinnliche der Cultusformen entschieden, wiewohl in neuerer Zeit die frühere Schärfe, namentlich in Deutschland, sich abgestumpft hat, eine Neigung zu reicheren Cultusformen sich da und dort geltend macht. Die Urkunde der Vereinigung beider Confessionen im Rheinkreis äußert sich hierüber: „Was die innere Einrichtung und Verzierung der Kirchen anbetrifft, so ist bestimmt worden, daß beide nach den Grundsätzen der prot.-evang.-christlichen Kirche von edler Simplicität sein sollen und daß daher in die Kirchen Nichts aufgenommen werden darf, was sich von diesem Grundsatz entfernt oder wohl gar an ehemalige der prot.-evang.-christlichen Kirche fremde Lehrsätze erinnern könnte. Dennoch werden durch die also vorgeschriebene Simplicität bisher übliche Verzierungen, wie Orgeln, Crucifixe, Altargemälde aus der biblischen Geschichte, nicht als unzulässig erklärt, und es wird nicht verlangt, daß solche, wo sie bisher gewöhnlich waren, oder ferner gewünscht werden dürften, ausgeschlossen sein sollen." Die lutherische Kirche will das Uebermaß entfernen, das rechte Maß beibehalten. So urtheilt der gesunde deutsche Sinn und Geschmack Dr. Luthers: „Wenn das Anbeten weggethan wird, so kann man die Bilder gebrauchen wie die Buchstaben, die uns derer Dinge erinnern und sie gleichsam vor Augen stellen. — Ich wolle oder wolle nicht, wenn ich Christum höre, so entwirft sich in meinem Herzen ein Mannsbild, das am Kreuze hanget, gleich als sich mein Antlitz natürlich entwirft in's Wasser, wenn ich dreinsehe. Ist's nun nicht Sünde, sondern gut, daß ich Christus Bild im Herzen habe, warum soll's Sünde sein, wenn ich's im Auge habe?" So können wir denn, Dank sei

es diesen Grundsätzen Luthers, wenn wir von der Sorge für die kirchlichen Geräthschaften handeln, zu Ihnen reden von kirchlichen Schmucksachen oder Paramenten, unter welchem Ausdruck man besonders die Bekleidung von Altar, Taufstein, Kanzel, Crucifix, Leuchter, Kronleuchter versteht. Alle diese Gegenstände sollen ein Schmuck der Kirche sein, darum sollen sie aber auch nicht bloß in einem reinlichen, sondern schmucken, glänzenden Aussehen in's Auge fallen. Eine staubige Altarbekleidung, eine mit Wachsflecken beträufelte, vergilbte Altardecke, schmutzige Kerzen auf trüben, angelaufenen Leuchtern, ein Altarbild beleuchtend von Spinnweben umflort, ein Crucifix auch bestaubt und beträufelt, ist ein das religiöse Gefühl empörender Anblick. Schmucksachen nicht einmal im Zustande der Reinlichkeit, geschweige des Glanzes, wer das sieht, den ergreift fast ein Eifer der Bilderstürmer, und er muß den verachten, der sich eine solche Verachtung geweihter Räume und Gegenstände zu Schulden kommen läßt. Sie, meine Herren, stimmen ein in dieses Urtheil und lassen ein unbarmherziges Gericht über den ergehen, der eine despectirliche Fahrlässigkeit hier an den Tag legt. Der Kirchenschmuck soll zieren, nicht verunzieren. Es ist so viel gestritten worden innerhalb der Kirche, ob diesen Paramenten Raum gestattet werden soll oder nicht, die Geister sind in heftigen Streitigkeiten an einander gerathen, und die Personen, in deren Hände die Ausstattung des Gottesdienstes gelegt ist, sollten gleichgiltig damit verfahren dürfen? Das lassen wir uns nicht gesagt sein und thun das Unsrige, den Schmuck im Schmuck zu zeigen, so weit es von unserem Bemühen, unserer Aufsicht, unserer Sorge abhängt. Die Kirche soll wie die Gemeine im würdigen Sonn- und Festtagsschmuck erscheinen.

Wie der Gottesdienst seinen Einheits- und Höhepunkt, auf den Alles abzielt, in der Feier des heiligen Abendmahls findet, so concentrirt sich der Kirchenschmuck an und auf dem Altar, dessen höchste Bestimmung es ist, die heiligen Gefäße, die vasa sacra, zu tragen und die Gemeine zur Feier der Communion an seinen Stufen zu sammeln. Denn der Altar, d. i. alta ara, der erhabene Platz, welcher bei einem regelmäßigen Baustyl gewöhnlich gegen Morgen steht, denn von dorther ist das Heil gekommen, — die Juden beten das Angesicht zum Tempel gewendet, die Christen schauen in ihren Kirchen gen Golgatha, — ist vornehmlich der Tisch des Herrn zur Aufstellung der heiligen Abendmahlsgefäße. Bei

dem Eintritt in die Kirche wendet sich das Auge unwillkürlich, noch ehe es von irgend welchen einzelnen Gegenständen Einsicht genommen, zu dem Altar hin, und es ist auch in dem kunstvollsten Bau nur dann befriedigt, wenn Alles darauf hinwirkt, diesen erhabenen Raum in seiner hehren Bestimmung zu präsentiren. Dasselbe Gefühl hat innerhalb der lutherischen Kirche auch die kleinste Gemeinde, sie will ganz besonders einen schönen Altar; ihre Opferwilligkeit sucht sie besonders hier zu beweisen, sie opfert am liebsten zur Zierde des Altars. Wenn dem also ist, wie es denn auch so ist, so versteht es sich von selbst, daß die heiligen Gefäße, für welche eigentlich dem Altar all dieser Schmuck angelegt wird, so wie der ganze Altar Gegenstand besonderer Pflege seien, das erfordert der liturgische Anstand. Wohl ist es recht, daß man nicht zu viel Werth auf das Aeußere und Aeußerliche lege, aber auf die Ordnung in dem Aeußern und Aeußerlichen kann nicht genug Werth gelegt werden, und eine Empfänglichkeit für kirchlichen Schmuck ist nun einmal in deutschen Landen auch innerhalb der protestantischen Kirche vorhanden. Die evang.-lutherische Kirche hält ihn aufrecht, da muß er auch gepflegt sein. — Derselbe Kelch, welcher in den ältesten Zeiten der Kirche ein Glas gewesen ist, ist jetzt in der kleinsten Dorfgemeinde von Gold und Silber und in den reichen und großen Kirchen oft ein Kunstwerk von großem Werthe. Freilich muß gegen übermäßige Pracht, welche veräußerlicht und die äußern Sinne mehr beschäftigt, als den innern Sinn, fortwährend geeifert werden, wie es bereits weiland Chrysostomus that: „Nicht die Werkstätte eines Gold- oder Silberarbeiters ist die Kirche, sondern eine Versammlung der Engel . . . nicht von Silber war jener Tisch, nicht von Gold das Trinkgefäß, aus welchem Christus seinen Jüngern sein eigen Blut darreichte.“ Johannes Chrysostomus aber predigte um 400 in Constantinopel in der prächtigen Sophienkirche, wo er Ursache hatte, gegen allen Luxus zu eifern, auch den an heiliger Stätte. Die Vernachlässigung und Fahrlässigkeit ist noch schärferer Züchtigung werth. Aus der Casuistik der heiligen Gefäße bemerke ich Ihnen nur, daß — das sind natürlich sehr seltene Ausnahmen — schon giftige Substanzen sich an denselben angesetzt hatten. Welch Entsetzen, wenn Abendmahlsgenossen sich aus dem Mahl, das zum Leben gegeben ist, den Tod trinken sollten! — Auf dem gewöhnlichen Tisch, welcher leibliche Speise bietet, soll Ordnung herrschen und unter Umständen eine geschmackvolle

Anordnung aller Tischgeräthe. Um wie viel mehr muß solche Ordnung und Anordnung herrschen auf dem Tisch des Herrn. Das Crucifix findet auf der östlichen Längenseite des Altars gerade in der Mitte seinen Platz. Das ist der Augen- und Brennpunkt des ganzen Gottesdienstes. An dieses reihen sich die Leuchter im engern oder weitern Kreise am geschmackvollsten in aufsteigender Linie an. Von diesen Paramenten werden die heiligen Gefäße natürlich nicht zu weit zurück, damit sie leicht zu fassen sind, aufgestellt, ebenfalls in der Ordnung des Halbkreises, in der Mitte die Oblatenkapsel, zur linken Seite die Patenen, zur rechten die Kelche und Kannen, je nach ihrer Größe, denn der darreichende Geistliche hat dann das gesegnete Brod zur Rechten, wohin die communicirende Gemeinde zuerst tritt, und den gesegneten Kelch zur Linken. So ist es Ordnung und hergebrachte Sitte. Die Altarbücher liegen vor den heiligen Gefäßen in der Mitte der vorderen Längenseite des Altars, gegenüber dem Crucifix, so daß Altarbücher, Oblatenkapsel eine gerade Linie bilden. In allen Fällen, die Anordnung möge so oder anders sein, ist ein Durcheinander in der Aufstellung der heiligen Gefäße zu vermeiden. Der nach unserer Ordnung geordnete Altar gewährt folgendes Bild:



Das Alles soll ruhen auf weißer Grundlage des Altartuchs.

Dieselbe Sorgfalt, welche den Geräthen im Dienste des einen Sacraments gebührt, ist natürlich dem andern, dem Sacrament, welches gewöhnlich am Taufstein gefeiert wird, zuzuwenden. Die alten Kirchen hatten für den Taufdienst

gewöhnlich besondere Nebengebäude, Taufcapellen, Baptisterien genannt, welche in größeren Kirchen aus einem Vor- und Hauptsaal bestanden, so groß, daß selbst Concilien darin abgehalten wurden. Das Gegentheil davon ist, daß irgend ein hölzernes Gestell an einen beliebigen Ort der Kirche hingerutscht wird. Uns ist von den Taufcapellen wenigstens der Taufstein geblieben, welcher nun in der Regel an der Grenze des Schiffs noch auf dem höher liegenden Altarraum sich befindet. So ist das Schiff der Kirche der Raum, wo das Wort Gottes recht gepredigt werden soll, denn da sammelt sich die ganze Gemeinde zur **missa catechumenorum**, und der erhöhete Platz vor dem Schiff der Raum, wo die Sacramente nach Gottes Wort sollen verwaltet werden. Zur rechten Verwaltung des Sacraments gehört freilich nur zunächst das Wasser und das Wort Gottes und der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet, aber zur würdigen Feier auch dieses Sacraments besitzt die Kirche heilige Gefäße in dem Taufbecken und der Taufkanne, welche denn auch, wie die heiligen Gefäße des Abendmahls, in dem Zustande der Reinlichkeit und des Schmuckes sich befinden sollen; von einer besondern Anordnung kann hier weiter keine Rede sein, da dem Taufbecken selbst der bestimmte Platz angewiesen ist. Die Taufkanne steht am geeignetsten während der ganzen Handlung auf dem Taufbecken (ich erwähne das nur deßwegen, weil mir während meiner Praxis auch schon der sonderbare Brauch vorgekommen ist, daß sie erst zur Ansprengung aus einem Versteck in der Nähe herbeigeholt worden ist und dorthin nach gemachtem Gebrauch wieder zurückgestellt wurde). Das Wasser der Taufe soll natürlich bei dem Worte Gottes sein während der ganzen Handlung, nicht abseits, wenn auch in der nächsten Nähe. Der Deckel der Kanne ist geöffnet, nicht als ob der Geist, der herniederfährt, ohne den Täufling auf das Wasser wirke oder durch den Deckel in seiner Wirksamkeit gehemmt werden könnte, aber da jedes Sacrament viel Sinnbildliches hat, was nur bedeutet, so ist es auf Jeden sinnbildlicher, das Wasser der Taufe während der ganzen Handlung offen zu halten. Uebrigens ist es Geschäft des Täufers selbst, diese Ceremonie zu besorgen zugleich mit dem Votum, welches die Taufe eröffnet: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Da der Act des Taufens durch Aufgießen oder Besprengen mit der Hand vollzogen wird, so ist nach Vollendung des Actes der

Besprengung ein Tuch zum Abtrocknen nothwendig, denn es würde sich nicht ziemen, die Hand an einem Taschentuch oder an irgend etwas Anderem abzutrocknen; der liturgische Anstand fordert das weiße und allezeit weiß gewaschene Handtuch, welches nur zum Gebrauch der Taufe bestimmt ist; dieses hängt am passendsten von dem Taufbecken selbst gehalten über den Rand des Taufsteins und resp. Tisches hinab.

Vollständige Kirchengebäude hatten außer den Baptisterien noch andere Nebencapellen, welche zur Aufnahme der Ueberreste, zur Aufbewahrung des Kirchenschatzes und der Kirchengeräthe bestimmt waren, wie denn die Ueberreste vom heiligen Abendmahl vom Diaconen selbst in die Pastophorien getragen wurden; die gothischen Kirchen haben die Sacramentshäuschen oder wenigstens Behälter zur Aufbewahrung der vasa sacra, sie sind oft kunstreich gebildet, weil die heiligen Gegenstände auch einen würdigen Aufbewahrungsort haben sollen, an welchem sie gegen jede Profanirung geschützt sind. Daraus folgt etwas für die, welchen die Sorge für die heiligen Geräthe anvertraut ist, nach vollendeter gottesdienstlicher Handlung Acht und Bedacht zu haben, daß mit Allem fein säuberlich verfahren werde. Eine Feder, mit welcher ein großer Weltgeist seine Gedanken, poetische oder philosophische, niedergeschrieben, ein Papierschnitzel, auf welches er ein x oder k eigenhändig niedergeschrieben, ein Stuhl, auf welchen er sich gesetzt hat, werden von den kleineren Weltgeistern wie Heiligthümer geehrt und aufbewahrt, wie Reliquien verehrt ihre Hinterlassenschaften, zu welchen Wallfahrten unternommen werden: — und die Geräthe, welche zu dem heiligsten Gebrauche dienen, aus welchen seit Jahrhunderten viele Generationen die höchsten Gnadengaben empfangen haben, dürften wie gewöhnliches Meuble und Geräthe behandelt werden? Nein! auch hier soll Alles ordentlich zugehen! Darum es auch sehr zu wünschen wäre, daß jede Sacristei so viel gesunden Raum böte, alle Kirchengeräthe nicht bloß in einer alten Truhe, sondern in einem ordentlichen, festen Schrank aufzubewahren, so wie der Schmuck des Hauses aufbewahrt wird, in einem Schrein, der in der kleinen Kirche die Stelle der Capelle verträte. Die ungünstige Beschaffenheit der Kirchen, namentlich auf dem Lande, zwingt nicht selten, diese Gegenstände unter den Schutz und Schirm der trockneren Cantoratswohnungen zu stellen; dort sollen sie denn auch als in einer Hauscapelle aufbewahrt werden, abgesondert von gewöhnlichem Meuble und Geräthe und gegen jede Vernach-

lässigung geschützt, nicht an dem überflüssigsten, sondern an einem würdigen Platz. Ein würdiger Kirchendiener sieht zuerst darauf, daß dem Ehrwürdigen, welches den Beinamen heilig hat, seine Ehre geschehe, und kann sich nicht eher Ruhe gönnen, bis Alles wieder in die geziemende Ordnung gebracht ist. Dann erst kann er auch nach vieler Arbeit einer ungestörten behaglicheren Ruhe sich hingeben, dann — wenn Gottes Sachen geordnet sind. Auch das gehört noch zur Ordnung des Gottesdienstes. Gewöhne sich daher ein Jeder, diese nachträglichen Verrichtungen nach geschehener Handlung noch als einen gottesdienstlichen Act zu betrachten, wie ja der andächtige Eintritt in die Versammlung von Seiten der Gemeindeglieder und der sittsame Ausgang aus derselben, ohne eilfertiges Drängen, ohne weltliche Reden und Gebärden, eine liturgische Forderung an die Gemeinde ist, eine Forderung, welche den meisten Gemeindegliedern schon der gesunde Sinn eingibt. So sollen ohne eilfertiges Drängen mit dem Bedacht einer fortgesetzten Andacht die heiligen Gefäße an ihren Ort gebracht werden. Für den Cantor sei bemerkt, daß auch dem Geistlichen durch fortgesetztes Spiel oder Gesang so viel Raum gelassen werden muß, auch seinerseits wieder Alles in die gehörige Ordnung zu stellen. Wir erinnern zudem an die Bemerkungen, welche wir bereits in der Rede über die Befähigung zu dem fraglichen Kirchendienst gemacht haben.

Die heiligen Gefäße hat die Kirche zur Aufnahme der irdischen Elemente, welche wesentlich zum Sacramente gehören, indem gerade an das Irdische Gott die überirdische unsichtbare Gnade knüpft. Dreierlei irdische Stoffe sind von dem Stifter in den heiligen Gebrauch der Sacramente aufgenommen worden: das Brod, das Wasser und der Wein. Das Wasser, das alle irdische Bildung vermittelnde Element, über welchem der Geist Gottes schwebend die Erde und den Mensch schuf, ist das irdische Element im Sacrament der heiligen Taufe. Denn wie der Mensch, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit, aus dem Wasser und Geist geboren ist, so wird auch der Mensch aus dem Wasser und Geist geboren, welcher zum Bilde Gottes erneuert werden soll nach Leib und Seele und Geist. Das Wasser reinigt zu leiblicher Reinigkeit; es bedeutet in der Taufe die Reinigung von der Sünde, „es bedeutet, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäufet werden.“ Daß das irdische Element des Wassers bei dem

Acte der heiligen Taufe in gehöriger Quantität und Qualität da sei, dafür zu sorgen ist Sache des Kirchendieners. Die Quantität ist zur Ausübung des Usus, wie er in der abendländischen Kirche besteht, eine geringe, da sie nur zum Besprengen hinzureichen braucht, während die morgenländische Kirche das Untertauchen beibehalten hat. Jene legt bloß Werth darauf, daß das Wasser da sei und gebraucht werde, nicht auf die Masse, in welcher es gebraucht wird; die Form, in welcher es angewendet, ob Untertauchen oder Besprengen, hält sie für ein **adiaphorum**, welches je nach den Umständen wechseln kann. In der protestantischen Kirche findet ein dreimaliges Besprengen statt. So hat denn der Diaconus dem fungirenden Geistlichen das Wasser dreimal auf die Hand zu gießen, welcher es im Namen des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes dem Täufling zukommen läßt, nicht in zu großer, auch nicht in zu geringer Menge, damit auch hier nichts Ungeschicktes geschehe. In Bezug auf Qualität ist nicht nöthig zu erwähnen, daß das Taufwasser reines Wasser sein müsse. Um alle Inconvenienzien zu vermeiden, ist es am besten, daß das Taufwasser in einem eigens für diesen Zweck bestimmten Gefäße gewärmt und nicht aus irgend einem beliebigen Topfe, welchem leicht andere Zuthaten sich beigemischt haben könnten, geschöpft werde. Das Wasser soll lau sein aus begreiflichen Gründen. Verzögern sich die Taufen, wie das leider oft der Fall ist, so muß es eben in diesem Zustand der Lauheit erhalten werden, denn man darf ja nicht die Fahrlässigkeit der Alten den zarten Kindlein entgelten lassen. Das Wasser der Taufe ist nach der Taufe wiederum schlechtes, gewöhnliches Wasser, es darf ausgegossen werden; der gewissenhafte Diacon weiß auch hier einen schicklichen Ort zu finden und wird eine bestimmte Regel einhalten.

Bei der Feier des heiligen Abendmahls sind Brod und Wein die irdischen Elemente des Sacraments; das Brod, das allgemeinste Nahrungsmitttel zur Erhaltung des leiblichen Lebens, und Wein, dieser von der Natur selbst durch Zusammenwirken himmlischer und irdischer Kräfte erzeugte flüssige Stoff, welcher des Menschen Herz stärkt und erfreut, stellen die Gegenwart des verklärten Leibes und Blutes Christi dar. Die evangelische Kirche theilt das heilige Abendmahl nach der Einsetzung Christi in beiden Gestalten aus, denn Christus hat eben gewollt, daß durch diese beiden Zeichen seine wirkliche

Gegenwart repräsentirt werde. So befinden sich Brod und Wein auf jedem Altar der evangelischen Kirche und zwar, weil Christus bei der Feier des Passamahls nur ungesäuertes Brod gehabt hat und mit Beziehung auf 1. Cor. 5, 7. 8, ungesäuertes Brod (die reformirte Kirche gebraucht in der Regel gesäuertes) und ungemischter weißer Wein, während die griechische und katholische Kirche den gemischten Wein vorzieht. Nach diesen ist das andere Element des Sacraments der Wein, aus der Frucht des Weinstocks ausgepreßt, welchem etwas Wasser beigemischt ist, „weil", wie das Tridentiner Concil ausdrücklich hervorhebt, „Christus der Herr selbst solchen angewendet haben soll (der Wein wurde nach der Sitte des Morgenlandes mit etwas Wasser vermischt getrunken, eine diätetische Maßregel, welche bei dem geringen Genuß des Weines im heiligen Abendmahle selbstverständlich wegfallen kann), sodann auch, weil aus seiner Seite Wasser zugleich mit Blut ausgeflossen ist, was im Sacrament durch diese Mischung nachgeahmt werden soll." Die katholische und evangelisch-lutherische Kirche setzt das Brod in der Gestalt runder Scheibchen auf den Altartisch, die reformirte Kirche in größeren, wenigstens nur halb getheilten Stücken, um das Brechen nachahmen zu können, die griechische Kirche stößt das Brod sehr fein, sie reicht Brod und Wein nicht abgesondert, sondern Beides zugleich in einem Löffel. Sehen Sie, meine Herren, welche Verschiedenheiten auch in diesen Aeußerlichkeiten, welche das Wesen des Sacraments nicht berühren, hervortreten. Obwohl es Aeußerlichkeiten sind, steht es uns doch nicht zu, hierinnen willkürlich ändern zu wollen; wir haben den Ritus der Kirche, welcher wir angehören, gewissenhaft zu beobachten, haben selbeigen auch das ganz Unwesentliche nicht zu ändern. Also ungesäuertes Brod in Gestalt der runden Scheibchen, ungemischter weißer Wein ist lutherischer Brauch, und Pflicht des Diaconen ist es, dafür zu sorgen, daß diese Stoffe zur Feier des heiligen Abendmahls da seien. Was das Brod betrifft, so hat dasselbe die besondern Namen Oblaten und Hostien bekommen, um es von dem gewöhnlichen Brod durch den Namen zu unterscheiden. Der erstere Name Oblate (oblata), das Dargebrachte, verdankt seine Entstehung dem ursprünglichen Brauch, daß von der Gemeinde selbst die Abendmahlsbedürfnisse dargereicht, geopfert wurden, wie das Opfern oder Darbringen von Hostien in vielen Gemeinden jetzt noch Sitte ist, so wie für den Wein Geldgaben (Weinkreuzer) gespendet werden, was gewiß ein Ueberrest

jenes uralten Brauchs ist. Der Name Oblate ist leider vulgär geworden und darum der andere, Hostie, auch bei uns in Aufnahme gekommen. Hostia bedeutet eigentlich Opferthier, das Sühnopfer, und entspricht besonders dem katholischen Lehrbegriff vom Sacramente des Altars. Die reformirte Kirche verschmäht daher den Gebrauch der Hostien. Für den Abendmahlsritus der vereinigten Confessionen in der Pfalz ist verordnet: „Zur Austheilung des heiligen Abendmahls wird einfaches weißes Brod genommen, welches durchgängig in einer und derselben Gestalt geschnitten, die Länge von zwei, die Breite von einem und die Dicke von einem halben Zoll erhält, und zwar so, daß jedes einzelne Stück in zwei gleiche Theile gebrochen und zweien Communicanten zugleich dargereicht werden kann. Das Brod wird jedesmal am Tage vor der Austheilung gebacken. Sowohl das gebrochene Brod als der Kelch wird den Communicanten in die Hände gegeben.“ .... — Was die Hostien betrifft, welche in der lutherischen Kirche angewendet werden, so wollen wir nach dem Beispiele Anderer es nicht unterlassen, zu bemerken, daß sie eine angemessene Größe haben, nicht zu groß und nicht zu klein sein sollen, daß sie nicht durch langes Liegen eine gelbe Farbe angenommen haben dürfen, denn eine vergilbte Hostie ist nicht geziemend für den Tisch des Herrn. In einzelnen Gegenden ist es Sitte, diese mit dem Bilde des Gekreuzigten zu zieren; ein unterscheidendes Zeichen, irgend ein aufgeprägtes Symbol ist wohl nothwendig. Die Hostien sollen zur rechten Zeit angeschafft werden, damit sie für die Beichtzeiten immer da sind, nicht Mangel sei an dem Brode für den Tisch des Herrn, was oft große Verlegenheiten und Störungen verursacht, und doch auch nicht in zu großem Vorrath, damit es eben nicht an den Schäden der Veraltung leide. Auch auf dem Altar sollen die Hostien immer in gehöriger Zahl sich vorfinden, niemals zu wenig, denn die nachträgliche Consecration ist ein störender Act, aber auch nicht in zu großer Ueberzahl, denn über den Vorrath einer ganzen Beichtzeit immer wieder die Consecrationsworte auszusprechen, ist eine liturgische Uebertreibung. — Der Wein soll weiß und ungemischt sein, der rothe ist im XIII. Säculum in Gebrauch gewesen; der weiße ist geeigneter, weil er leichter überall zu haben ist und weniger der Verfälschung und Künstelei, auch der Verwechslung ausgesetzt ist. Denn als rother Wein werden ja namentlich auf dem Lande allerlei künstlich bereitete, mit Spirituosen und Gewürzen versetzte Getränke ausgeboten. So ein Surrogat

von Wein soll nicht auf dem Abendmahlstisch stehen. Darum ist es auch ein Unrecht, daß gerade der Communionwein — und der ist ja sprichwörtlich — häufig von so schlechter Qualität ist. Daß die Fahrlässigkeit so weit geht, daß der Wein mit Branntwein vertauscht wird, ja mit noch gefährlicheren Substanzen, wie leider die Praxis einzelne Beispiele aufzuweisen hat, ist ein Frevel, von welchem unter uns nicht weiter die Rede sein soll. — Um auch die sogenannte Nachconsecration des Weins zu vermeiden, welche, wenn nur ein Geistlicher fungirt, höchst störend ist, bemerken wir, daß aus einem Kelche mittlerer Größe in der Regel acht Personen den gesegneten Wein empfangen. Man rechnet in unsern Gegenden auf die sogenannte alte oder große Maas ohngefähr 40 Personen. Denn ein Uebermaß auch dieses irdischen Elementes wird nicht gewünscht, wiewohl unsere Kirche lehrt, daß Christus im Abendmahl nur für die Genießenden im Augenblick des Genusses da sei, außer dem Genusse, während das irdische Element in den Gefäßen aufbewahrt wird, nicht mit dem irdischen Elemente verbunden ist. Anders die katholische und griechische Kirche, welche bekanntlich eine Verwandlung der irdischen Elemente annehmen, so daß von Brod und Wein bloß die äußere Form, die species oder accidentia bleibt. So läßt denn die römisch-katholische Kirche die geweihte Hostie als Venerabile aufbewahren, in der Monstranz zur Verehrung ausstellen, in Processionen herumtragen; in gleichem die griechische Kirche die Ueberreste der geweihten Abendmahlselemente aufbewahren, wenn auch nicht in Procession zur Anbetung herumtragen. Die Lehre der prot. Kirche gestattet nach vollendeter Handlung eine anderweitige Verwendung der Abendmahlselemente.

Die Feier des Abendmahls wird in der Regel am Altar vollzogen und ist Gemeindecommunion, nur ausnahmsweise Privatcommunion für Kranke oder Gefangene, welche an der Gemeindecommunion keinen Antheil nehmen können. In den älteren Zeiten wurden die gesegneten Elemente des heiligen Abendmahls diesen meist von Diaconen in das Haus getragen, welche somit, obwohl dem Leibe nach abwesend, doch dem Geiste nach anwesend betrachtet wurden, so daß im Hause selbst eine Wiederholung der gottesdienstlichen Handlung nicht stattfand. Jetzt ist die Privatcommunion ein vollständiger Abendmahlsact, für welche daher alle Abendmahlsgeräthe in das Haus zu tragen sind. Die Sorge dafür liegt dem Diaconen des administrirenden Geistlichen ob. Die Benützung eines Chorknaben zum Tragen der

heiligen Geräthe ist gestattet. Das Haus soll der Tempel sein, der gewöhnliche Tisch ein Altar, und Alles soll, so weit es die Verhältnisse gestatten, wir beziehen uns auf frühere Bemerkungen, wie in der Kirche vor sich gehen. „Wenn der Geistliche zu einem Kranken, welcher das heilige Abendmahl begehrt, gerufen wird, hat er sich zu ihm mit dem Meßner zu begeben, der die heiligen Gefäße mit dem Brod und Wein trägt, im Zimmer des Kranken einen Tisch mit reinem weißen Tuche zurichtet und auf denselben die Gefäße und, wenn es angeht, nach alter Sitte Lichter und ein Crucifix aufstellt. Sofort bespricht sich der Geistliche mit dem Kranken" 2c. 2c. Für den Zweck der Krankencommunion hat die Kirche besondere Gefäße, denn das ist billig aus Rücksicht auf die Gesunden, auch einen besondern für ansteckende Krankheiten, den sogenannten Pestkelch, denn es ist recht, daß in dem, was zum ewigen Leben gegeben ist, die möglichste Vorsicht gebraucht werde für das irdische Leben der Abendmahlsgenossen. Alle diese Geräthe sind ebenso wie die für die Feier in der Kirche Gegenstand unserer Fürsorge und die irdischen Elemente sollen auch für den Zweck der Krankenbeichte immer da sein. Für Reinigung der Krankenkelche ist ganz besonders Sorge zu tragen. Die Hauscommunion führt, wie oben gesagt, den Diaconen an der Seite des Priesters in das Haus des Kranken. Schon der Gang dahin gehört zur heiligen Handlung und soll sich daher von andern Gängen wohl unterscheiden. Die Gemeinde soll es merken: es ist das ein Gang zur Feier des heiligen Abendmahls am Kranken- und Sterbebette; es ist ein feierlicher Gang, der vielleicht zweckmäßig auch durch ein Zeichen der Glocke kundgegeben würde; er ist feierlich, darum will es sich nicht ziemen, daß der Geistliche zu diesem priesterlichen Dienste allein gehe, denn das ist auf jeden Fall minder feierlich; darum kann auch in der Regel nicht ein Schulknabe den Diaconen ersetzen, denn der ist eben keine standesgemäße Person. Der Priester und der Knabe sind zu ungleichartige Größen. Darum lassen Sie sich's im Dienste Ihres Herrn und Meisters nicht nehmen, auch diesen Gang zu thun, um so weniger, als er Sie reicher macht an Erfahrungen und Ihnen das Bild der Leidenden, Sterbenden vor die äußern und innern Augen stellt und Ihr inneres Leben fördert. Ein Lehrer des Volks soll auch hier reich werden an allerlei Erkenntniß und entweder sich erbauen und erquicken an dem hellen Licht des Glaubens, welches gerade in trüben Stunden leuchtet, oder trauern über das schwache

Licht des Kranken, welches kaum im Stande ist, die Nacht des Todes zu erleuchten, und mit dem Vorsatz hinweggehen: ich will Nichts versäumen an den mir anvertrauten Seelen, um nicht die Schuld eines unseligen Todes mittragen zu müssen; denn in dieser entscheidenden Stunde, in den dunkeln Stunden des menschlichen Lebens muß der Segen unserer Arbeit offenbar werden, oder auch — Gott bewahre uns davor! — der Fluch unserer Nachlässigkeit. Darum gehen Sie nur mit dem Geistlichen an das Kranken- und Sterbebette, um als Lehrer zu lernen, und betrachten Sie diese Pflicht nicht als eine Last Ihres Amtes. Nur in den Fällen, in welchen die Pflicht des Unterrichts zu sehr alterirt würde, mag Ihnen eine Dispensation zu Theil werden. — Der Lehrer als Meßner kann auch Zeuge der Beichthandlung sein, wenn nicht besondere Veranlassungen eine Entfernung aller Zeugen verlangen. Alles aber, was in dieser feierlichen Stunde der Krankencommunion sich zuträgt, darf niemals Gegenstand eines öffentlichen Gespräches werden, am wenigsten irgend eine Ungeschicklichkeit, welche dabei zum Vorschein gekommen ist. Diese Gelegenheit soll nicht dazu benützt werden, anderer Leute Haushalten auszutragen oder gar sich lustig zu machen. Darum sehen wir uns auch nicht mehr um, als nöthig ist, um unser Werk recht und gut auszurichten, widerstehen jeder unnöthigen Neugierde, welche später die Zunge zu überflüssigen, unnützen, schädlichen Worten reizen könnte.

Mangel an Liebe und Ueberfluß an Furcht können den Gang zum Krankenbett unlieb machen. Der Mangel an Liebe läßt die Scheu nicht überwinden, welche der Kranke selbst und seine Umgebungen einzuflößen geeignet sind, und der Ueberfluß an Furcht schreckt vollends von dem Aufenthalt eines mit einer ansteckenden Krankheit Behafteten zurück. Viele suchen eine Entschuldigung in einer physischen Disposition, von welcher Andere ohne ihr Zuthun befreit sind. Wir wollen das nicht leugnen, daß körperliche Beschaffenheit den Einen mehr, den Andern weniger für die Scheu vor Kranken und Krankenzimmern empfänglich macht, wir aber haben nun einmal den Beruf, dort in unmittelbarer Nähe bei dem Kranken zu erscheinen, und das Gefühl der Berufspflicht einerseits, die Liebe, welche aus dem rechten Glauben hervorgeht, andererseits und das Vertrauen auf den allmächtigen und liebevollen Schutz Gottes, das wir Anderen so oft lehren und predigen, diese Kräfte sollen uns stark machen, den Widerwillen und die

Scheu unserer Natur zu überwinden und über andere Rücksichtnahmen und Besorgnisse hinwegzusehen. Der Widerwille wird gerade durch den Mangel an Liebe, durch die Selbstsucht am meisten genährt. Die Leute, welche überall riechen und nachspüren, die Nasen rümpfen, schnuffeln, einen vornehmen Eckel gewissermaßen zur Schau tragen, leiden im innersten Wesen an Liebe Mangel, lieben nur sich und ihres Gleichen; nur in selteneren Fällen werden krankhafte körperliche Zustände die eigentliche Ursache sein, öfter noch eine falsche Erziehung, welche grundsätzlich gegen die Leiden der Menschen abschließt, einen Kastengeist erzeugt, welcher mit den Parias nichts zu schaffen haben will. Wir dürfen solche Antipathien nicht in uns aufkommen und uns durch katholische oder protestantische barmherzige Schwestern an Glaubensmuth nicht übertreffen lassen. Ich sage Ihnen das nicht bloß als Kirchnern, sondern als Lehrern, als Pastoren der kleinen Schulgemeinde, welcher Theil Ihres Berufs uns, so Gott will, in einer dritten Abtheilung beschäftigen soll. Als solche haben Sie ebenfalls die Aufgabe der Seelenpflege Ihrer kranken Schulkinder, die Aufgabe der Seelen- und Leibespflege derer, welche zwar nicht körperlich krank, aber körperlich und geistig verwahrlost sind. Obige Eigenschaften und Christentugenden, mit denen wir uns gegen Krankheit waffnen sollen, schließen die Vorsicht nicht aus. Wir hüllen uns ein in den Weihrauch des Gebets. Nicht mit jenem kecken Muthe, mit welchem der Soldat in den Rachen des Todes sich stürzt, sollen wir der Gefahr entgegengehen, sondern mit der Ruhe, welche das Vertrauen auf den lebendigen Gott, durch das Gebet gestärkt und gewaffnet, dem Gemüthe einzuflößen vermag. Mit dieser Generalvorsichtsmaßregel, mit welcher man der Gefahr gegenüber am längsten aufrecht steht, während der kecke Muth urplötzlich zusammenbricht, vereinigen sich recht wohl die einzelnen Vorsichtsmaßregeln, welche die plötzliche Anwandlung eines Eckels verhindern können, denn in armen Haushaltungen tritt uns die Krankheit oft in der eckelhaftesten Form entgegen. Man hüte sich daher, mit von Schweiße feuchter Haut und in dem Zustande der Ermüdung, den oft ein weiter, beschwerlicher Weg verursacht, in das Krankenzimmer einzutreten, weil in solchem Zustande nicht selten auch den Gewappneten eine Apprehension ergreift und der Körper für Ansteckung am empfänglichsten ist, wie denn ein in den letzten Stadien der Lungensucht liegender Kranker der tiefer aufathmenden Lunge gefährlich werden kann.

— Essig und Wein sind die am leichtesten zu habenden, gewöhnlichsten und auch wirksamsten Präservativmittel gegen Ansteckung, deren specielle Anwendung ich nicht näher anzugeben brauche. Es ist kein Unrecht, sondern im Gegentheil Pflicht, auch durch diese Mittel sich zu schützen, versteht sich immer in einer Weise, welche den Kranken selbst nicht belästigt, ihm nicht auffallend ist, ihn nicht durch ängstliche Vorkehrungen vor seinen Augen in die Angst hineintreibt, nicht so, daß ihm das, was ihm zur Beruhigung gereichen soll, Unruhe verursacht. Vor dem Eintritt und nach dem Austritt sollen sie angewendet werden, denn auch nachher ist es gut, sich den Mund mit etwas Essig auszuspülen, Nase und Hände damit zu benetzen ꝛc. — Aufwarten lassen wir uns in den Krankenstuben Nichts um unseretwillen, damit wir nicht in die peinliche Nothwendigkeit versetzt werden, da etwas genießen zu sollen, wo uns aus vielen Gründen das Essen vergeht. Die Geistlichkeit nimmt in der Krankenstube keine Aufwartung an, diese allein gute Sitte muß ohne Ausnahme geltend gemacht werden. Denn, wenn auch auf dem Lande die Gewohnheit besteht, die Besuchenden auch in der Krankenstube zu tractiren, und die Erscheinung, daß diese vor dem oft in großen Schmerzen liegenden Kranken mit Appetit essen, so dürfen wir doch nicht diese barbarische Sitte nachahmen. Wir verweigern alle Anerbieten ohne Ausnahme, zugleich um vor den erwähnten peinlichen Verlegenheiten bewahrt zu werden. Ueber diese und andere Aufwartungen bei Taufen, Hochzeiten werden wir bei Gelegenheit der Accidentien, denen wir auch unsere Aufmerksamkeit schenken müssen, uns noch besonders expectoriren.

Da wir die kirchlichen Geräthschaften im weitesten Sinne des Wortes verstanden, rechnen wir zu ihnen auch die kirchlichen Bücher, worüber wir noch einige Worte zu sprechen haben. Kirchliche Bücher in würdiger Ausstattung sollten in jeder Kirche sein, wir rechnen dazu besonders Bibel, Gesangbuch, Agende, Katechismus, Choralbuch und die kirchlichen Vorlesebücher. Wir finden sie nicht immer in würdiger Ausstattung. Die Alten haben darauf viel gehalten, die Geistlichen sollten es noch thun und die Kirchenverwaltungen dem nicht entgegen sein. Die Sparsamkeit gerade in diesen göttlichen Angelegenheiten ist nicht am rechten Platz. Ihre Obliegenheiten für diese Bücher sind an verschiedenen Orten verschieden. In einer Kirche trägt sie der Geistliche selbst auf Kanzel und Altar, in einer andern sollen sie aufgeschlagen, verzeichnet auf

dem bestimmten Platze liegen, in einer dritten sollen sie bloß auf dem Platze sein, ohne aufgeschlagen zu werden. Das sind am Ende ganz gleichgiltige Weisen, aber das ist nicht gleichgiltig, daß sie ebenso beobachtet werden, wie sie an dem einen oder andern Ort herkömmlich sind, und zwar pünktlich für jede gottesdienstliche Handlung, weil ohne diese Pünktlichkeit gar oft die peinlichsten Störungen verursacht werden. Es versteht sich, daß der Geistliche selbst verpflichtet ist, die gehörige Vorsicht zu brauchen, aber auch der Gehülfe des Geistlichen, denn beiden muß an einem ungestörten Gottesdienst gleich viel gelegen sein. Daß der Geistliche Bibel und Agende oder wenigstens die Bibel selbst auf Altar und Kanzel trage, wäre eine allgemein einzuführende schöne liturgische Sitte; daß er im Priesterrock mit einem Haufen von Büchern belastet erscheine, will sich nicht recht geziemen und ist die Besorgung derselben vor dem Gottesdienst sicherlich schicklicher. Zudem ist er gerade vor Beginn des Gottesdienstes unmittelbar vor der Predigt sehr mit seinen Gedanken in diese versenkt, so daß ihm viel leichter eine Vergeßlichkeit zustoßen kann. Da müssen denn die beiden Kirchendiener einander getreulich unterstützen, erinnern. So bildet sich oft in der Sacristei ein sehr freundschaftliches Verhältniß, wenn man Zuvorkommenheit und Aufmerksamkeit merkt, und eingetretene Spannungen, wie sie freilich unter Kirchendienern nicht stattfinden sollten, werden aufgehoben. Für Taufen und Trauungen ist zu bemerken, daß je nach der Localsitte beim Taufstein auf Befragen die Namen durch den Pathen genannt, was wohl die schönste Sitte ist, aber auch, daß sowohl für Taufen als auch Trauungen die Namen von dem Kirchner verzeichnet in die Agende gelegt werden. Hier gilt es besonders bei sich häufenden Fällen die gewissenhafteste Vorsicht, weil theils komische, theils sehr betrübende Verwechslungen stattfinden können. — Im Dienste des Staates stehen die Geistlichen in Bezug auf die Kirchenlisten, als Quellen der Bevölkerungsverzeichnisse, als Register des Civilstandes, denn diese sind nach dem Edict über die äußern Rechtsverhältnisse Cap. II. § 64 als weltliche Gegenstände erklärt. Den Pfarrern liegt im diesseitigen Bayern die Führung der Kirchenbücher ob, und zwar ist die größte Genauigkeit und Pünktlichkeit zur Pflicht gemacht. Die Kirchner haben die Duplicate der Geburts-, Trauungs- und Todtenregister richtig zu führen, deren wörtliche Uebereinstimmung mit den Originalien vom Pfarrer zu controliren und mit Siegel und Unter-

schrift zu bestätigen ist. Nach einer Anordnung vom Jahr 1836 sind die Duplicate der Kirchenbücher, nach Gemeindebezirken ausgeschieden, bei der Districtsbehörde beglaubigt und besiegelt zu übergeben. Eine leicht leserliche Schrift ist natürlich auch dem Kirchner zur Pflicht gemacht. Wo die weltlichen Behörden, wie z. B. im jenseitigen Bayern, in der Pfalz, die Civilstandsregister selbst führen, haben natürlich die Kirchenbücher auch nur eine kirchliche Bedeutung. — Die älteren Kirchenbücher sind nicht selten mit recht interessanten Notizen ausgestattet (vgl. Casparis Schulmeister), sie sind wahre Kirchenchroniken zu nennen, das kann und darf jetzt nicht mehr also sein. Statt dessen können die Verkündigungsbücher, diese Intelligenzblätter der Kirche, die einzelnen Vorkommnisse genau registriren, denn in die Pfarrbücher, welche eine fortlaufende Geschichte der einzelnen Pfarrei enthalten, eignen sich nicht die einzelnen, oft unbedeutenderen Notizen. Diese Verkündigungsbücher sollten mit rechter Sorgfalt geführt werden, haben sie doch schon als Zeugen vor Gericht gelten müssen. In der Regel verzeichnet der Lehrer darin vor dem Gottesdienst die zu singenden Lieder und die Agenda nach dem Gottesdienste, im Verlaufe der Woche und am nächstfolgenden Sonntag; sie sollen auch besondere, mehr außerordentliche Verkündigungen mit andeutenden Worten in Erinnerung bringen, wie denn die üblichen Neujahrsverkündigungen ebenfalls denselben einverleibt werden; sie sind dazu bestimmt, dem Gedächtniß des Geistlichen zu Hülfe zu kommen, und ein diesem befreundeter Kirchendiener läßt sich's denn auch angelegen sein, daß Alles gehörig verzeichnet und einregistrirt werde. — Mit diesen Erörterungen und Erinnerungen glauben wir den Gegenstand dieser Rede ziemlich erschöpft zu haben, wenigstens lassen sich andere casuelle Bemerkungen leicht daran anschließen, durch Randglossen aus der eigenen Erfahrung kann sie leicht und nützlich bereichert werden.

Sechste Rede.

Die kirchlichen Zeiten.

Meine Herren! Die Gottesdienste werden vollzogen in kirchlichen Räumen und mit heiligen Geräthschaften, deren Besorgung Ihrer Sorge anvertraut ist — so weit haben wir bis jetzt die Darstellung des Diaconendienstes des deutschen Lehrers geführt; sie müssen aber auch in bestimmten Zeiten begangen werden, diejenigen besonders, welche die Versammlung der Gemeinde als solcher erfordern. „Es muß bestimmte und periodische Versammlungen geben, die nicht abgeschafft oder vertagt werden können, so daß an einem festgesetzten Tage das Volk gesetzmäßig zusammenberufen ist, ohne daß es irgend einer andern formellen Zusammenberufung bedarf." (**Rousseau, contract. sociale.**) Die ersten Christengemeinden waren täglich und stets bei einander einmüthig im Tempel und brachen das Brod hin und her in Häusern; bald aber haben sich bestimmte Tage und Zeiten geltend gemacht, welche mit ihrem besondern gottesdienstlichen Segen die übrigen beherrschen und weihen sollten, zuerst ein wöchentlicher Festtag, sodann entsprechend dem Cultus des alten Bundes auch Jahresfeste; die Jahresfeste sind sogar in den Vordergrund getreten und haben den sie umlagernden Zeiten und Sonntagen einen bestimmten Festcharacter aufgeprägt. Drei Zeiten, welche das Gedächtniß der wichtigsten Thatsachen der Erlösung erneuern, constituiren das sogenannte Kirchenjahr, welches das Werk der Erlösung in seinen wichtigsten Momenten darstellt, der Weihnachts-, der Oster- und der Pfingstcyclus; denn das Kirchenjahr ist ein Abbild des Erlösungswerkes, indem es die viertausend Jahre der Vorbereitung, die alttestamentliche Zeit, in den 4 Advents-Wochen und

Sonntagen darstellt, darauf die Durchführung des Erlösungswerkes in den 3 Hauptfesten abbildet und in der festlosen Hälfte des Kirchenjahres die Herzen der Gemeinde aus der Feststimmung, welche besonders lobt und dankt, mit einem Worte, feiert, in die der ruhigen Reflexion versetzt. Die prophetische, messianische und apostolische Zeit wiederholt sich so zu sagen im Kirchenjahr. Ich unterlasse es, hier von der Entstehung der Feste und heiligen Zeiten zu reden, denn es ist das Sache der Wissenschaft, welche in der Theologie kirchliche Archäologie genannt wird, aber auf den Character der Hauptzeiten aufmerksam zu machen, gebieten uns unsere Pastoralregeln, weil der Diacon des Geistlichen sich ebenso in dieselben hineinleben, denselben entsprechend sich verhalten, nach denselben sein Amt ausrichten soll, wie der Geistliche selbst, damit Alles, was von Seiten des Diaconen zu geschehen hat, nicht bloß ein äußeres Thun der Gewohnheit sei, welches das Herz mehr abstumpft als erhebt, sondern aus einer dem Character der Zeit entsprechenden Stimmung heraus gethan werde. Denn nicht bloß als Kirchner, sondern noch mehr als Cantor und Organist muß er diesen auf sich wirken lassen. Die Adventszeit ist eine vorbereitende und zeigt sich im Gewande Johannis des Täufers, des Vorläufers des Herrn, des Predigers der Buße, mit dem Losungsworte: Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. Wohl legt in dieser Zeit das Kirchengebäude bereits das Festkleid an, weil die Bußstimmung der Adventszeit auf das freudenreiche Ereigniß der Geburt des Weltheilandes vorbereitet, aber sie gehört unter die sogenannten stillen Zeiten, in welchen rauschende Lustbarkeiten von den christlichen Staaten, welche Staatsreligionen anerkennen, verboten sind. Bußstimmung und Feststimmung wechseln miteinander, denn der Buße tritt in der Adventszeit die frohe Botschaft so nahe, das „Freuet euch, denn euch ist der Heiland geboren, welcher ist Christus der Herr in der Stadt Davids" tönet herein in diese Zeit. Die Evangelien für die 4 Adventstage entsprechen ganz dieser gemischten Stimmung der Buße und Freude in dieser Zeit. Dieses Gepräge soll denn auch tragen unser Leben außer der Kirche, unser Wirken in der Kirche; dem Dienste des Geistlichen soll der Dienst des Diaconen entsprechen. Wir sollen die Stille der Zeit, so man eine stille Zeit heißt, achten und ehren in allen Stücken, denn zur Bereitung und Vorbereitung des Herzens durch die Buße gehört eben das Stillesein. So

ist das Herz empfänglich für die heilige Freude des Weihnachtsfestes, den Mittelpunkt des ersten Festcyclus des Kirchenjahres. O du fröhliche, o du selige, friedenbringende Weihnachtszeit, singt die Gemeinde, und die Kirche legt allen ihr zu Gebote stehenden Festschmuck an, die Lichter leuchten auf dem Altar am Tage der Lichter; hie und da besteht noch die Sitte, daß die Kirchenräume vor dem Beginn des Gottesdienstes durchräuchert werden und Rauchwerk durch den Diaconen auch in die Privathäuser gebracht wird, damit die ganze Gemeinde athme wie in einer Festatmosphäre. Wir lassen gerade für dieses Fest gern allen Festschmuck gelten, weil die äußere Natur ihm ihre Dienste so oft ganz versagt. Wohl offenbaret sich in den Weihnachtsbäumen das Bemühen, auch die Natur in den Dienst des Heiligen hereinzuziehen; man mühet sich, zur Verherrlichung des Festes ihr einen Blüthenschmuck abzunöthigen, einen künstlichen Frühling zu erzeugen. Die Christen der lutherischen Kirche haben in der Weihnachtszeit ein Bedürfniß nach einer geschmückten, erleuchteten Kirche. Wir erwähnen das besonders, weil diese Sorge für das Weihnachtsfest Ihnen obliegt. Möchte in dem Herzen eines jeden Diaconen die Weihnachtsfreude brennen, damit seine Hände der Kirche willig diesen Schmuck anlegen, er sich freue, das Haus Gottes zu bereiten für das Weihnachtsfest, wie Väter und Mütter rüsten in ihren Wohnungen für Kinder und andere Familienglieder.

Das Weihnachtsfest ist der Mittelpunkt des ersten Festcyclus des Kirchenjahres, die Adventszeit ist seine Vorfeier, die Epiphaniaszeit seine Nachfeier, wie denn die Menschwerdung und Erscheinung des eingebornen Sohnes Gottes in der nächsten Beziehung zu einander stehen, und darum auch Epiphanias- und Weihnachtsfest um den Vorrang mit einander gerungen haben. Nach dem Character unseres Kirchenjahres verhalten sich beide wie Sonne und Mond zu einander; das Epiphaniasfest hat sein Licht von dem Weihnachtsfeste, beide sind Lichtpunkte in diesem Festcyclus, die Advents- und Epiphaniastage umkreisen sie wie Planeten. Mitten zwischen den beiden steht das Neujahrsfest, über welches aber die alte Kirche ebenfalls den Weihnachtsglanz ausgegossen, von welchem sie die Weltfreude hinweggenommen hat, indem sie diesen Tag, als Tag der Beschneidung Christi, als Octave des Weihnachtsfestes begeht. Ein Diener der Kirche soll darüber nicht im Irrthum sein, damit er nicht wie die Weltkinder irrthümlich in die Weih-

nachtsfreude Weltfreude mische. Diejenigen, welche geneigt sind, also zu thun, belehren wir, daß als Gegensatz der heidnischen Neujahrsfeier die abendländische Kirche seit dem 4. Jahrhundert in diesen Tagen eine 3tägige Buß- und Fastenzeit angeordnet hatte, ja daß gerade als Gegensatz zu den heidnischen Feiern in dieser Zeit das Weihnachtsfest entstanden sein soll. Die Beschneidung Christi erinnert an die Beschneidung des Herzens.

Die 3 Sonntage Septuagesimæ, Sexagesimæ, Quinquagesimæ bilden die Brücke von dem Weihnachtsfestcyclus zu dem Osterfestcyclus, sie sind so zu sagen drei starke Gedankenstriche, welche dem Herzen des in das Kirchenjahr sich hineinlebenden Christen Zeit gönnen, von den Freuden der Weihnachtswochen überzugehen in die Leiden der heiligen Passionswochen, denn in dem natürlichen Verlauf des Kirchenjahres ist kein Sprung. Die beiden Evangelien Septuagesimæ und Sexagesimæ spinnen das prophetische Amt des Herrn noch fort, der Sonntag Quinquagesimæ führet bereits die Leser auf den Weg nach Jerusalem: wir gehen hinauf gen Jerusalem, und es wird Alles vollendet werden, das geschrieben ist durch die Propheten von des Menschen Sohn, denn er wird überantwortet werden den Heiden &c. In der Woche dieses Sonntags beginnt die heilige Passionszeit, in welcher mehr als in den andern Zeiten des Kirchenjahres die Freitage in den Vordergrund treten durch eine besondere Predigt, welche von jeher in der evangelischen Kirche größere Theilnahme gefunden, auch da, wo sonst die Wochengottesdienste, die Freitagsbetstunden minder stark besucht werden. Schon frühe ist die Zeit, welche das letzte Leiden und Sterben des Herrn der christlichen Gemeinde vergegenwärtigen sollte, durch Fasten begangen worden, dessen Dauer im 8. Jahrhundert nach Analogie des 40tägigen Fastens Christi, Mtth. 4, 2, des Moses 34, 28 und Elias auf 40 Tage festgesetzt wurde, vom sogenannten Aschermittwoch beginnend und mit dem Sonnabend vor Ostern schließend, indem alle Sonntage, als die Gedächtnißtage der Auferstehung, als an welchen es nicht würdig ist, Zeichen und Sitten der Trauer anzunehmen, weßhalb auch an diesen Tagen nicht knieend gebetet wurde, von dem Fasten ausgenommen wurden. Dieser Abstinenz von allen Fleischspeisen entsprach die äußere Stille, welche durch Staats- und Polizeigesetze hergestellt wurde. So schildert denn Chrysostomus den Zustand der Stadt Antiochia in der Fastenzeit in

den Worten: „Heute ist nirgends ein Geräusch oder Geschrei, kein Fleischzerhacken, keine Geschäftigkeit der Köche, alles das ist verbannt und einer anständigen, sittsamen und verständigen Matrone gleichet unsere Stadt jetzt. Heute ist kein Unterschied zwischen dem Tische des Kaisers und dem Tische des Armen.“ In einer andern Predigt sagt er: „Die ganze Stadt ahmet die Andacht der Herzen und der Häuser, die innere und häusliche Andacht nach; da hört man am Abend keine Singenden, am Tage keine Lärmenden und Trunkenen, keinen Schreienden, keinen Streitenden, überall ist tiefe Ruhe wahrzunehmen.“ Diesem äußern Schein aber sollte die Gesinnung des Herzens entsprechen, darum ermahnet Leo der Große in einer Predigt: „All' Fehd' hat nun ein Ende, vergeben und vergessen sind die Beleidigungen. Milde verdrängt die Strenge, Sanftmuth den Zorn, Frieden den Streit.“ Die Kirche kam mit täglichen Gottesdiensten wenigstens in den größeren Städten zu Hülfe, um der Form den rechten heiligenden Geist einzugießen und jene Werke und Gesinnungen des Friedens zu erzeugen. Den Culminationspunkt dieser Zeit bildet die sogenannte große Woche, Marterwoche, schwarze Woche, in welcher das Fasten mit größerer Strenge durchgeführt, die Werke der Barmherzigkeit und Versöhnlichkeit gemehrt (sogar Gefangene, welche wegen minder schwerer Vergehungen gefangen saßen, wurden losgegeben), die Stille ängstlicher beobachtet wurde (auch Staatsgeschäfte sollten ruhen nach kaiserlichen Gesetzen). Die Woche begann mit dem Palmsonntage und endete mit dem großen Sabbath, dem Tage der Grabesruhe, deßwegen der Sabbath aller Sabbather; Donnerstag und Freitag treten als besondere Festtage hervor, indem am grünen Donnerstag das Gedächtniß der Einsetzung des heiligen Abendmahls durch Abendmahlsfeier und der Freitag, der Todestag des Herrn, in der ganzen Kirche als ein strenger Buß- und Fasttag begangen wurde, so streng, daß ein Concil zu Toledo im Jahr 633 alle diejenigen von der Osterfreude und von dem Sacramente des Altars ausschließt, welche diesem Tage nicht durch Abstinenz die Ehre thun. So ward die Quadragesimal-Zeit, diese Vorfeier auf das heilige Osterfest, den Auferstehungstag des Herrn, gefeiert. Daß die Wirklichkeit des Lebens allenthalben diesem Ideal entsprochen habe, daß nicht von Vielen mehr der Schein gerettet, als das Wesen allseitig nach außen und innen durchgeführt wurde, ist freilich nicht anzunehmen, ja dieselben Väter und Kirchenschriftsteller, welche die hehre

Feier dieser Zeit rühmen, haben bittre Klagen über äußeres Wesen, über nur scheinbares Fasten, welches eine ausgesuchte Schwelgerei verhüllt, ja über Excesse selbst, welche diese Zeit entweiht haben, wie es denn jederzeit da gehen muß, wo die äußere Form des christlichen Lebens mehr durch ein äußeres Gesetz dem Gemeindeleben aufgedrückt, als aus dem Innern heraus geboren wird. Denn um so Fasten zu halten, wie es der kirchliche Ritus, die Beschlüsse der Synoden, die Staatsgesetze dieser Zeit vorschreiben, muß das Herz im Glauben an den Gekreuzigten fest gegründet sein. So hat denn die protestantische Kirche zwar die meisten dieser Bräuche nicht umgestoßen, im Gegentheil erklärt die Augustana im XV. Artikel, daß die Bräuche, welche ohne Sünde beibehalten werden können, auch beizubehalten sind und die Ruhe und die gute Ordnung in der Kirche fördern, aber sie warnt, die Gewissen der Menschen damit nicht zu belasten, als wäre solcher Cultus nothwendig zur Seligkeit. Das Fasten als ein Kirchengesetz hat aufgehört, ist mehr ein evangelischer Rath (fasten und leiblich sich bereiten ist eine feine äußerliche Zucht, lehrt Luther im Katechismus), als eine allgemeine Sitte, ein mit der Strenge des Toledanischen Concils durchgeführtes Kirchengesetz. Gleichwohl hat sich in den evangelischen Familien vielfach die Sitte erhalten, die Freitage in der Leidenszeit durch eine Abstinenz, Enthaltung von Fleischspeisen, besonders zu ehren und am Charfreitag ein vollständiges Fasten eintreten zu lassen, welches letztere freilich nicht selten durch die Verpflichtung eines Gelübdes auf die Gewissen drückt und Gewissensbeängstigungen hervorruft, wie der Prediger die Erfahrung macht, wie denn der Weg von einem Kirchengesetz zu einem Sitten- und Glaubensgesetz ein sehr kurzer ist und in dem Bewußtsein des Volkes selten mit der gebührenden Abgrenzung geschieden wird. Ich erwähne das, weil ich in Ihnen Diaconen vor mir sehe, welche als Religionslehrer die Jugend auch in dieser Beziehung recht zu leiten haben, und ermahne, daß Sie sich hüten, nur mit den verächtlichen Worten abergläubischer Mißbräuche diese Sitten zu zeichnen und so das jugendliche Geschlecht von den Verpflichtungen der Sitten und Bräuche zu emancipiren unter dem Deckmantel evangelischer Freiheit. Es sind dieß keusche Blumen, gewachsen auf dem Boden des Glaubenslebens, welche man nicht mit so unzarten Händen berühren darf, sonst senken sie ihre Blätter traurig, und wir haben vor uns statt eines frischen Gewächses nur ein

mattes Reis. So sollen denn auch wir und unsere Familien nicht mit dem Schein evangelischer Freiheit diesen Sitten Hohn sprechen und als illuminati uns großartig darüber hinwegsetzen, denn es ist viel leichter, sich kein Gewissen machen, als sich Gewissen machen; darum habe ich Sie in die früheren und frühesten Zeiten des Christenthums zurückgeführt.

Unsere Landeskirche leitet die Passionszeit würdig mit dem Buß- und Bettag ein, denn die Zeit des Leidens- und Todeskampfes unseres Erlösers ist für uns eine Bußzeit; nicht als ob sonst keine Zeit zur Buße wäre, nein! aber sie gerade fordert besonders dazu heraus. Den Schluß bildet der Charfreitag, welcher Name für den Todestag Christi sich in unserer Kirche geltend gemacht hat, wiewohl er einer verschiedenen Deutung unterliegt, indem die Einen das Wörtlein Char mit dem griechischen charis (Huld), die Andern mit dem lateinischen carus (theuer, werth), wieder Andere mit dem Worte carere (entbehren, als Fasttag) in Verbindung bringen, und noch Andere ihm einen deutschen Ursprung geben (küren, erkoren). Wir unterlassen die Untersuchung der Etymologie des Namens und bemerken, daß dieser Name für uns einen der wichtigsten Festtage, den neutestamentlichen großen Versöhnungstag bedeutet, an welchem Christus einmal in das Heilige ist eingegangen und hat eine ewige Erlösung erfunden, welchen die Freitagspassionsgottesdienste bereits vorbereitet haben. Eine große Menge Andächtiger strömt bekanntlich an diesem Tage in die Kirche, es müßte denn eine Gemeinde allen Glauben schon verleugnet haben. In vielen Gegenden ist es Sitte, die Nachmittagsgottesdienste später zu beginnen, damit die Gemeinde zu der Stunde, da der Herr rief: Es ist vollbracht! im Hause des Herrn versammelt sei. Schon von Alters her war es Sitte, die Leidensgeschichte Christi bei den kirchlichen Versammlungen und zwar nach dem Evangelium Matthäi zu lesen. Diese Sitte besteht heute noch an vielen Orten, eine vollständige Uniformität war auch in den älteren Zeiten nicht vorhanden, im Gegentheil herrschte eine große Mannichfaltigkeit in den gottesdienstlichen Gebräuchen. Die Glocken läuten wie in der ganzen Passionszeit, so auch am Charfreitag, und die Orgeltöne wie die Gesänge der Gemeinde lassen sich vernehmen. Die Glocken läuten, aber aus einer andern Tonart, als an dem heiligen Osterfeste, an Weihnachten; die Passionsstimmung des gläubigen Christen theilt sich den Glockentönen mit, sie tönen ernster, darum mögen sie auch in dieser ernsten

Zeit ihren Dienst thun. Die Orgeltöne sind in Ihre Hand gelegt, eine Passionsstimmung in Ihrem Gemüthe muß sie regieren; versenken müssen Sie sich in den Geist der Zeit, auf daß Sie in diesem Geiste singen und spielen, Ihren ganzen Dienst thun. Wir, als die Hauptagenten des Gottesdienstes, die Factoren desselben, müssen alle Momente der heiligen Zeiten auf uns wirken lassen, um ein Product, entsprechend den Jahreszeiten des Kirchenjahres, hervorzubringen. Die Gemeinde, der weibliche Theil wenigstens, erscheint bei uns und in vielen andern Gegenden auf den Ruf der Glocken im schwarzen Gewande, wie bei allen Gottesdiensten der Passionszeit in einer in schwarz gekleideten Kirche. Bei diesem Traueranzug der Kirche heben die brennenden Kerzen die Festlichkeit des Tages hervor, unbeschadet seines Trauercharacters, denn die Lichter leuchten ja auch sonst, wie zur Freude, so zum Schmerz.

Aus dieser Darstellung ergibt sich von selbst, was Sie als Diaconen zur Herstellung der Außenseite der Festfeier zu thun haben. Locale Bräuche, so weit sie mit der Lehre der Kirche übereinstimmen und dem guten liturgischen Styl nicht widersprechen, sind zu respectiren, nicht willkürlich abzuändern; das kirchliche Alterthum hat deren auch viele aufzuweisen, und ob wir auch aus anderen Gegenden mit andern Sitten kommen, haben wir uns ihnen unterzuordnen, da wir einmal Glieder dieser oder jener Einzelgemeinde geworden sind, so wie auch locale Gottesdienste, welche sich von früheren allgemeineren kirchlichen Fest- oder Feiertagen noch erhalten haben, weder willkürlich abzuändern sind, noch einem Verwerfungsurtheil von unserer Seite anheim fallen dürfen. — So wird in vielen Gegenden noch der grüne Donnerstag gottesdienstlich und durch den Genuß des heiligen Abendmahls begangen. Es häufen sich freilich in dieser Zeit Feste auf Feste, und die edelsten Organe unseres Leibes und Geistes werden auf eine außergewöhnliche Weise in Anspruch genommen, doch machen wir bei vielen rasch auf einander folgenden Festtagen die Erfahrung, daß der Eifer der Theilnahme von Seiten der Gemeinde wächst, daß die einmal geschehene äußere und bei Vielen doch auch innere Zubereitung die vielen angebotenen Gelegenheiten willig und gern ergreift; die Hindernisse, welche für den einen Tag oft sich Geltung verschaffen, weichen der mehrtägigen Festzeit; der einmal genommene Anlauf — man verzeihe diesen mehr profanen Ausdruck — treibt die Gemüther, die verschiedenen Stationen des Festes mit

Theilnahme zu durchlaufen. So wollen wir denn unsererseits, denen gerade diese reiche Gelegenheit zur Wirksamkeit bescheert ist, sie auch mit Eifer und Begierde ergreifen, Gott gibt gerade dem Eifer die Kraft. Auf eine lange Vorbereitungszeit muß nothwendig ein länger andauerndes Hauptfest folgen. Wir sprechen damit nicht der Häufung von Festen das Wort, sondern der würdigen Ausstattung der Hauptfeste. So lassen wir uns denn auch da, wo er besteht, den grünen Donnerstag gefallen — ein Name so ungewissen Ursprungs, wie der Name Charfreitag — als den Tag der Einsetzung des heiligen Abendmahls, dessen Feier, durch das Abkommen dieses Feiertags, in vielen Gemeinden auf den Charfreitag übertragen worden ist, welcher in den alten Zeiten an manchen Orten auch durch eine Communion am Abend begangen wurde. Der Sonnabend oder der große Sabbath, wie denn alle Feststationen der großen Woche den Beinamen groß haben, hat in unserer Kirche den Festcharacter abgelegt, ich wüßte wenigstens nicht, daß irgendwo noch die alten Kirchenbräuche beibehalten worden wären. Die Gemeinden der alten Kirche feierten ihn außerdem, daß er noch ein allgemein kirchlicher Fasttag war, den sogar die griechische Kirche beobachtete, während diese sonst an den Samstagen nicht fastet, durch einen Nachtgottesdienst (Vigilie), der unter Gesang, Gebet, Schriftlesen 2c. 2c. bis zum Anbruch des Ostermorgens währte; die Städte waren festlich erleuchtet. Zu dem Lichtglanze dieses nächtlichen Gottesdienstes goß der in der alten Kirche weit verbreitete Glaube Oel hinzu, daß in der Osternacht Jesus Christus wiederkommen werde in Herrlichkeit. Die Feier des Osterfestes war die größte unter allen christlichen Festfeiern, wie denn auch das Osterfest das Urfest, das Fest aller Feste ist. Die Väter erzählen von dem mächtigen Eindruck, den es auch auf die Herzen der Nichtchristen ausübte. So sagt der heilige Augustinus: „Von denen, welche noch gar nicht mit dem Namen Christi bezeichnet sind, können doch viele in jener Nacht aus Schmerz, viele auch aus Schaam und andere, welche dem Christenglauben bereits näher stehen, aus Furcht vor Gott nicht schlafen.“ So hat man denn schon damals keinen Anstand genommen, die Feste mit viel äußerem Glanze auszustatten, um durch den Zauber der äußeren Sinne den innern anzuregen. Unsere Osterfeier ist viel nüchterner geworden. Wir zeichnen sie, wie die beiden andern Hauptfeste, durch zwei auf einander folgende Festtage aus, an welchen Gebet, Gesang und Predigt in reicherem Maße geboten wird.

Die Kirche wird der Trauerzeichen entkleidet und legt wieder das Gewand der Freude an, das in der Regel zwischen der blauen und rothen Farbe wechselt; der Glanz der Kerzen, der aber in den evangelischen Kirchen niemals ein blendender sein soll, verherrlicht das Fest; die Gemeinde, besonders der jugendliche Theil, erscheint auch wieder in bunter Kleidung, wiewohl auf dem Lande in der evangelischen Bevölkerung der dunklere Anzug der vorherrschende ist, nur die Jugend macht eine Ausnahme. Die Glocken klingen Osterfreude für diejenigen, welche Osterfreude im Herzen tragen, sie nehmen die Stimmung der Feiernden an. Von besondern Osterbräuchen im Cultus der protestantischen Kirche wüßte ich Ihnen Nichts zu berichten, was Sie als Diaconen des Predigtamtes besonders berührte.

Die Welt feiert alle unsere Feste mit, und die hohen Feste gerade mit Pomp und Putz, mit Essen und Trinken. Haarkünstler, Modisten und Modistinnen, Victualienhändler aller Art werden um diese Zeit in Bewegung gesetzt und setzen sich in Bewegung, um die frühere Einfachheit auch des ländlichen Lebens mehr und mehr zu zerstören und die Sucht nach Genüssen zu erzeugen, welche ihm sonst auch dem Namen nach unbekannt gewesen sind. Die Handwerksleute wollen und können schon lange vor den Festen keinen Sonntag mehr feiern. — Die Sitte ist natürlich und darum auch alt, Feierkleider anzulegen, denn der Werktagsrock paßt nicht zu dem Feste; wer wäre so thöricht, etwas dagegen zu sagen? Daß auch der Tisch mit bessern Genüssen besetzt, das Beste des Hauses zum Festgenusse geboten werde, wer wollte das verbieten? Aber eine größere Gemeinheit der Gesinnung kann wohl innerhalb der Christenheit nicht gedacht werden, als die hohen Feste nur als Gelegenheiten zur Befriedigung der Eitelkeit und Genußsucht freudig zu begrüßen. Wir, meine Herren, weisen von unsern Häusern und Familien diesen bösen Schein weit weg, halten Alles entfernt, was die eigentliche Festfreude — und die Freude der Christen concentrirt sich im Osterfeste, das Osterfest ist der Brennpunkt aller Freude, von der aus alle Sonntage des Kirchenjahres ihre Weihe empfangen — nur stören könnte; nur die Freuden lassen wir zu, welche aus der Osterfreude geboren werden, sonst sind wir ja die elendesten unter allen Menschen. Das Fest beschäftigt uns so viel, und in uns wäre so wenig eigentliche Theilnahme des Herzens! Ein unpassend gewählter Beruf ist immer ein Uebel für einen

Menschen, aber ein Unglück ist's, wenn Einer in geistlichen Dingen arbeiten soll, der weltlich gesinnt ist. — Schon öfter hat mich der Gedanke beschäftigt, ob wir nicht auch, um den äußern Sinn mehr religiös zu beschäftigen, unsere Feste mit größerem äußerem Gepränge verbrämen sollten, denn ist es nicht gar zu wenig, was unsere Kirche an den hohen Festen bietet, zwar viel Gottesdienste, viel Predigt, aber wenig, was das Auge in Anspruch nimmt? Würde nicht durch eine Gefangennehmung der äußern Sinne von Seiten der Kirche jene Knechtschaft unter weltlicher Sinnenlust gelöst werden? — Die Erfahrung bestätigt das nicht! — Die nächtliche Osterfeier der alten Kirche muß allerdings einen gewaltigen Eindruck gemacht haben, wie überhaupt die Vigilien, welche eine immer weitere Ausdehnung gewannen, aber die Welt hat ihr sündiges Wesen auch da hinein getragen, so daß schon frühzeitig Concilien Uebertretungen des sechsten Gebots, nächtliche Unzucht bei Gelegenheit dieser heiligen Feier beklagen, darum die Vigilien beschränken, auf andre Zeiten verlegen müssen, in Vesper= und Morgengottesdienste verwandeln. Was so gräulichen Mißbräuchen ausgesetzt ist, kann nimmermehr zur Ordnung des Gottesdienstes und in den Kreis der gottesdienstlichen Gebräuche aufgenommen werden. Derselbe Fall ist es mit den österlichen Darstellungen. Auch merken wir nicht, daß da, wo die Kirche grundsätzlich die äußern Sinne mehr in Anspruch nimmt, eine geringere Verweltlichung wahrzunehmen wäre. So lange z. B. vor das Fasten ein Carneval mit allen seinen Ausartungen sich lagert, erreicht dieses seinen Zweck nicht, denn das Fasten in der österlichen Zeit ist doch offenbar nur dann von Bedeutung, wenn der größere Ernst dieser Zeit in das ganze übrige Leben hinüberspielt und von Thorheiten überhaupt abhält, wenn von der Form der Feier der heiligen Zeiten eine Kraft ausströmt, welche das Wesen des Menschen ergreift und heiligt. Lassen wir uns daher an der Nüchternheit unserer Kirche genügen; es wäre gewiß eine Abirrung von den schädlichsten Folgen, wenn die evangelische Kirche aus dieser Prunklosigkeit in der Erscheinung heraustreten, die erziehende Mutter eine prachtliebende Dame werden wollte. Innerhalb der Kirchenräume darf immer nur ein mäßiger Gebrauch von diesen äußern Mitteln gemacht werden, der ausgedehntere hat seine Kraft bis jetzt noch nicht bewährt, weder in der griechischen noch in der katholischen Kirche, sonst würde die Lehre unserer Kirche wohl auch einen weiteren nicht verbieten. Wohl hat die erziehende Weisheit Gottes dem alttestamentlichen

Bundesvolk einen Gottesdienst mit reichen Typen und mancherlei gottesdienstlichen Handlungen gestattet, aber nur zu Jerusalem, in dem Tempel zu Jerusalem, dessen Genuß nur etliche Male im Jahre der Mehrzahl des Volkes zu Theil geworden ist, und auch diese göttliche Nachsicht hat das Volk nicht vor Abgötterei, vor Entheiligung der Festtage, deren Verweltlichung bewahrt, und der prachtvolle Tempel zu Jerusalem das Volk nicht zu Christus hingeführt, auch nicht bei Moses erhalten.

Die Prunklosigkeit ist wohl zu unterscheiden von Kahlheit und Nacktheit, welche da, wo nicht inneres religiöses Leben Alles ersetzt, zu einer religiösen Gleichgiltigkeit, zu einem religiösen Radicalismus führt. Bei einer vorherrschenden Richtung nach Formen und Formeln ist Erstarrung in Formen, wie in der griechischen Kirche, die nahe liegende Gefahr, viel Religion ohne religiöses Leben. Bei einer vollständigen Formlosigkeit fehlt das Gefäß, welches den noch glimmenden Docht vor schädlichen Winden bewahrt, fehlt das Band, welches die Seelen an eine Kirche bindet, eine Pietät im Herzen gegen religiöse Gewohnheiten erzeugt, daher ein auffallender Gegensatz von Erweckten und eigentlichen Feinden der Religion und Kirche, eine große Gleichgiltigkeit gegen kirchliche Gemeinschaft, welche im besten Falle dem Sectenwesen preisgibt, denn dieses greift gerade in den formlosen Kirchen am meisten um sich. Bei dem Maßhalten in Cultusformen in unserer Kirche ist ein richtiges Verhältniß zwischen stereotypen, feststehenden Bräuchen und der freien Thätigkeit der im Gottesdienst handelnden Personen hergestellt, denn bei einer Ueberfülle von Cultusformen wird natürlich diese zurücktreten, während bei einem zu großen Mangel der Willkür ein zu weites Feld geboten ist. So enthalten die Cultusformen unserer protestantischen Kirche für uns Kirchendiener die Aufforderung, die eigene Thätigkeit nicht zu sparen, weil eben von dieser noch Vieles abhängig gemacht ist. Diese Thätigkeit soll sich bei Ihnen besonders in der Pünktlichkeit und Sorgfalt zeigen, mit welcher Sie die sparsameren Ihrem Dienste anvertrauten Cultusformen pflegen; in dieser Pünktlichkeit und Sorgfalt äußert sich die Freiheit der Thätigkeit in diesen mehr stereotypen Dingen, und sie bewahrt vor einem abstumpfenden Mechanismus, welcher wie gedankenlos, ja wie im Schlafe die sogenannten äußerlichen Pflichten vollzieht. — Der Diaconus als Meßner setzt seinen Dienst oft aus dem Grund herab, weil ihm die rednerische Wirksamkeit auf der Kanzel verschlossen ist,

und doch hat er in derselben festlichen Zeit eine Gemeinde vor sich, an welcher er die freieste Thätigkeit üben, auf welche er die Fülle seines überströmenden Herzens ausgießen, von welcher er sichtbare Früchte ernten kann, die Gemeinde der Kinder, der Unmündigen bis in das sechzehnte Jahr. Diese Thätigkeit in der Schulgemeinde soll den Cultusformen zu Hülfe kommen, deren Wirksamkeit erhöhen. Der Kirchner, der zugleich Lehrer ist, hat seine Gemeinde alle Tage vor sich und kann ihr die verschiedenen Stationen der Festzeit bemerklich, feierlich machen und hier manchen guten alten Brauch wieder zu Ehren bringen, wenigstens in der Erinnerung festhalten. So haben auch Sie Ihre Predigt in den heiligen Festzeiten als Lehrer in der Schule, mit welcher Sie die Predigt in der Kirche treulich unterstützen sollen.

Gerade weil Sie am meisten in der Schulgemeinde den Character der Zeiten beobachten können, bemerke ich Ihnen bei Gelegenheit dieses Festes aller Feste, daß entsprechend der alttestamentlichen Festordnung ein jedes Hauptfest am ersten Tage seine Nach- oder Schlußfeier hatte, Festoctaven genannt, und die ganze dazwischen liegende Woche noch den Festcharacter bewahrte; nicht daß alle Tage Ruhetage gewesen wären — dieß so wenig, als im alten Bunde, da das Fest nur mit einem Sabbathtag begann und einem Sabbathtag schloß — nur das Weltgeräusch weltlicher Lust sollte von den Festwochen entfernt bleiben. Die ganze Woche nach Ostern war durch tägliche gottesdienstliche Versammlungen und durch die solennen Bräuche für die durch die Taufe besonders am großen Sabbath in die Kirche aufgenommenen neuen Glieder, welche diese ganze Woche über die weißen Gewänder (candidati) trugen, ausgezeichnet. Von den Feierlichkeiten der Osterwoche ist uns nur der andere Feiertag geblieben; der dritte, welcher anfänglich in der evangelischen Kirche noch kirchlich begangen wurde, hat den Werktagen Platz gemacht. Die Welt, welche die Feiertage durchschwärmt hat, spürt noch die Nachwehen; statt eine geistige Erfrischung, Erhebung gewonnen zu haben, liegen die Feiertage wie Blei in den Gliedern der Bacchanten, welche den Leib zur Arbeit träge gemacht, statt neue Kraft zu einer erhöhten Thätigkeit eingesogen zu haben; das ist die weltliche Nachfeier der Feste, des Osterfestes nach der unlieben Passionszeit. Von einer Festoctave hat die Welt noch die Nachkirchweihe gerettet. Bei uns ist das natürlich nicht also! Unsere Häuser und Schulen leben noch in den Ereignissen des Oster-

festes, wie denn das Evangelium der Festoctave den Auferstandenen in den Kreis der Jünger führt und zu ihnen spricht: Friede sei mit euch! So bannen wir ihn gleichsam in unsere Häuser und bitten ihn: Herr, bleibe bei uns! denn die evangelische Kirche hat reiche Vorsorge getroffen zum Gottesdienst im Hause, wie sie sich denn auch bemüht, ihren Gliedern die Fähigkeit dazu zu verschaffen. Aus diesem Grunde durfte sie auch die Zahl der öffentlichen Gottesdienste vermindern. Die Kinder halten in der Schule diese Nachfeier des Osterfestes durch Lesen der Evangelien von dem Auferstandenen und singen noch Osterlieder zum Anfang der Schule, damit nicht die Osterfeier mit den beiden Festtagen wie abgemacht sei, sondern die Wirkung derselben auch äußerlich sich noch weiter bethätige. Von diesem Grundsatze aus hat gewiß die Kirche auf die Vorfeier auch eine Nachfeier folgen lassen, daß die Ostersonne ihre Strahlen noch weiter werfe; denn es wäre unnatürlich, die Gemeinde aus der Osterstimmung unmittelbar in eine ganz andere versetzen zu wollen. Demgemäß war den alten Christen die ganze Zeit noch von Ostern bis Pfingsten eine heilige und freudige Festzeit, so daß an keinem der 50 Tage gefastet, an keinem anders als in aufrechter Stellung gebetet wurde, wie denn von den Tagen, welche von der Auferstehung ihr Licht empfangen, nach dem Willen der Kirche jedes äußere Zeichen kirchlicher Trauer entfernt bleiben sollte, so daß auch die Sonntage in der Fastenzeit von dem Fasten ausgenommen sind, und an ihnen bei dem Beten die Kniee nicht gebeugt werden. Die Auswahl der Evangelien entspricht auf das Treffendste dieser nachösterlichen Zeit, in welcher Oster- und Pfingstfreude sich mischen, und dann auch die Texte dieser gemischten Natur sind. Die Zeit, in welcher Jesus Christus im Stande der Erhöhung auf Erden wandelte, um seine Jünger von der Wirklichkeit seiner Auferstehung zu überzeugen und mit ihnen zu reden von dem Reiche Gottes, ist billig eine freudige Festzeit. Die Dauer entspricht der österlichen Vorfeier, welche den Stand der tiefsten Erniedrigung darstellt bis zu seinem Tode am Kreuze. Wie die österliche Vorfeier ihren Gipfelpunkt in dem Charfreitag hat, da Christus, um auf's Tiefste sich zu erniedrigen, am Stamm des Kreuzes erhöht wurde, so hat die österliche Nachfeier ihren Höhepunkt in dem Feste der Himmelfahrt, 40 Tage nach Ostern, da der Auferstandene den höchsten Stand der Erhöhung einnimmt, sich setzet zur Rechten Gottes. Die Himmelfahrt des Herrn ist

eine Folge des Osterfestes und Vorbedingung des Pfingstfestes, denn wenn Er nicht hingehet, so kommt der Tröster, der heilige Geist, nicht zu den Menschen. So erfüllt sich der Tag der Pfingsten, der fünfzigste der 50 Tage, welcher zur Erinnerung an die Ausgießung des heiligen Geistes das dritte im Bunde der drei hohen Feste ist, so daß in ihnen die heilige Dreieinigkeit sich darstellt, das dreifache Amt Christi in den 3 Festcyclen sich darlegt. Schon der alte Bund hatte sein Pfingstfest, um so natürlicher und leichter war die Entstehung des neutestamentlichen Pfingstfestes, noch besonders geboten durch die Weihe, welche Gott diesem Tage durch die Ausgießung des heiligen Geistes hatte zu Theil werden lassen. An diesem Tage wurden hinzugethan zu der Gemeinde bei 3000 Seelen. So war denn mit Recht die Pfingstvigilie eine solenne Taufzeit und für uns ist die Pfingstoctave mit Recht das Confirmationsfest, denn an dieser wie an der Osteroctave wurden die Neophyten, die durch die Taufe Neugeborenen, der Gemeinde dargestellt. „So bilden Weihnachten, Ostern und Pfingsten mit ihren Vor- und Nachfeiern, so wie mit den in ihrem Umkreis liegenden Festen, drei große Festcyclen, welche zusammen das Kirchenjahr ausmachen. Der Weihnachtscyclus beginnt mit dem ersten Adventssonntage und erstreckt sich im engeren Sinn bis zum Epiphaniasfeste, im weiteren bis zum letzten Sonntage, der nach diesem Feste benannt ist. Der Ostercyclus nimmt im engern Sinne mit der Quadragesima, im weitern mit dem Sonntag Septuagesimæ seinen Anfang und dauert bis zur Osteroctave oder bis zum Himmelfahrtsfeste, mit welchem der Pfingstcyclus anhebt, der den ganzen Zeitraum von da bis zum Schlusse des Kirchenjahres ausfüllt."

Aus der Idee, daß die 3 Hauptfeste der Christenheit den 3 Personen in der Gottheit oder den 3 Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses entsprechen, daß Weihnachten das Fest des Vaters, Ostern das Fest des Sohnes, Pfingsten das Fest des heiligen Geistes ist, ist offenbar die Feier der Pfingstoctave, als Trinitatisfest, hervorgegangen. — „In der alten Kirche war man der Meinung, daß ein bloßes Dogma, ohne historische Thatsache, nicht wohl zu einer äußerlichen Feier geeignet sei." Das Trinitatisfest ist sehr spät entstanden. Papst Johannes XXII. († 1334) war der erste, welcher die allgemeine Einführung der Trinitatisfeier an der Pfingstoctave befahl. Sehr passend tritt das Reformationsfest in der zweiten Hälfte des Kirchenjahres auf als das Fest der gereinigten

Lehre, das Fest der Orthodoxie der evangelischen Kirche. Ein Erntefest können nicht bloß Christen, sondern auch Heiden feiern; daß es aber auch Christen feiern, ist recht und billig. Daß manche Christen im ganzen Kirchenjahr nur das Erntefest feiern, ist eine Hinneigung zum Heidenthum. „Erntefest, Geburts- und Namenstage der Regenten sind nicht sowohl zu den Festen, als zu den Casualgottesdiensten zu zählen", insofern sie eben keine Feste des Herrn sind. „Die protestantische Kirche war auf Reduction der heiligen Zeiten bedacht, weil sie den Glanz der Hauptfeste nicht durch zu viele Nebenfeste verdunkeln und der Berufsthätigkeit nicht zu viele Tage entziehen wollte. Einige Marien- und Apostel-Tage behielt sie bei, doch erstere nicht als Marienfeste, und letztere nicht im Sinne der Heiligenverehrung."

Nachdem wir nun den Character der Festzeiten entwickelt haben, bleibt nur noch übrig, auf das Naturelement aufmerksam zu machen, welches sich diesen Festen beigesellt, und in welchem die, die sich nicht zu dem religiösen erheben können, gefangen bleiben, wodurch sie sich aber doch einen Anstrich von Festlichkeit geben können. Das Weihnachtsfest fällt in die Zeit der Sonnenwende und des von da an wieder aufsteigenden Lichtes, welche schon von den Heiden gefeiert wurde, wie denn die abergläubische Bedeutung der 12 heiligen Nächte auch im Christenthum, wenn auch, wie natürlich, mit christlicher Färbung, sich Geltung verschafft hat. Dieses natürliche Element ist nicht ohne Einfluß auf den religiösen Character des Festes und ist denn auch von jeher betont worden, „das ewige Licht geht da herein." Das Osterfest fällt in die Zeit des ersten Frühlings, da die Natur aus ihrem Winterschlafe wieder erwacht. Das Pfingstfest war bei den Israeliten wenigstens ein Erntefest, oft fällt es auch bei uns in eine Zeit, in welcher ein Theil der Früchte des Feldes, wenigstens in den Niederungen, einer ersten Ernte entgegeneilt. In diesem natürlichen Element, sagen wir, bleiben Viele mit ihren Gedanken und Gefühlen hangen und feiern die Feste mit, vergessend den Menschgewordenen, Gekreuzigten, Auferstandenen, und wiegen sich zum Theil in sentimentalen Gefühlen, ohne die Kraft des weltüberwindenden Glaubens mit seinem bestimmten, zweifelsfreien Inhalt. Vor einem solchen Einflusse des Naturelements der Feste müssen wir unsere Seele bewahren, denn haben wir diesen überhand nehmen lassen, dann können wir der Festordnung der Kirche

keinen Geschmack abgewinnen, nicht mit ganzer Seele in die heiligen Zeiten uns hineinleben, was unsere erste und höchste Pflicht ist, von welcher aus alle andern Pflichten leicht und richtig erkannt, eifrig vollzogen werden. Darum hab' ich mich so lange bemüht, den Geist der heiligen Zeiten Ihnen gleichsam zu citiren, damit Sie mit ihm bekannt werden, den heiligen, lebendigen Odem einathmen, mit dem er uns anhaucht.

Auf das Festsemester des Kirchenjahres folgt eine festlose Zeit, in welcher der Strom der Zeit ruhiger dahinfließt, seine Wogen minder hoch gehen, in welcher der in dem Herzen der Festzeiten bereitete Lebenssaft weiter in die Adern des Leibes der Kirche fließen, die großen Thaten, welche das Staunen und die Bewunderung des anbetenden Volkes erregen sollten und gewiß erregt haben, Gegenstand weiterer, ruhigerer Ueberlegung werden sollen, nicht als sollten und dürften die in größerer Spannung erhaltenen religiösen Gefühle nun in den Zustand der Abspannung gerathen, — wäre das eine Folge der Häufung der Festzeiten in einer Periode des Kirchenjahres, so wäre diese gewiß von Uebel — nein, das heilige Feuer der festlichen Andacht, welches in dieser Zeit entzündet worden ist, soll, so zu sagen, nicht weiter geschürt werden, sondern ruhig fortlodern, zehrend von dem in dieser Zeit reichlich dargebotenen Stoff. Es muß, das fordert die menschliche Natur, auf die durch die Feste gehobenen Zeiten ein ruhigerer Zeitabschnitt folgen, in welcher deren reiche Gaben in Fleisch und Blut der Gemeinde übergehen können. Die Kirche nimmt, außer den fortdauernden Wochengottesdiensten, je nach localer Sitte, am Mittwoch oder Freitag, oder in größeren Städten, wo mehrere Kirchen sich befinden, abwechselnd an den meisten Tagen der Woche und zwar nur für eine Gottesdienststunde, nur den Sonntag in Anspruch. Uns liegt hier nicht eigentlich weniger Arbeit ob, sondern nur eine andere Arbeit, welche keinerlei Saumseligkeiten, Nachlässigkeiten im Dienste gestattet. In der Festzeit müssen, wenn er anders diese recht anwenden will, von dem Prediger die großen T h a t e n Gottes verkündigt werden, denn es ist eigentlich die geschichtliche Hälfte des Kirchenjahres; in der festlosen Zeit ist vor Allem das Lehrgebäude aufzuführen; in jener kann man natürlich die Lehre, in dieser die Thaten nicht verschweigen, aber in jener gehet die Verständigung von den Thaten Gottes aus, in dieser weist die Heilslehre auf die

Thaten hin, oder wie ein gelehrter Theologe sagt: „Das Kirchenjahr zerfällt in zwei ungleiche Hälften, von welchen die eine reich, die andere arm an Festen ist. Die erste repräsentirt das Kommen des Reiches Gottes zu uns, die zweite die Aneignung des gekommenen von unserer Seite, unsere Aufnahme, unser Kommen in dasselbe." Eine ähnliche Aufgabe, wie die Kirche, hat die Schule in dieser Zeit. Das letztere Verfahren ist fast eine mühsamere Arbeit, sie liegt Ihnen minder als Kirchendienern in der Kirche, denn als Religionslehrern in der Schule ob. Wenn der zweite Glaubensartikel sich besonders für die Festhälfte des Kirchenjahres eignet, so der dritte mit seinen Anhängen, den übrigen Hauptstücken mehr für die zweite, die festlose Hälfte; wie sich der zweite Artikel zu dem dritten verhält, so soll unser Unterricht resp. Predigt in Kirche und Schule in diesen Abtheilungen des Kirchenjahres geartet sein. Niemals darf uns aber, wenn die Arbeit der Festzeiten „überstanden" ist, der Geist des Schlendrians beschleichen, der, wie das Gähnen auf den vis-à-vis, ansteckend auf die Gemeinde wirkt, so daß diese auch von den vielen Festreisen, die sie hinauf zum Tempel gethan hat, sich so zu sagen erholt, und Mancher lange sich nicht wieder sehen läßt, der in dieser Zeit den Kirchenrock angelegt hatte. Wir dürfen uns durchaus nicht anmerken lassen, als wären diese Zeiten minder wichtig, minder heilig, denn außer den sogenannten geschlossenen Zeiten ist, wie bekannt, der Teufel mit allen seinen bösen Geistern wie losgelassen, er gehet umher wie ein brüllender Löwe und suchet, welchen er verschlinge, und spuckt auf den Kirchweihfesten und Märkten. Der Gewalt der Staatsgesetze ist es in unserm Lande gelungen, sie aus dem Gehege der Feste hinauszutreiben; aber wie sehr ist die ruhigere Arbeit der festlosen Hälfte des Kirchenjahres gehindert dadurch, daß Feste anderer Art sich breit machen! Ich bitte Sie um Gotteswillen, stimmen Sie, Diener der Kirche und Lehrer des Volks, nicht in diesen Ton ein, der unserer Arbeit nicht selten ganz und gar spottet, und sorgen Sie, außer dem guten Exempel, daß Sie selbst nicht kirchweih- und marktwüthig sind, besonders dadurch für die heiligen Zeiten der Kirche, daß Sie der Jugend Abscheu einflößen gegen diese Sünden wider das dritte Gebot. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß ich mich im ganzen Jahre nie so armselig fühle, als in dieser Zeit. Ich komme mir vor wie ein Ver-

käufer auf dem Markte, der seine Bude neben Einem hat, dem das kauflustige Publicum in Masse zuströmt, so daß er nicht Hände genug hat, um Alle zu befriedigen, während er selbst müßig stehen muß und mit sehnsüchtigen Blicken die Käufer heranziehen möchte, aber sie gehen hartherzig vorüber, würdigen seine Waare nicht eines Blicks, denn die Masse wird von der Masse angezogen. So armselig komme ich mir in der Kirchweihsaison vor. Wir haben weiter Nichts, als den Schmerz, und diesen wollen wir hegen und pflegen, auch nicht verbergen vor dem freudetrunkenen, lärmenden, schlendernden Volke, keine Gleichgiltigkeit kund werden lassen. Weil uns weiter keine Waffe zu Gebot steht, so ist uns unser Schmerz Erfüllung unserer Amtspflicht. Aus dem Geiste dieses Schmerzes heraus reden und handeln wir. Es muß Ihnen so wehe wie dem Geistlichen thun, die Kirche, welche sonst die ganze Gemeinde fassen kann, in dieser Zeit nur für einen geringen Theil derselben zu öffnen, und wenn Sie für Ihre Dienstverrichtungen die Räume der hallenden Kirche zwischen den leeren Bänken durchschreiten, muß auch Sie der Geist der Wehmuth ergreifen, diese Kirchenluft Sie anwehen wie kalter Nordwind bei dem Gedanken: die Kirchen stehen heute leer, weil die Wirthshäuser zum Kirchweih- und Marktjubel sich füllen. Das Volk soll Ihren Schmerz wenigstens durch seine Kinder aus der Schule erfahren. Aus dem Munde und Antlitz wenigstens zweier Zeugen soll es sein Unrecht vernehmen. Der Schmerz und die Wehmuth soll uns natürlich nicht hindern in unserer treuen und gewissenhaften Arbeit an den Seelen derer, welche aus Grundsatz oder mehr zufällig uns nicht vernachlässigen, unserer Einladung folgen. Es ist das keine unnöthige Bemerkung, denn die Vernachlässigung auf der einen Seite ruft Nachlässigkeit auf der andern hervor, gegen welche man sich durch die fortwährende Erinnerung an die Amtspflicht und an die große Verantwortung waffnen muß.

Eine besondere Betrachtung von unserer Seite verdienen auch die sogenannten heiligen Abende vor den hohen Festen und die Vorabende der Sonntage überhaupt. Sie sind die Rüsttage für eine ungestörte gottesdienstliche Feier. Der Handwerksmann beginnt früher seinen Feierabend, legt früher das Handwerkszeug aus den Händen, bringt es wieder in Ordnung für die kommende Arbeitswoche nach dem Ruhetag. Als christliche Sitte mit größerer Macht noch waltete, wurden

Vigilien im Hause gefeiert. Noch jetzt erzählen die älteren Gemeindeglieder, daß man sonst am heiligen Abend und Vorabend beisammen saß, geistliche Lieder las oder sang, Gottes Wort, Fest- oder Sonntags-Epistel und Evangelium betrachtete. Diese bedauern, daß es nicht mehr so ist, daß die heiligen Abende nur noch durch äußere Ruhe von der Arbeit, durch Essen und Trinken, durch einen Vorgenuß geselligen Zusammenseins, welches in den Festtagen den höchsten Grad erreicht, begangen werden, der Rüsttag häufig nur ein Rüsttag für das Festvergnügen sei. Sie bedauern das, aber sie haben den Muth nicht, ihrerseits die alte Sitte wieder zur Geltung zu bringen. Der Geist der Zeit wirkt auch auf sie zu mächtig. Wir lassen uns nicht also beherrschen, dürfen es um so weniger thun, als wir die Leiter der Gottesdienste sind. So nach Chamäleonsart dürfen wir die Farbe nicht wechseln. Heute bis spät am Abend im weltlichen Treiben, morgen in der Frühe beim Gottesdienst mit heiligen Dingen beschäftigt, das will nicht gut zusammen passen. Und gibt es renommistische Geistliche, die es der Welt recht auffallend machen wollen, wie wenig Zeit sie zur Vorbereitung auf Predigt und Gottesdienst bedürfen, so bejammern wir das und ziehen uns an den heiligen Abenden in die Stille zurück, in den Kreis unserer Familie, und feiern einen Rüsttag, wie er unsern Seelen heilsam und den Gemeindegliedern ein Vorbild ist.

Im Kirchenjahre treten noch besonders die Beichtzeiten hervor, deren Anfang auf dem Lande in der Regel weniger nach den Festen als nach den ländlichen Arbeiten sich richtet, in den Städten hingegen, wo die Arbeit Jahr aus Jahr ein einen gleichen Verlauf hat, sich ganz besonders größeren Festen anschließen, so daß namentlich der Charfreitag ein beliebter Beicht- und Abendmahlstag ist. Sonst bestand die heilsame Sitte, daß der Sonnabend zur Beichte, der Sonntag darauf zum Genuß des heiligen Abendmahls gewählt wurde. So hatte diese wichtige Feier auch ihre Vigilie, wurde nicht so kurz abgethan. Jetzt hat der für Beichtiger und Beichtende gleich nachtheilige Brauch sich in vielen Gemeinden eingeschlichen, die ganze Feier an einem Gottesdienstmorgen zu absolviren. In einigen Gemeinden ist der Freitag der Beicht- und Communiontag geworden, an welchem wenigstens die Bejahrteren sich einfinden, während die noch unverheiratheten, jüngeren Glieder der Gemeinde noch an den Sonn-

abend sich halten; in andern beichtet und communicirt Alles an den Sonntagen, so daß für die Geistlichen eine übermäßige Häufung von Geschäften und für die Confitenten und Communicanten ein zu sehr zusammengedrängter, übermäßig lang dauernder Gottesdienst entsteht, welcher bei starken Communionen oft die Zeit von 8 bis 12 Uhr umfaßt. Wohl ist da und dort, um den zu großen Andrang an einem Tag zu vermeiden, die Zulassung dadurch geregelt, daß die Confitenten nach Ortschaften oder nach dem Unterschied des Alters sich einfinden, aber die heilsamste Veränderung und resp. Zurückführung zur alten Sitte wäre eben die Vertheilung der Handlung auf Sonnabend und Sonntag; deßwegen ist gewiß die neue kirchliche Vorschrift nur zu billigen. „Die Beichthandlung ist, wo irgend möglich, mit dem am Tage vor der Abendmahlsfeier stattfindenden Nachmittagsgottesdienste (Beichtvesper) zu verbinden." Wohl würde da an manchen Orten für Sie eine neue Gottesdienstzeit entstehen, aber um des Heils der Seelen willen würden Sie gewiß willig auch diesen Dienst thun. Das Aufschreiben der Confitenten ist Sache des Geistlichen, da er irgendwie sich überzeugen muß, ob keine offenbar Unwürdigen herzutreten. Die Controle fällt auch aus dem Grunde der Bereitung des Abendmahlstisches Ihnen zu und ist um so nothwendiger, als diese Anmeldung zur Beichte jetzt an vielen Orten massenhaft geschieht. Die evangelisch-lutherische Kirche arbeitet, wie Sie wissen, jetzt darauf hin, das Beichtinstitut in den der Augsburgischen Confession, dem Katechismus und dem Geiste der lutherischen Kirche entsprechenden Status zurückzubringen. Die Sache liegt im Kampfe, wir aber lehren unbeirrt, insofern wir Lehrer der evangelisch-lutherischen Kirche sind, die Worte vom Amte der Schlüssel und von der Beichte.

Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche der Pfalz hat für das Wort Beichte den Ausdruck Vorbereitung angenommen. Zur Feier des heiligen Abendmahls sind unter den jährlichen Kirchenfesten, wozu auch der grüne Donnerstag, der Charfreitag und das Fest der Himmelfahrt Jesu Christi gehören, folgende gewählt worden: der Buß- und Bettag, der Palmsonntag, Ostern, Pfingsten, das Erntefest, der erste Advent und Weihnachten. In ansehnlicheren, besonders Stadtgemeinden kann die Feier jedesmal Sonntag nach dem Feste wiederholt werden. —

Damit hätten wir die Arbeit eines Kirchenjahres in kurzen Zügen zusammengestellt durch Characterisirung der in dasselbe fallenden heiligen Zeiten. Ueber die Confirmandenzeit hab' ich zu Ihnen, als Pastoren der Katechumenen, ein besonderes Wort zu reden, welches hier keine Stätte finden kann. Obwohl wir nun in einer langen Rede uns über die kirchlichen Zeiten ausgesprochen haben, können wir doch diesen Gegenstand noch nicht ganz verlassen. Wir haben noch über die kirchlichen Stunden, insofern sie durch Uhr und Glocke in die Gemeinden hinausgemeldet werden, ein Wort mit einander zu reden.

Siebente Rede.

Die kirchlichen Stunden. Uhr. Glocke.

Meine Herren! Ich habe Ihnen als Thema der heutigen Besprechung „die kirchlichen Stunden“ angekündigt, welche wir somit von den kirchlichen Zeiten ausscheiden, nicht als gehörten die Stunden nicht zur Zeit, sondern um diese Stunden innerhalb der kirchlichen Zeit in ihrer ganzen Wichtigkeit erscheinen zu lassen. Wenn wir jetzt, nachdem wir bereits von den Pflichten für dem Gottesdienst gesprochen haben, noch von den kirchlichen Stunden besonders sprechen wollen, so kann es uns nicht um den Inhalt zu thun sein, welcher diese ausfüllen soll, sondern um Stundenschlag, wie er durch Uhr und Glocken die heiligen Handlungen der Kirche in die Gemeinden hinaus meldet. Beide sind der Fürsorge und Wachsamkeit des Kirchners, wenigstens in Landgemeinden, anvertraut. Im alten Testamente war die Trompete im Gebrauch, wie denn der Herr mit Moses redend diesem gebietet: Mache dir zwo Trompeten von dichtem Silber, daß du ihrer brauchest, die Gemeinde zu berufen und wenn das Heer aufbrechen soll. Wenn man mit beiden schlecht bläset, soll sich zu dir versammeln die ganze Gemeinde vor die Thür der Hütte des Stifts; wenn man nur mit einer schlecht bläset, so sollen sich zu dir versammeln die Fürsten und die Obersten über die Tausende in Israel. Ein sechsmaliges Blasen mit der Trompete kündigte in der spätern Zeit wenigstens den Beginn des Sabbaths an. Dieser Gebrauch der Trompete hat sich denn auch in die christliche Zeit hinübergepflanzt und namentlich in Klöstern sich erhalten, in denen auch mit dem Hammer Zeichen gegeben wurden. Bei den alten Deutschen war es Sitte, daß die Priesterin mit kräftigen Schlägen an ein weithin tönendes

Eisenblech die Gemeinde zum Opfer rief. Dieser ganz natürliche und einfache Ersatz eines Zusammenberufungsinstruments oder Anzeichens bestimmter Zeichen hat natürlich auch in der christlichen Kirche Nachahmung gefunden, bis die Glocke, ein Wort dem Laute des Instrumentes nachgebildet, erfunden wurde; der Bischof Paulinus von Nola in Campanien soll der glückliche Erfinder sein, weßwegen sie denn auch campanæ, Campanierinnen, genannt wurden. Schon im Anfang des 5. Jahrhunderts ist diese Erfindung, welche später besonders den hohen Thürmen der gothischen Bauart zu Statten kam, gemacht worden; aber schon zur Zeit Karls des Großen mußte ein Verbot dagegen ausgehen, „daß man die Glocken nicht taufen solle." Zu einer Zeit, in welcher der Begriff des Sacraments noch nicht festgestellt war und man in der Bestimmung der Zahl derselben schwankte, ward die Glockenweihe wenigstens unter die aufgenommen, welche zur Heiligung nützlich sind, ohne zum Heile nothwendig zu sein. Eine Feierlichkeit, durch welche die Glocken zu kirchlichem Gebrauch bestimmt und somit unter die vasa sacra aufgenommen werden, gestattet auch unsere Kirche, wie sie denn die allen Cultus zerstörenden Ansichten der Secten von sich fern gehalten hat, nur dem Worte Gottes und dem Sacramente Zutritt zu den Gottesdiensten zu gestatten. Da wir nun in den Glocken heilige Geräthe der Kirche vor uns haben, deren besondere, wenn auch nicht ausschließliche Bestimmung es ist, dem Gottesdienst zu dienen, so gebührt ihnen von unserer Seite eine Behandlung, wie sie die für die heiligen Geräthe geforderte heilige Scheu den frommen Gemüthern eingibt. Obwohl wir es sonst nicht lieben, geistliche Angelegenheiten mit Worten, welche auf einem fremden Boden gewachsen sind, auszuschmücken, so können wir es doch nicht lassen, den Beruf der Glocke mit den classischen Worten Schillers auszusprechen:

„Und dieß sei fortan ihr Beruf,
Wozu der Meister sie erschuf!
Hoch über'm niedern Erdenleben
Soll sie im blauen Himmelszelt
Die Nachbarin des Donners schweben
Und grenzen an die Sternenwelt.
Soll eine Stimme sein von oben,
Wie der Gestirne helle Schaar,
Die ihren Schöpfer wandelnd loben

Und führen das bekränzte Jahr.
Nur ewigen und ernsten Dingen
Sei ihr metallner Mund geweiht,
Und stündlich mit den schnellen Schwingen
Berühr' im Fluge sie die Zeit.
Dem Schicksal leihe sie die Zunge;
Selbst herzlos, ohne Mitgefühl,
Begleite sie mit ihrem Schwunge
Des Lebens wechselvolles Spiel.
Und wie der Klang im Ohr vergehet,
Der mächtig tönend ihr entschallt,
So lehre sie, daß Nichts bestehet,
Daß alles Irdische verhallt."

Die Glocken haben bereits eine reiche Geschichte in der Heiligung des Menschen; ihr ernster, feierlicher Ton hat schon manches Gewissen als eine Stimme von oben her aufgeweckt, ihr Zusammenklang erhöht so sehr die Andacht der gläubigen Gemeinde, daß er da, wo er einmal laut geworden ist, nicht mehr entbehrt werden kann; er ist ein integrirender Theil der gottesdienstlichen Bräuche geworden. Darum verdient das Glockengeläute unsere ganze Beachtung. Das Glockenläuten soll natürlich kein Kinderspiel sein, wenn auch die Mitwirkung kräftigerer Schulkinder benützt werden darf. Sie sollen es eben auch als das ernste Geschäft behandeln für die ewigen und ernsten Dinge, für welche ihr metallener Mund geweiht ist, und darum alles Spiel mit den Glocken vermieden werden; nicht wie zu einem Sturmläuten einer kecken, aufrührerischen Schaar soll die Jugend zu den Glocken stürmen und unter übermüthigen Scherzen dem metallenen Munde die Töne und Stimmen abnöthigen, welche den Frieden Gottes im Hause Gottes, ja vielleicht gar Trauer verkündigen. Das ist von Uebel für diese Jugend und störend für die Gemeinde. Wenn wir die jugendlichen, übermüthigen Scherze entfernt haben wollen, so verlangen wir natürlich nur einen jugendlichen Ernst, keine Andächtelei von diesen Läutknaben.

Die Glocken haben eine zweifache Bestimmung in dem Gebrauch der Kirche, einmal die gottesdienstliche Zeit laut zu verkündigen, sodann eine feierliche andächtige Stimmung zu wecken und die vorhandene zu erhöhen. In jener ersten Beziehung stehen die Glocken im Dienste der Uhr, und Ihre Sorge soll daher eine möglichst richtig gehende Kirchenuhr sein, weil ohne diese ein rechtzeitiges Einfinden zum Gottesdienste

nicht wohl möglich und dadurch die gottesdienstliche Andacht vielen Störungen ausgesetzt ist. Den glücklichen Landbewohnern schlägt freilich oft gar keine Stunde; das macht, die Uhren sind oft recht schlecht, und Sie sind keine Uhrmacher, darum verstehen Sie auch die Pflege nicht recht, man kann das nicht verlangen, es ist zu viel zugemuthet. Gleichwohl muß ich Sie mahnen, Zeit und Stunde nicht so willkürlich zu ändern, wie es denn doch manchmal geschieht, so daß gar manche sprichwörtliche Reden entstanden sind, und mit der Uhr, diesem laut redenden Zeugniß der Pünktlichkeit oder der Fahrlässigkeit, fein säuberlich umzugehen, nicht lose Buben zu Herren über die Zeit eines ganzen Orts zu erheben, und weil das möglich ist, für das rechtzeitige und regelmäßige Aufziehen der Uhr Sorge zu tragen und durch eine gute Schmiere das Uhrwerk im Gange zu erhalten. Es wird immer noch oft genug fehlen, aber es soll diese Fatalität ohne Ihre Schuld eintreten, weil das Gegentheil, Ihre Schuld, eine zu große Mißachtung einer ganzen Gemeinde ist und von Viertelstunde zu Viertelstunde in die Welt hinaustönt. Hat die Uhr die Zeit des Gottesdienstes richtig und rechtzeitig angeschlagen, so soll das Glockengeläute nicht lange auf sich warten lassen, mit dem letzten Uhrenschlag alsbald beginnen, denn es gibt für uns nichts Wichtigeres als unsere Amtshandlungen, alles Andere muß diesen nachstehen. Aengstlichkeit, ängstliche Pünktlichkeit auch in diesen scheinbar geringfügigen Dingen kleidet besser, als eine geniale Legerté, der es einerlei ist, ob zur rechten Zeit oder zur Unzeit. So macht es denn einen übeln Eindruck, wenn zwischen den Schlag der Uhr und das Glockengeläute eine Pause tritt; es kann einmal passiren, aber es darf nur selten passiren. So soll denn auch das Morgen- und Abendläuten, welches sicherlich noch ein Ueberrest von Morgen- und Abendgottesdiensten ist, jetzt aber die Gemeinde zum Gebete auffordert, zu der im Pfarrbezirk üblichen Stunde in die Stille des Morgens oder des Abends hineintönen. Wäre auch die Stunde des Morgens eine unbequeme, so muß sie dennoch mit Genauigkeit eingehalten werden. Der Gedanke, als läge Alles noch im tiefsten Schlaf und sei das Läuten in früher Stunde nutzlos, darf nicht lässig machen. Es gibt Kranke, denen diese Ankündigung des anbrechenden Morgens von dem Thurme der Kirche her nach einer unruhigen, schmerzensvollen, durchwachten Nacht ein süßer Wohllaut ist, der ihnen das Gebet abnöthigt: Gottlob, nun ist es wieder Morgen; es gibt kummer- und sorgenvolle Ge-

müther, an denen der Gram im Bunde mit dem Dunkel der Nacht lange Stunden genagt hat, die Morgenglocke klingt ihnen wie eine Stimme Gottes in den Ohren: Gott lebet noch! und verschafft ihnen oft noch eine Schlummerstunde durch die Kraft des Gebets, die sie den Tag mit mehr Muth und Freudigkeit antreten läßt. Ich glaube auch nicht, daß jemals ganz vergeblich sei geläutet worden, ohne daß ein Gebet wenigstens mit den Glockentönen zum Himmel emporgestiegen sei, und zwar ein Gebet, das ernstlich war. Und wäre die Welt in der Aufklärung, die sich des Betens schämt, so weit vorgeschritten, daß höchstens nur hier und da ein Alter beim Schall der Morgen- und Abendglocke die Hände faltete, daß man das Glockengeläute sich in der großen Welt nur noch gefallen läßt als Wohllaut zu Abend- und Morgengefühlen, wenn es in schöner Sommerzeit zum Berge hinaufschallt aus duftenden Thälern, oder vom Berge herab in's tiefe Thal, als Wohllaut zu Gefühlen, die es nicht mehr zum Gebete bringen: Lieber Gott! was mag's bedeuten, jetzt um dieses Glockenläuten! — mag auch der Glockenton das Geräusch der Welt nicht mehr zum Schweigen bringen für ein stilles oder lautes Gebet auf dem Weg oder in der Kammer: die Kirche läutet fort bis zum letzten Tag, und Sie haben Acht darauf bis an das Ende Ihres Berufs, bis Ihnen selbst die Todtenglocke läutet. — Die Zeit des Morgen- und Abendläutens ist verschieden je nach dem Herkommen, an das Herkommen halten wir uns. Da und dort ist eine feste Stunde die Zeit des Läutens, dort die Morgen- und Abenddämmerung ohne eine auf die Minute festgesetzte Zeit. Das Abendläuten im Zwielicht will gerade den Augenblick treffen, da für Minuten die Geschäfte ruhen und darum Zeit ist für ein andächtiges Vater Unser und einen Segensspruch, und die Morgenglocke verkündigt den anbrechenden Tag als einen Tag des Herrn. In manchen Gegenden ist noch die gute Sitte, daß auch in den Wirthshäusern zur Zeit des Abendläutens eine kurze Gebetsstille entsteht, selbst wenn es bis dahin geräuschvoll war, während der die Hände gefaltet werden, nach der der gute Abend gewünscht wird. — In manchen Gegenden ist das erste Abendläuten um 6 Uhr wie ein festlicher Augenblick, da man sich freut, des Winters Wehen nun bald überstanden zu haben, an der Pforte des Frühlings angekommen zu sein; die Herzen thauen auf, wie das Eis des Winters. In andern Gegenden knüpfen sich an dieses Läuten heilige und theuere Erinnerungen, die der Vater

dem Sohn wieder erzählen und durch's Erzählen erhalten soll. Die Glocken auf dem Thurm zu Grafengehaig haben vor Zeiten, so geht die Sage, adelige Fräulein aus der Irre im Dunkel auf den rechten Weg geführt und so die Pfarrei mit der wohlthätigen Stiftung des Pfarrwaldes bereichert. So ward denn schon oft der mit seinem metallenen Munde redende Thurm ein Leuchtthurm, den verirrten Wanderer am späten Abend in die rechte Bahn zu leiten. Dieser Segen gibt es nicht wenige. Darum sei das Läuten, weil es in dem Leben des Volkes eine so wichtige Rolle spielt, Ihrer sorgfältigen Wacht empfohlen, daß es geschehe zur rechten Zeit und ganz in der im Kirchort üblichen Weise. Daß es wieder im Volk seine Wirkung thue, darum belehren Sie die Jugend besonders auch über das „Gedächtnißläuten", mag es nun der Gegend, so weit sie der Kirchthurm überschauen kann, bedeutend sein, Kirchthurmgeschichten und Interessen gelten, oder solchen, welche ein ganzes Volk in den Kreis ihrer Wellenschläge hineingezogen haben. —

Da denn zu verschiedenen Zeiten der metallene Mund des Thurmes redet und diesen verschiedenen Zwecken entsprechend bei einer Mehrzahl von Glocken, wie sie ja in der Regel vorhanden ist, verschiedene Glocken angeschlagen werden, so ist die einmal herkömmliche Weise stricte einzuhalten und jeder Fehl- und Mißgriff sorgfältig zu verhüten um der daraus hervorgehenden Unordnung und übeln Folgen willen. Wie auf eine Parole, deren Verwechslung von den bedeutsamsten Folgen ist, muß auf diese öffentlichen Zeichen Acht gegeben werden. Es steht auch eine nicht geringe disciplinarische Ahndung darauf. Wir denken nicht bloß an das Feuerläuten, welches seine besondern Zeichen hat, je nachdem das Feuer innerhalb oder außerhalb des Ortes, innerhalb oder außerhalb der Pfarrgemeinde ist, sondern an alle die verschiedenen Läutarten mit den großen oder kleinen oder mittleren Glocken oder mit allen zusammen, wie sie ortsüblich sind. Machen Sie sich die strengste Aufmerksamkeit zur Pflicht, wenn auch die Landpolizei in den kleinen Pfarrdörfern nicht so streng ist, als die Städtepolizei. Sie müssen es thun um Ihres guten Namens willen, der durch den falschen Klang der Glocken an seinem guten Klang verliert. — Die Glocken stehen zunächst im Dienste der Kirche und dürfen zu Zwecken, welche mit der Aufgabe der Kirche im Widerspruch stehen, nicht verwendet werden; wo dergleichen Bräuche sich eingeschlichen haben, sind

es eben Mißbräuche, daß z. B. Märkte, Jagden eingeläutet werden. Die Glocken, welche solchen Zwecken dienen, mögen ursprünglich wohl Gemeindeglocken sein, aber sind sie das, so ist es eben unrecht, daß sie auf den Kirchenthurm hinaufgerathen sind. Das Eilf- und Zwölf-Uhr-Läuten hat eine religiöse Seite. Es begrenzt die Ruhestunde des Werktags und fordert zur Danksagung heraus, zur Danksagung besonders für Leibesnahrung und Nothdurft, zu dem Gratias und Benedicite, wie es der Katechismus Luthers schon die Kleinen lehrt. So erscheint zwar dieses Läuten nur als ein zur bürgerlichen Ordnung gehöriges, es hat aber eine kirchliche Bedeutung. Weil die Glocken zunächst im Dienste der Kirche stehen, so sollen sie auch Feierlichkeiten nicht verherrlichen, welche mit dieser in keinem Zusammenhange stehen, z. B. solche zu Ehren berühmter Männer, besonders wenn deren Wirksamkeit sich nicht unmittelbar auf die Kirche bezog. Das in früheren Zeiten übliche Wetterläuten, welches sogar gefährlich werden kann und Furcht und Angst erhöht, ist schon von Staatswegen verboten. (Regierungsblatt 1817, S. 619.)

Die Glocken sind aber nicht bloß dazu da, Zeichen zu geben für die Stunden der öffentlichen Andacht und häuslichen Gottesdienste — dazu genügte auch eine einzige; aber die kleinste Pfarrgemeinde freut sich, wenn in der Glockenstube ihres Thurmes wenigstens drei Geschwister mit höherer und tieferer Stimme in schöner Eintracht zusammenklingen. Die Glocken sollen denn nicht bloß zur Andacht einladen, sondern auch die Andacht erhöhen. Die einzelne Stimme hat nur den Zweck eines Zeichens, der Zusammenklang aller Stimmen aber ist bereits ein Act des Gottesdienstes selbst, wie das Gehen zur Kirche mit Andacht im Herzen, welches er begleiten soll. Das erste und andere Läuten, das erste und andere Zeichen ist eine Erinnerung zur Vorbereitung und Zurüstung noch ohne die ergreifende Gewalt eines harmonischen Geläutes, es müßte denn eine Erfurter oder Moskauer große Glocke sein, welche dieses Zeichen gibt. Das Zusammenläuten erweckt Andacht. Der Gang zur Kirche unter dem Geläute der Glocken ergreift das christliche Gemüth, wie die Orgeltöne, welche den Eintretenden empfangen. Die Nachzügler erscheinen wie die Marodeurs, welche hinter dem Gros der Armee, das mit klingendem Spiel vorwärts marschirt ist, nachhinken. Die Mehrzahl des christlichen Volks hängt denn auch noch an der guten Sitte, selbst lautlos unter dem Geläute der Glocken in die Kirche

zu gehen, auf dem Lande wenigstens ferner von den Städten, wo man bis heute noch die vornehme Sitte verabscheut, den Gottesdienst aus eigener Willkür abzukürzen, um so eine Art Visite in der Kirche zu machen, eine von den Visiten, welche man bald abgethan wünscht. Ein Andacht zeugendes Glockengeläute, welches den andächtigen Gang zur Kirche begleitet, muß denn zuerst von der gehörigen Dauer sein, so zu sagen als Vorwort zu der ganzen Handlung des Gottesdienstes zu diesem auch in dem rechten Zeitverhältniß stehen. Ein Vorwort zu einer Abhandlung oder Rede darf nach den Regeln der Redekunst den achten Theil des Ganzen umfassen, nicht weit hinter diesem Maß zurückbleiben, nicht weit darüber hinausgehen, denn in dem einen Fall ist der Geist zu wenig vorbereitet, in dem andern für den Hauptzweck zu sehr ermüdet und es fehlt die Symmetrie. Dieselbe Wirkung bringt ein zu kurzes und ein zu langes Geläute hervor. Der Gottesdienst dauert in der Regel $1^1/_2$, $1^1/_4$ Stunde, nach dem Maße der Länge des Vorworts darf daher 8—10 Minuten geläutet werden. — Das wäre eigentlich für jeden Gottesdienst genug. Ueber das Maß wird die Kraft der Glocken bei Leichengottesdiensten angestrengt, was wir freilich nicht immer hindern können, da der Tact zum Gange des Leichenconducts, namentlich wenn er von außen hereinkommt, nicht immer in unserer Gewalt steht; denn wenn auch der Standpunkt, von dem aus das Läuten beginnen soll, durch die Observanz regelrecht festgesetzt ist, so zieht doch die Leichenbegleitung oft so andächtig langsam, daß Glocken und Ohren müde werden und alles Ebenmaß des gottesdienstlichen Actes gestört wird; ja diese Leichenbegleitung ist mitten in der Trauer oft so lächerlich eigensinnig, daß sie, wenn sie bei trüben Nebeltagen nicht alsbald wahrgenommen wird, trotz Sturm und Wetter Halt macht, bis der erste Glockenschlag geschieht. Sie will ihr Recht haben. Da muß man denn freilich, wenn die Belehrung nichts hilft, Duldung üben. Wir selbst aber sorgen dafür, daß dem Leichenzug das Recht geschieht, wie es das Herkommen hergebracht hat, und räumen auch dem Einen kein größeres Recht als dem Andern ein. Denn Verkürzung einerseits, Bevorzugung andererseits stört die Andacht der heiligen Handlung in uns und den betheiligten Gemeindegliedern. Darum halten wir fest an der einmal hergebrachten Ordnung und lassen das Recht durch kein Mittel biegen. So kommen wir am ersten aus allen Verlegenheiten, in welche uns die

Nachgiebigkeit da und dort versetzt. — Zum Läuten gehört auch Geschicklichkeit, um den harmonischen Zusammenklang der Glocken hervorzubringen, den rechten gleichmäßigen Tact einzuhalten. Die Leute merken's auch alsbald, wenn ungewohnte und darum weniger geschickte Arme die Glockenstränge anziehen. Darum müssen wir uns fortwährend einen eingeübten Chorus von Läutern angelegen sein lassen und denselben bei Zeiten recrutiren. Denn wenn durch das Glockengeläute die Andacht erhöht werden soll, so müssen seine ernsten Töne in einer gleichmäßigen Bewegung zusammenklingen. Unsere Dorfkirchen vermögen nun freilich nicht, den erhabenen Styl der hohen Dome und Kathedralen nachzuahmen; nun wir leisten, was wir können, mit unseren geringen Mitteln aus dem Reich der Glockentöne, das thut auch seine Wirkung, und das Ohr dessen, der seine Heimath liebt, klingt von den heimathlichen Klängen wieder, auch dann, wenn es ernstere, feierlichere, harmoniereichere Töne treffen in irgend einer Hauptstadt der Christenheit, die heimathlichen Gottesdienste und Kirchen tauchen immer wieder auf. So soll denn das Geläute, welches dem Menschen von Jugend auf lieb wird, weil es die wichtigsten Ereignisse des Lebens und die schönen Gottesdienste mit seinen Tönen eingeläutet hat, mit all der liturgischen Sorgfalt gepflegt werden, welche die Feierlichkeit erhöhen kann. — Auch dem Cultus des Glockenläutens ist ein Unterschied der Confessionen aufgeprägt, indem die katholische Kirche (es ist das wohl allgemeine Sitte) ihren Glauben an den dreieinigen Gott durch dreimaliges Anheben laut zu erkennen gibt; auch in lutherischen Kirchen hat sich diese Sitte noch hier und da erhalten; wir beobachten sie da, wo sie noch gebräuchlich ist, denn der Glaube an den Dreieinigen ist ja ein Gemeingut beider Kirchen, so daß ein Hinderniß von Seiten der Lehre nicht im Wege steht; wir führen sie aber auch aus eigner Macht nicht erst ein, und läuten mit einmaligem Anheben im Namen Jesu Christi, in welchem die heilige Dreieinigkeit sich geoffenbart hat; denn der jüdische, muhammedanische, rationalistische Deismus sei ferne von uns. Die reformirte Kirche, welche in den Ausgeburten ihrer Glaubenslehre den Glockencultus ganz verwirft, macht von demselben einen viel spärlicheren Gebrauch, behandelt ihn mehr als ein bloßes Zeichen, durch welches zum Gottesdienst gerufen, denn als ein Gnadenmittel, natürlich im weitesten Sinn des Wortes, welches Andacht, Gebetsstimmung

erhöhen kann, eine Bedeutung, welche ihm die lutherische Kirche zugesteht.

Das Glockenläuten ist im Laufe der Zeiten ein Vorrecht der staatlich anerkannten öffentlichen Kirchengesellschaften geworden, „den Privatkirchengesellschaften ist es nicht gestattet, sich der Glocken oder sonstiger Auszeichnung zu bedienen, welche Gesetze oder Gewohnheit den öffentlichen Kirchen angeeignet haben." Da wir als öffentlich anerkannte Kirche unsere gottesdienstlichen Handlungen auch laut bezeugen dürfen, halten wir ob diesem Rechte und freuen uns dieses Rechtes in unserm Vaterland und denken zurück an die schweren Kämpfe, welche dieses Recht errungen haben, und an diejenigen unserer Brüder, welchen ein gleiches Recht versagt ist.

Das Geläute meldet in der Regel nicht den Schluß des Gottesdienstes, wie den Anfang. Der Zweck der Zusammenberufung fällt ja weg, und nachdem alle Mittel des Gottesdienstes in Anwendung gebracht worden sind, ist der stille Heimgang mit Nachdenken im Geiste, welches durch keine Laute von außen her in Anspruch genommen wird, entsprechender dem liturgischen Bedürfniß. Ein Glockenzeichen wird aber in der Regel mit dem Vater-Unser gegeben, welches Viele dahin deuten, als sollte es melden, jetzt geht es bald zu Ende, bald ist sie aus die Gottesdienststunde, welche weltliches Treiben einigermaßen wenigstens beschränkt hat, denn das ist ja auch ein Vorrecht der öffentlichen Kirchengesellschaften, daß für die nothwendige Ruhe während der Dauer ihrer Gottesdienste vom Staate aus gesorgt wird. Dieses Läuten hat aber eine viel tiefere Bedeutung: es meldet nicht sowohl den Schluß des Gottesdienstes, als den Anfang des zweiten Haupttheils, den Act des Sacramentes oder den Communionact, so daß es den Act des Wortes von diesem scheidet, über welche beide Theile wir später noch ein Weiteres hören werden, oder es fordert auch diejenigen, welche nothgedrungen außerhalb der Kirche sind, zur Theilnahme an dem Gebete auf, welches nun nach geendigter Predigt vor den Thron Gottes an dem Altar gebracht wird. In diesem Augenblick soll die ganze Gemeinde thun Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und für die Obrigkeit, die Häupter sollen sich entblößen und die Familienglieder, welche nicht zum Hause Gottes wallen konnten, im Hause betend stehen, mitbeten wenigstens ein andächtiges Vater-Unser. Da dieß die Bedeutung

des Vater-Unser-Läutens ist, so soll es billig auch in dem rechten Augenblick geschehen.

Damit glauben wir der Hauptsache nach das Thema unserer heutigen Besprechung erschöpft zu haben und können den Theil unserer Reden beendigen, welche die Regeln Ihres, des Kirchners, Dienste für den Gottesdienst und die gottesdienstlichen Handlungen entwickelt haben. Zum Schlusse führe ich Ihnen aus Harms Pastoraltheologie zur Recapitulation unserer Gedanken und Meinungen ein interessantes Zeugniß für die Bedeutung des Kirchnerdienstes an:

„Ich habe eine mir Verwandte einmal sagen hören, als ihr die Nachricht zuging, daß der Küster gestorben sei: Mit diesem Todesfall hat unsere Kirche eine Zierde verloren. Das sagte sie und erinnerte, die um sie waren, an des Mannes würdige Gestalt und Haltung und Gang und Kleidung; Alles sei in Angemessenheit zu seinem Dienst am heiligen Werk gewesen; Jedes, was durch seine Hände gegangen sei, habe man allemal in unstörender und selbst die Andacht erhöhender Beschaffenheit gesehen; was er besonders am Altar zu thun gehabt, das sei auf eine fast erbaulich zu nennende Weise gethan worden; Ordnung und Pünktlichkeit in allem seinem Werk und als eine allerdings gute Begleitung, allwo man ihn gesehen; das gute Gerücht von ihm bei Jedermann."

Sehen Sie, der Beruf eines Kirchners ist von Bedeutung, von der Bedeutung, wie wir sie nun gewiß nicht übertrieben nachgewiesen haben.

Achte Rede.

Nachdem uns das Glockengeläute in die Kirche selbst und damit in den Gottesdienst hineingeführt hat, so betrachten wir nun den Dienst, welchen Sie als Diaconen des Priesters im Gottesdienste zu verrichten haben, oder den Diaconen des Priesters, welcher die Geschäfte des Cantors und Organisten versieht. In größeren Städten sind zwar beide Dienste von einander geschieden, weil die Vereinigung die Kräfte des Einzelnen übersteigen würde; auf dem Lande unter leichteren Verhältnissen versieht eine Person beide miteinander, und da sie beide enge zusammengehören, der Organist nur ein Gehülfe des Cantors ist, die Instrumentalmusik der Orgel der Vocalmusik des Cantors nur zu Hülfe kommt, so machen wir in unserer Behandlung keinen Unterschied, um zu keinen Wiederholungen veranlaßt zu sein. Der Cantor oder Vorsänger ist älter als der Organist, denn Gesang tönte schon vor dem Orgelklang in der Kirche, die Orgel ist eine spätere Erfindung. Der Gesang reicht bis in die apostolische Zeit hinauf. „Was den Gottesdienst selbst betrifft, insbesondere die sonntägliche Feier der Eucharistie (des heiligen Abendmahls), so haben wir Grund zu der Ueberzeugung, daß der Ritus der Christen schon in dem apostolischen Zeitalter nicht wenig entfaltet und in den Hauptpunkten übereinstimmend ausgeprägt war. Wir wissen aus Plinius, daß im nächsten Menschenalter nach Johannes die Christen in Bithynien bei ihrem feierlichen Sonntagmorgengottesdienst im Wechselgesang einen Hymnus auf Christus, als ihren Gott, anstimmten. Der Wechselgesang war aus dem Cultus des Tempels und der Synagoge herübergekommen, die göttliche Verherrlichung des Erlösers war der Inhalt zahlreicher, urchristlicher Hymnen.“ Es ist hier nicht der Ort durchzuführen, wie aus dem recitativ-

artigen Gesang der ersten Kirche (cantillatio) der Ambrosianische melodische Kirchengesang und später der Gregorianische melodische Chorgesang (cantus romanus) und in der Reformationszeit der eigentliche Gemeindegesang, den wir den cantus evangelicus nennen können, sich herausgebildet hat, das wäre Sache einer besonderen Betrachtung, eine würdige Beschäftigung für einen „wissenschaftlichen" Cantor. Nur das Eine sei für unsere Zwecke herausgehoben, daß die Gesangcultur im Cultus der christlichen Kirche schon frühzeitig das Amt des Cantors nothwendig gemacht hat; spätestens seit der Mitte des 4. Jahrhunderts wurden eigene cantores mit dem griechischen Namen psaltæ aufgestellt, und schon das Concil zu Kardicea bestimmt, daß außer den „canonischen", d. i. von der Kirche aufgestellten Cantoren Niemand sonst vom Pulte herab, dem dem Cantor angewiesenen Platz, aus dem Pergamente (dem kirchlichen Agendenbuch des Cantors) vorsingen soll. Denn die Kirche wollte, daß die in ihrem Dienst und in ihrem Namen auftretenden und handelnden Personen auch würdigen Characters seien. Sie wurden denn, wenn auch nicht vom Bischof selbst, doch vom Presbyter, dem Nächsten nach dem Bischof, berufen und zu ihrem Amte eingeweiht mit den Worten, die wir bereits angeführt haben: Vide, ut, quod ore cantas, corde credas, et quod corde credis, operibus comprobes. Siehe zu, daß, was der Mund singt, das Herz glaubt, und den Glauben des Herzens das Leben, die That, bestätigt. Das sind kurze Worte, aber sie enthalten Alles, was ich Ihnen in dieser allgemeinen Rede an das Herz zu legen habe. Denn von den Fähigkeiten und Kunstfertigkeiten der Uebung und Ausbildung dieser Fähigkeiten zur Kunstfertigkeit als einer Grundbedingung des Cantorberufs halte ich für überflüssig zu reden, nicht von der innern Befähigung, denn diese gerade geht Manchem ab, welcher jene besitzt. Besser als die uralte Installationsformel kann ich Sie nicht ermahnen: Vide, ut, quod ore cantas, corde credas. Glaub' im Herzen, was dein Mund singt. Der Mund singt den Glauben der Kirche, wie sie ihn in ihren liturgischen Formeln, Hymnen, Liedern ausgeprägt hat. Der Glaube des Herzens muß daher der Glaube der Kirche sein. Der Glaube des Cantors muß mit dem Kirchenglauben zusammenstimmen, das ist für den Cantor eine noch viel dringendere Forderung, als für den Kirchner, weil seine Betheiligung am Gottesdienste eine viel innerlichere ist, als die des Kirchners. Das Gegentheil, ein

Zwiespalt des Herzensglaubens mit dem Kirchenglauben, ist daher auch noch viel schädlicher für die Person des Cantors, denn er wird mit Gewalt in Heuchelei hineingejagt und macht zuletzt einen Spott aus dem, was ein Bekenntniß der Gemeinde in höherem und höchstem Styl sein soll; schädlicher für die Gemeinde, denn dieser entgeht natürlich der Zwiespalt zwischen dem Glauben und den Worten des Cantors nicht und stört sie in den heiligsten Acten des Gottesdienstes. Darum ist es Pflicht eines Jeden, der sich diesem Dienste widmen will, sein Herz zu prüfen, ob es auch im Glauben der Kirche stehe, welcher Mund und Hände dienen sollen — ein Herz, welches im Voraus eingenommen, feindselig gegen die im Gottesdienst ihre Lehre bekennende Kirche gestimmt ist, ist unfähig zum Diaconendienst des Cantors. Derselbe muß der Gemeinde mit einem freudigen Bekenntniß vorangehen. Auch mit einem todten Glauben, welcher sich gleichgiltig gegen den Glauben der Kirche verhält, können wir uns nicht begnügen, denn dann gleicht die Person des Cantors dem Orgelwerk, welches die angeschlagenen Töne von sich gibt, ohne ein Gefühl zu haben von Melodie und Harmonie der Töne, welche ihr abgezwungen werden. Sie ist ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. Die Person, welche Geist und Leben sein soll, erniedrigt sich zu einer Maschine, welche ohne Geist und Leben die gewohnten Töne und Melodien leiert. Von Herzen glaube! das ist das Geheimniß, aus welchem ein rechter Cantor heraus geboren wird. Im Glauben lebet der Geist des Herrn, wenn aber der Odem des göttlichen Geistes die Töne der Stimme anweht, dann wird ein begeisterter und begeisternder Gesang hervorgebracht; die Fähigkeit und Fertigkeit darf freilich auch so nicht fehlen, denn mit dem Glauben allein singt und spielt man nicht, so wie man auch mit dem Glauben allein noch nicht predigen kann, aber die menschliche Kraft und Anstrengung wird unter der Herrschaft und Zucht des Glaubens am ersten vor den Künsteleien bewahrt, die so oft den Kirchengesang entstellen und aus der Eitelkeit des Herzens hervorgehen, welche allein der Glaube überwindet. Der Glaube macht Uebung und Studium nicht überflüssig, durch welche man sich in den Styl der Kirchenmusik und des kirchlichen Gesangs hineinlebt, aber er allein macht es möglich, diesen Styl zu verstehen, ohne ihn kommt Weltton in Gesang und Spiel, es fehlt Beidem die Heiligung, so aus dem Glauben kommt. Darum corde credas.

Pflicht der Kirchenbehörde aber ist es, nicht jeden Kunstverständigen das Pulpitum besteigen zu lassen, sondern nur den, welcher irgend eine Garantie in Bezug auf sein Glaubensleben geboten hat, die Garantie der Verpflichtung auf den Kirchenglauben, welche auch von dem Priester gefordert wird. Diese kann freilich den Glauben nicht geben, aber doch bezeugen, daß die Kirche ihn verlangt zu ihrem Dienste. Aus dem lebendigen Glauben gehen die Werke hervor, Glaube und Leben dürfen oder vielmehr können nicht im Widerspruch miteinander stehen. **Quod corde credis, operibus comprobes,** den Glauben des Herzens soll das Leben bezeugen, fordert daher die alte Installationsformel. Den Glauben kann die Kirche nicht aufdringen, aber verhindern kann und muß sie, daß ihre Diener nicht ein Leben führen, welches im offenbaren Widerspruch zn diesem Glauben steht und diesem offen Hohn spricht. Ein Sänger im Heiligthum darf sich nicht zu einem gemeinen Musikanten erniedrigen; der den Chor der Kirche betritt, darf nicht vor den Brettern der Bühne spielen, oder gar Tanzbelustigungen dirigiren, seine Kunst nicht in Kreisen produciren, welche kirchenfeindlich gesinnt sind oder unchristliche Unterhaltungen zu Tage fördern, überhaupt sich nicht mehr mit weltlicher als geistlicher Musik beschäftigen, ja er soll mit seinen musikalischen Kräften auch nicht mitwirken zur Verherrlichung solcher Gottesdienste, welche mit dem Glauben seiner Kirche im offenbaren Widerspruch stehen. Man schelte das nicht Intoleranz, denn Toleranz ist Duldung, nicht active Theilnahme. Ein von dem Glauben seiner Kirche überzeugter, im Innersten erregter und bewegter Christ kann das nicht.

Der Cantor bedarf zu seiner Hülfe noch eines Sängerchors, weil seine Stimme allein nicht im Stande ist, die ganze Gemeinde zu beherrschen. Dieser Chorus ist also nur als eine Ergänzung und Vervollständigung der Stimme des Cantors zu betrachten, durch welchen der Gemeindegesang geleitet wird. Er hat im Gottesdienst keine besondere Berechtigung für sich in Anspruch zu nehmen, so daß er über der Gemeinde stünde, die Gemeinde im passiven Verhältniß der Hörerin zu dem producirenden und handelnden Chor. So soll es nicht sein im Gottesdienst der evangelischen Kirche, welcher als eine Wechselhandlung zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde vollzogen wird. Wenn daher die neue Gottesdienstordnung nur diese beiden in Thätigkeit versetzen würde, so ward ihr Zweck ganz und gar verfehlt. Sie soll vielmehr

die Thätigkeit der Gemeinde anregen. (Cf. die instructionsmäßige Ober-Consistorial-Entschließung d. d. München, 1. Juni 1856, die sich also äußert: „Was die Gemeinden zu singen haben, kann und soll durch die Schuljugend als leitenden Chor unterstützt werden. Aber nirgends darf diese allein die Gemeinderesponsorien führen, sondern es ist mit aller Bestimmtheit dahin zu wirken, daß die Gemeinde zu respondiren sich entschließt und nicht in eine der ganzen gottesdienstlichen Ordnung nachtheilige, ihre Bedeutung abschwächende Passivität zurücktritt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Führung der Responsen durch die Gemeinde nicht schwer ist, daß diese nach kurzer Zeit dieselben auswendig lernt und des störenden Nachschlagens im Gesangbuchsanhang bald enthoben ist.“) Außerordentlicher Weise kann es vorkommen, daß der Chor auch mit Hülfe der Instrumentalmusik durch besondere musikalische Productionen den Gottesdienst verherrlicht. Das ist aber als eine aparte Leistung desselben anzusehen, welche das Wesen der Gottesdienstordnung nicht alteriren darf, nach welcher nur Geistlicher und Gemeinde in Wechselthätigkeit sich befinden, nicht der Chor ein Vertreter der Gemeinde ist. Für diesen Zweck den Gemeindegesang zu unterstützen und zu leiten, soll denn auch von Ihnen als Cantoren fortwährend ein tüchtiger Chor herangebildet und in fortgesetzter Uebung erhalten werden. Der Chor ist ein Theil der Gemeinde, betet mit dieser im Gesang, bekennt mit dieser, dankt mit dieser; er soll daher auch aus Gliedern der Gemeinde gebildet sein. Nicht solche, welche ein anderes, widersprechendes, sogar feindseliges Bekenntniß dem unsrigen entgegenstellen, können in die Thätigkeit des Chors hereingezogen werden, bloß darum, weil ihnen eine besondere Kunstfertigkeit zu Gebote steht. Diese theatralische Aufführung des Gottesdienstes, welche Acteurs betheiligt, die nur um der Kunst willen ein Recht der Mitwirkung haben, ist durchaus zu verwerfen, ist eine Sünde wider das andere Gebot. Wie dürfen sich solche fremdartige Elemente in die heiligsten Geheimnisse der christlichen Kirche mischen, in ihre Gebete, in ihre Sacramente? Odi profanum vulgus et arceo, favete linguis, ich verabscheue das unheilige Volk und halte es ferne, seid günstig mit der Zunge, mit diesen oder ähnlichen Worten schirmet der heidnische Priester die Mysterien seiner Religion; der Priester Jesu Christi begann mit einer ähnlichen Aufforderung, welche Ungetaufte, Ungläubige, Häretiker, Unversöhnliche und Heuchler

ferne halten soll von der Feier des heiligen Sacraments, und wir dürften den Chor, welcher bei den heiligsten Handlungen der Kirche dient, aus einem gemischten Publicum zusammensetzen? — Das sei ferne! — Der Chor, wenn er auch nur mit der Gemeinde wirkt, nimmt doch immer eine in die Augen fallende Stellung ein, darum soll er auch die dieser Stellung angemessene Reinheit sich bewahren und aus solchen Gliedern der Gemeinde sich bilden, denen wenigstens kein offenkundiger Mackel anklebt. Bei dieser Zusammensetzung des Chors werden am ersten die Mißbräuche vermieden, welche nicht selten gerade von Orgel und Pulpitum aus die Weihe des Gottesdienstes stören. Die unberufenen Mitglieder ergreift gar leicht die Langeweile; die sich beständig wiederholenden einfachen, aber in ihrer Einfachheit erhabenen Formeln des Gottesdienstes, welche wie das Gebet des Herrn das gläubige Gemüth immer wieder erheben und ihnen wie das tägliche Brod niemals zum Ueberdruß werden, sondern der Seele immer wieder geistige Nahrung spenden, ermüden die unchristlichen Gemüther des singenden Chorus. So werden sie denn mit Gedankenlosigkeit und ohne Ausdruck abgesungen. Diese gleichgiltige Behandlung hat wohl die gleichgiltige Gesinnung in den Gemeindegliedern mit hervorgebracht, daß sie diese Formeln für eine leere Litanei erklären. Aus diesen fremdartigen Bestandtheilen des Chors ist die Unruhe zu erklären, welche manchmal da und dort wahrgenommen werden muß, dabei Allotria getrieben werden und wohl auch die Schnupftabaksdose die Runde macht, um die müden Lebensgeister wieder aufzufrischen. Nur eine Theilnahme des Glaubens, welche allein rechte Andacht möglich macht, kann das Alles verhindern. Mitglieder, welche keinen ganzen Gottesdienst aushalten können, nur für einige Augenblicke die Gemeinde mit ihrer schönen Stimme beglücken, ihrer Eitelkeit einen Triumph bereiten wollen, und dann vornehm mit ihrem Notenblatt abziehen, dulden wir nicht, am allerwenigsten einen Cantor, der keinen ganzen Gottesdienst aushalten könnte, während der Predigt hinausschlüpft, um sich einstweilen in einem Nachbarhaus zu unterhalten, so daß er, wie es ja schon vorgekommen ist, nicht zur rechten Zeit zur Hand ist. Es könnte scheinen, als wollten wir nach diesen Grundsätzen die Schulkinder von dem Chor ausgeschlossen wissen, weil in ihnen doch diese Andacht des Glaubens, welche wir von den Mitgliedern des Chors verlangen, nicht vorhanden sein kann. Wir erklären im Gegentheil, daß uns diese die liebsten Mit-

glieder des Chores sind; sie stehen unter der Zucht des Schulgesetzes, ein bewußter Widerspruch gegen die Lehre der Kirche ist in ihnen nicht vorhanden, vielmehr Empfänglichkeit; sie schätzen sich's auch noch zur Ehre, diesen Platz einnehmen zu dürfen, und der Ernst des Chorrectors kann diesen jugendlichen Chor in der rechten Haltung bewahren. Diesen jugendlichen Chor soll denn der Cantor in die ganz besondere Pflege des Singunterrichtes nehmen. Damit wären wir an dem Ort angekommen, wo wir unser Versprechen wegen des Gesangunterrichts (vergl. Abschnitt II. p. 113) erfüllen können. Vorher aber müssen wir zu dieser Rede noch einen Zusatz über den Organisten hinzufügen, um dann in der nächsten Gesangunterricht und Gesang zu behandeln.

Schon im alten Testamente waren musikalische Instrumente dem gottesdienstlichen Gebrauch geweiht, wie denn der 81. Psalm, welcher einen Aufruf zur Feier festlicher Tage enthält, am Anfang die Feiernden auffordert: Nehmet die Psalmen und gebet her die Pauken, liebliche Harfen mit Psalter, blaset im Neumonden die Posaunen, in unserem Feste der Laubrüste, denn solches ist eine Weise in Israel und ein Recht des Gottes Jacobs. Der Festgesang soll begleitet sein von Pauken, von dem Spiele der Cither und der Harfen (Psalter), das Blasen der Posaunen soll das Fest der Neumonde und der Laubrüste verkündigen. Wir finden ziemlich die Instrumente, welche beim Gottesdienst gebraucht zu werden pflegten, hier beisammen. Die in der Bildung begriffene, der Verfolgung ausgesetzte erste christliche Kirche war wohl froh, in der Einsamkeit und Zurückgezogenheit dem Herrn Loblieder zu singen, bis sie öffentlich hervortreten durfte vor das Volk als vom Staate anerkannte Kirche; da erst konnte der Gottesdienst mannichfaltiger, lauter werden, wie er denn auch seit dieser Zeit in immer größerem Maßstab sich entwickelt hat, bis er auf eine schwindelnde Höhe emporgehoben wurde. Die ursprünglich den Gesang begleitenden Instrumente waren wohl wie in dem Tempeldienst die Cither, die Flöte, die Pauke, die Posaune, doch ist sicherlich von diesen dem Gottesdienst geweihten Instrumenten ein mäßiger Gebrauch gemacht worden. Die Vocalmusik war vorherrschend, als im 8. Jahrhundert die Orgel (organum als das vorzugsweise Kircheninstrument) in Gebrauch kam, ein Instrument so passend für die geweihten Räume der Kirche, daß die Erfindung einer Heiligen zugeschrieben wird, die den Chorgesang der Engel hörte. Pipin

von Franken soll im Jahre 757 durch Constantinus Copronymus die erste Orgel zum Geschenk erhalten haben. Im Jahre 822 ließ König Ludwig der Fromme die erste Kirchenorgel in Deutschland in Aachen aufstellen. Erst nach und nach wurde der Gebrauch der Orgeln in den größeren Kirchen immer allgemeiner. Namentlich in Bayern gab es frühzeitig geschickte Orgelbauer. Papst Johann VIII. († 882) bat sich vom Bischof in Freising eine gute Orgel und einen guten Organisten aus. Das Kloster Heilsbronn bei Ansbach war später eine weltberühmte Schule für den cantus romanus und für das Orgelspiel. Heilsbronner Mönche waren in Franken und Bayern Regenten und Meister des Chors. Die Orgeln waren in früherer Zeit noch ein sehr rohes Instrument, auf welchem nur der Hauptton der Melodie mit der Faust geschlagen werden mußte (Orgelschlagen). Die Tasten waren drei Zoll breit, anderthalb Zoll dick und standen einen halben Zoll auseinander. Erst im 14. Jahrhundert gab es z. B. in der Ulrichs- und in der Barfüßer-Kirche zu Augsburg Orgeln, welche nicht mehr geschlagen, sondern gespielt wurden. (Vergl. Freimund, Kirchl.-polit. Wochenblatt Nro. 39.) Die lutherische Kirche hat die Orgel in ihren Dienst aufgenommen, in einzelnen Theilen der reformirten Kirche hat sie keine Gnade gefunden, auch die griechische gebraucht sie nicht, da in dieser Instrumentalmusik überhaupt verboten ist. Erst seit Einführung der Orgel besteht natürlich die Function des Organisten oder des Künstlers, welcher das organum handhabt. Wessen Händen ein Instrument anvertraut ist, der muß die Bedeutung, den Zweck desselben kennen. Die eigentliche Kirchenmusik ist denn Vocalmusik. Nicht mit Tönen, welche dem gefühllosen Instrument entlockt werden, soll Gott in der Kirche mit Loben und Danken geehrt werden, sondern mit Stimmen der Freude oder der Trauer, welche aus den Herzen schallen, und solche Aeußerung ist für die Gemeinde eben nur der Gesang; dieser macht ihrem gepreßten oder gehobenen Herzen Luft, nur die eigene Thätigkeit ist im Stande, den Trieb des Herzens zu befriedigen. So ist denn der Gesang das herrschende Element, die Orgel nur das begleitende Instrument, welches den Gesang zu unterstützen hat; nach diesem Grundsatz muß es gehandhabt werden. Und würde dieser Grundsatz die Hand des Organisten fortwährend leiten, so würden die Mißbräuche vermieden, durch welche dieses Instrument maltraitirt worden ist. Das ist nun kein neuer Rath, aber so

alt er ist, wird er doch auch von solchen, welche Künstler im Fach des Orgelspiels sein wollen, nicht respectirt. Die Orgel ist oft ein Tummelplatz individueller Gefühle geworden, welche sich einerseits im gekünstelten Spiel abmühten und abkühlten, andererseits entsprechend der Gefühlsart die Atmosphäre der Kirche mit unheiligen Weisen entweihten, hier und da den aus der Kirche Ausmarschirenden den Marsch machten. Ist es zu verwundern, wenn bei so bewandten Umständen seit Jahren auf einen würdigen Kirchengesang und deßgleichen Orgelspiel von den Berufenen hingearbeitet wird? wenn die Kirche die Gelegenheiten zur Willkür zu entfernen sucht, wie etwa die Zwischenspiele, wenn sie Vor- und Nachspiele genau vorschreibt, wenn sie die Hand des Organisten genau an die Melodieen bindet? — Alt schon sind die Klagen. Schön ermahnt in dieser Beziehung Hieronymus die Cantoren, eine Ermahnung, welche auch den Organisten der späteren Zeit gilt: „Mögen das die Jünglinge hören, denen die Pflicht, in der Kirche zu singen, obliegt: Gott soll man singen nicht mit der Stimme, sondern mit dem Herzen, nicht nach Art der Tragödienspieler Kehle und Schlund mit süßem Safte schmieren, damit in der Kirche theatralische Weisen und Gesänge gehört werden, sondern in Scheu vor dem Schriftwort, in Erfüllung und Erkenntniß desselben. Sei auch Einer, wie man zu sagen pflegt, ein Sänger mit harter Stimme (κακόφωνος), hat er nur gute Werke, so ist er angenehm vor Gott. Ein Diener Christi soll also singen, daß nicht die Stimme des Sängers, sondern die Worte Beifall finden, so vorgetragen werden, daß der böse Geist, welcher in Saul war, ausgetrieben werde von denen, welche in gleicher Weise von ihm besessen sind, und nicht hineinfahre in die, welche aus dem Gotteshause ein Schauspiel der Welt, ein heidnisches Theater gemacht haben." So Hieronymus. Dem Organisten wie dem Cantor soll es um die Erbauung durch das W o r t im Wohllaute der Töne zu thun sein. Die Sache ist ernst, wenn anders Luther Recht hat, nach der Theologie der Musik den nächsten Platz einzuräumen. Weltliches, ungeistliches Spiel kann alle sonstige Mühe des Gottesdienstes verderben, den guten Eindruck des göttlichen Wortes und einer Predigt nach Gottes Wort aus den leichteren Gemüthern, deren nicht wenige im Hause Gottes sitzen, wegwischen, gottseliges, geistliches, mit einem Wort kirchliches Spiel die Andacht erhöhen, mehren. Viel, sehr viel ist in Ihre Hand gelegt, Sie haben eine große Verantwortung.

Auch die größte Sorgfalt der Kirche kann die drei Stücke nicht ersetzen: timor, d. i. die Andacht, welche Gottes Wort heilig hält, opera, d. i. die wirkliche Frömmigkeit, welche Gottes Wort erfüllt, und scientia scripturarum, die Schriftkenntniß, welche fortwährend suchet in der Schrift; damit müssen Sie in der Kraft des göttlichen Geistes sich ausrüsten und so ausgerüstet singen und spielen. Auch das letztere, die Schriftforschung, welche der Andacht und Frömmigkeit des Singenden und Spielenden fortwährend Nahrung zuführt, weil gerade sie ihn in der heiligen Stimmung erhält, welche ein heiliges Spiel hervorbringt, seinen Geist einweiht in die großen Thaten, so die Kirche in ihren Festen und heiligen Zeiten feiert, so daß er von der hohen Macht und Gewalt dieser Feste ergriffen ist und so ergriffen einem Propheten ähnlich wiedergibt, was der heilige Geist dieser heiligen Zeiten eingibt, ist eine unerläßliche Thätigkeit des Cantors und Organisten; denn hat er auch die Noten vor sich, den rechten Ton eines lebendigen und Leben zeugenden Spieles trifft er doch nur dann, wenn nicht bloß Auge und Ohr und Hand, sondern der innere Mensch Antheil nimmt. Dieser Geist gibt ihm den Eifer ein und läßt ihn die Mühen überwinden, welche zur Bildung des Gesanges der Gemeinde unumgänglich nöthig sind, so daß er mit allem Fleiß die Schüler lehret, die mit ihm und mit der Gemeinde singen. Davon weiter in der nächsten Rede.

Neunte Rede.

Gesangunterricht in der deutschen Schule, als welcher den Kirchengesang am kräftigsten unterstützt.

„Luther und Hans Walter schufen den Choral mit eben so entschieden ächt altkirchlichem, wie lebendig volksthümlichem Character. Das Kirchenlied erlangte durch Luther, P. Speratus, Nicolaus Decius, P. Eber, Nicolaus Hermann, Martin Schalling, Bartholomäus Ringwald, Philipp Nicolai, Valerius Herberger ꝛc. eine bewundernswürdige Blüthe, die das glänzendste Zeugniß von der Fülle und Kraft, von dem hohen Schwung und der frischen Begeisterung des geistlichen Lebens in der lutherischen Kirche dieser Zeit ist. Das Kirchenlied war das Bekenntniß des Volks und hat fast noch mehr als die Predigt zur Ausbreitung und Verinnerlichung der evangelischen Lehre gewirkt; kaum war ein solches Lied dem Herzen des Dichters entquollen, so war es auch schon allerwärts im Munde des evangelischen Volks.“ Wie die Uebersetzung der heiligen Schrift in die Sprache des Volks den Leseunterricht in einer alle Kinder umfassenden Volksschule nothwendig machte, so der Gemeindegesang in der Kirche, welcher recht eigentlich ein Product der Reformationszeit ist, einen Gesangunterricht. Das Singen ist wohl so alt als das Reden und eine mit wenigen Ausnahmen den Menschen angeborene Gabe; auch der, dem diese Gabe in hohem Grade versagt ist, hat dennoch das Bedürfniß, seine innere Stimmung in singendem Tone kund zu geben, wenn auch nur sich selbst ohne zuhörendes Publicum. So hat sich denn auch der Gesang in Freud und Leid, in Ernst und Scherz des menschlichen Lebens hineingemischt und von jeher weltliche Feste wie gottesdienstliche

Versammlungen und Handlungen verherrlicht. Das deutsche Volk gehört zu den Nationen, welche vor andern mit der Fähigkeit des Singens begabt sind. So hat denn die Schule, welche die menschlichen Fähigkeiten wecken und bilden soll, ohne Frage die Aufgabe, auch diese, welche so recht wie eine Himmelsgabe in dieses Alltagsleben hereingekommen ist, in ihre Pflege zu nehmen. „Die Kinder sollen das musikalische Instrument, das sie in Brust, Kehle, Zunge und Mund mit auf die Welt bringen, spielen, d. i. singen lernen, und die ärmsten Kinder um so mehr, weil sie gewöhnlich sonst kein anderes musikalisches Instrument sich anzuschaffen vermögen, das sie spielen könnten. Aber ihre Kehle hat ihnen Gott gegeben, damit sollen sie singen lernen dem Herrn mit Danken," sagt der erfahrungsreiche und weise Schulpädagog Christian Heinrich Zeller. So muß denn der Gesang nothwendiger Weise ein obligater Lehrgegenstand sein, denn hat er auch keinen unmittelbar materiellen Nutzen, so ist er doch sehr geeignet, auch auf Förderung materieller Interessen einzuwirken, so daß auch Realisten und Materialisten eine gegründete Einwendung dagegen nicht machen können. Wir haben zudem in unsern Pastoralregeln das Ideal, nicht allein die Bildung für bestimmte practische Zwecke, die Berufs- und Brodbildung, sondern die volksthümlich-allgemeine Bildung vor Augen. — Reden lernt Einer ohne Unterricht und Schule und zwar so, daß er sich in der Umgangssprache klar und geschickt ausdrücken kann, denn diese allgemein nothwendige Fähigkeit kann nicht erst von einem Unterricht abhängig gemacht sein, der Umgang mit den redenden Wesen ist dazu ausreichend. So lernt Jeder sprechen. Sprache aber muß schulmäßig gelernt werden. Ebenso verhält es sich mit dem Singen und mit dem Gesang. Auch singen lernt die Mehrzahl durch die natürliche Gabe des Gehörs und der Stimme, denn die Unfähigkeit zum Singen wird am Ende nicht häufiger vorkommen, als die Unfähigkeit zu reden und zu hören, recht zu reden und zu hören (wir denken hier natürlich nicht an irgend welche Virtuosität). Wer einen Sprachunterricht in der Schule für nothwendig hält, obwohl ein Mensch ohne theoretischen Unterricht sprechen lernt, der muß auch einen Gesangunterricht als nothwendig erkennen, und zwar, wie im Sprachunterricht Regeln gegeben werden über den Bau der Sprache, so sollen auch im Gesangunterricht Regeln gegeben werden über die Tonverhältnisse. Denn wenn es auch möglich ist, vermittels

des Gehörs durch bloßes Vor- und Nachsingen den Kindern eine gehörige Anzahl Gesänge einzuprägen, so ist es doch auch gewiß, daß eine größere Festigkeit und Sicherheit des Gesangs durch Kenntniß der Noten 2c. erreicht wird.

„Der Lehrer kann die Kinder nicht bloß durch das Gehör unterrichten, obgleich solcher Unterricht auch bei vierstimmigen Choralgesängen mittelst öfteren Vorsingens und Vorspielens jeder Stimme durch das bloße Gehör möglich wäre. Er muß die Kinder auch die Gesangzeichensprache verstehen lehren und singen lehren, d. h. der Gesangunterricht muß auch nach Noten ertheilt werden. Ohne Notenkenntniß wird der vierstimmige Gesang nicht rein, nicht richtig, nicht gründlich und harmonisch gelernt, der Zweck des Gesangunterrichts also auch nicht recht erreicht und der Kirchengesang schwerlich aufhören, ein Kirchengeschrei zu sein," sagt derselbe Zeller. Und Palmer in der Pädagogik fordert einen gebildeten und doch volksthümlichen Gesang. Das Ziel des Gesangunterrichts in der Volksschule ist die Einübung von Kirchenliedern einstimmig und wohl auch zweistimmig, denn von dem vierstimmigen Singen in Volksschulen ist man zurückgekommen (Fr. Jacobi). Auf die Methode und Stufengang des Gesangunterrichts näher einzugehen, ist hier nicht unsere Aufgabe. Der besondere Lehrplan Ihrer Schule, welcher die einzelnen Klassenziele näher bezeichnet, weist einem Jeden das Speciellere nach. Wir bemerken nur, daß wir ebenso bestimmt, als wir den Unterricht im Gesang für die Volksschule vindicirt haben, auch Uebertreibungen entgegentreten müssen. Der revidirte Lehrplan von 1811 bestimmt dem entsprechend: eine Hauptaufgabe für die Volksschule, zwar nicht als eigentlicher Lehrgegenstand, aber als regelmäßiger Uebungsgegenstand ist die Gesangübung, Uebung am Anfang der Schulstunde des Morgens und am Schlusse derselben Nachmittags. Eine spätere Ministerial-Entschließung vom 19. Juni 1837 setzt den Singunterricht in der Schule auf 1—2 Stunden wöchentlich fest. Dem Geiste der Verordnungen widerspricht es gewiß nicht, daß, wenn die jugendlichen Geister während und durch die längere Dauer des Unterrichts anfangen wollen zu erschlaffen, zwischenhinein ein kurzer Gesang angestimmt werde, welcher die Schlafenden und Erschlaffenden aufweckt und neu belebt. Das wirkt Wunder auf die Gemüther der Kleinen, mehr als der Donner der zankenden Stimme und der schallende Schlag mit dem Stecken auf Tisch oder Bank. — Die höchste Aufgabe der Volksschule im Gesangunterricht

ist also Uebung in Choralmelodieen, im Kirchengesang, denn dieser findet durch das ganze spätere Leben eine fortgesetzte, regelmäßig wiederkehrende Anwendung, und von den menschlichen Gaben kann man keinen höheren Gebrauch machen, als den zum Lob und Preis Gottes, d. i. keinen höheren als den gottesdienstlichen. So hat denn auch die Volksschule zuerst für diesen Zweck der Kirche zu wirken. Und sie wird das auch mit Freuden thun, denn da weiß sie doch, daß von der edeln Gabe des Gesangs wirklich ein edler Gebrauch gemacht werde. Demnach sind die Kirchenlieder der Inhalt des Gesangs. Die Kirchenlieder selbst besingen vorzugsweise die Werke und die Thaten der Erlösung, aber sie greifen auch in das Gebiet der Schöpfung hinüber, wie denn die kirchlichen Gesangbücher auch Lieder enthalten über Schöpfung und Erhaltung, Vorsehung und Regierung der Welt, und auch die Psalmen nicht bloß die Thaten Gottes zur Erlösung des Volkes Israel im hehren Chor besingen, sondern auch die Werke der Schöpfung. So ist durch die Gesangbücher selbst der Uebergang zu Liedern gebahnt, welche das Reich der Natur, der Schöpfung weit Gebiet, zu ihrem Inhalt haben. Kirchenlieder, geistliche Lieder über dieses Thema haben gemessene Grenzen. Sie dürfen eben nur so gehalten sein, wie sie für die Kirche und den ganzen Gottesdienst passen, nur die Allmacht, Güte und Weisheit Gottes in der Schöpfung loben. Was darüber hinausgeht, sich in poetische Schilderungen einzelner Werke der Schöpfung verliert, hat zwar keinen Raum mehr in der Kirche, aber da der Mensch nicht immer in der Kirche, auch nicht immer wie in der Kirche lebt, nicht immer in öffentlicher oder häuslicher Andacht, so hat es einen Raum in den andern Gebieten des Lebens, in denen der Mensch sich bewegt. Das schöne Lied von Paul Gerhard: Ich singe dir mit Herz und Mund ꝛc. kann in freudiger Stimmung und Andacht in der Kirche gesungen werden und hat so schon viele Gemüther ergötzt, aber das Kind darf auch vor dem Kirschbaum hüpfen, springen und singen: Wie prangt der Kirschbaum hoch und schön und neigt die vollen Aeste! Er scheint uns freundlich anzusehn als seine lieben Gäste ꝛc. Solche Lieder, welche die Natur zum Gegenstand haben, dürfen denn auch in der Volksschule gesungen werden, aber nur, wenn sie dem kindlichen Verständniß angemessen sind, von christlichem Geiste durchweht, nicht auf pantheistischer oder atheistischer Naturanschauung beruhen. Alle die Lieder schließen wir aus,

in welchen der Dichter anbetend steht vor dem Werke der Schöpfung, aber des dreieinigen Schöpfers gern vergißt. Sie müssen, wenn auch ohne speciell religiösen Inhalt, doch in christlichem Geiste gedichtet sein, um nicht den Grund zu einer so gefährlichen Naturanschauung zu legen, wie sie heut zu Tag nicht ohne Schuld des Unterrichts, schädlicher Lieder und Gesangbücher auch im Volk verbreitet ist. Ist der Grundton ein christlicher, so dürfen die Lieder auch heiteren, selbst scherzenden Inhalts sein. Die sentimentalen Lieder wollen wir vom Volk fern gehalten wissen, denn dieses sentimentale Coquettiren mit der Natur widert uns an den Gebildeten an, bei den Ungebildeten muß es uns zum Lachen reizen. Viele sehr sentimentale Lieder mögen in ihrer Entstehung volle Wahrheit gewesen sein, der reine Ausdruck einer wirklichen Empfindung, bei ihrer Wiederholung und Anwendung von Seiten Anderer sind sie häufig eine Lüge. Sentimentalität ist immer ein krankhafter Zustand, am auffallendsten aber am Kinde. — Durch den Gesang der Kirchenlieder fühlen wir uns als Glieder der kirchlichen Gemeinschaft, der wir angehören, als Glieder der großen Gemeinde der Heiligen; durch den Gesang der Naturlieder legt sich unsere Brust gleichsam an die Natur und erwärmt und begeistert sich da; das darf und soll auch also sein — beim Kinde in kindlicher Weise —, aber wir leben auf Erden auch als Glieder einer größeren oder kleineren Volksgemeinschaft, Antheil nehmend an der Geschichte ihrer Freuden und Leiden. Die Dichtung hat sich auch dieses Gegenstandes bemächtigt und National- und patriotische Lieder hervorgebracht in den Zeiten nationaler Begeisterung, nationaler Wehen; auch hier soll die Volksschule nicht fremd bleiben. Vieles zu bieten, gestattet freilich die Zeit nicht, aber Etwas ist gut und auch möglich, besonders so weit dieses Etwas mit der Geschichte Hand in Hand gehen kann. — Das Kind der Volksschule lebt freilich am meisten in dem engern Kreise des Hauses und dessen nächster Umgebung. Auch diesen Verhältnissen sind eine Menge poetische Beziehungen abgewonnen und in Liedern niedergelegt worden. Gerade hier hat sich die Volkspoesie im reichsten Maße entfaltet. Wer könnte es wehren, wenn wenigstens einige Früchte den Kindern zu kosten gegeben werden, aber nur solche, welche auf dem Boden christlich-sittlichen Lebens gewachsen sind. Insofern mehr komische Scenen und Situationen aus dem Volksleben poetisch erzählt oder geschildert worden sind, sind sie freilich

für die Schule, welche immer einen gemessenen Ernst nicht verleugnen darf, nicht geeignet; auch was die Minnelieder betrifft, so haben wir jetzt ein jugendliches Geschlecht auch schon in der Sonntagsschule vor uns, welches die größte Vorsicht und die sorgfältigste Wahl in den Ausdrücken erheischt. Sie tragen in das Zarte und Edlere leicht Gemeines hinein, woran sonst die reineren Herzen der Jünglinge und Jungfrauen nicht gedacht haben! — Mit den Volksliedern sind natürlich auch die Volksmelodieen zugelassen. Dieser Gegenstand des Gesangs bedarf einer ernsten Erwägung der erziehenden Gewalten. Es wird jetzt vom Volk in seinen Kneipen und Trinkstuben so viel Gemeines und Unsittliches gesungen, denn die Gesangvereine, welche da und dort sich gebildet haben und theilweise noch vegetiren, können nicht hierher gerechnet werden, sie versteigen sich bereits aus dem Volksgesang in die Kunst. Hier ist nur die Rede von extemporirten, d. i. nicht lange erst vorbereiteten Gesängen auf Feldern, Wiesen und in Wäldern, in der Einsamkeit und in dem gelegentlichen frohen Beisammensein. Dazu soll der geeignete Stoff und die Fähigkeit da sein. Die berührte Gemeinheit kann nicht anders bekämpft werden, als durch Aufschließen des aufgehäuften reichen Schatzes in unserer deutschen Zunge. Eine Zeit von 7 Werktags- und 3 Sonntagsschuljahren kann doch Einiges leisten. An gediegenen Sammlungen fehlt es auch nicht; ich verweise Sie z. B. auf die Sammlung von Consistorialrath Kraußold; kleinere in sorgfältiger Auswahl sind auch vorhanden. Der Gesang mehr weltlicher Lieder, wie wir sie nun mit einem Wort bezeichnen wollen, darf natürlich niemals den Hauptzweck beeinträchtigen, und der ist und bleibt für die Volksschule der Choralgesang. Indem wir jene zulassen, ja fordern, diesen aber als das Hauptziel des Gesangunterrichts erklären, stimmen wir mit den namhaftesten christlichen Pädagogen zusammen und mit den bestehenden Verordnungen und Allerhöchsten Entschließungen. So sagt die vom 30. April 1836: „Lebhafter Wunsch Sr. Majestät ist es, daß der Sinn für Musik, namentlich aber für Kirchenmusik und anständigen, ächt nationalen Volksgesang möglichst erhalten und gefördert werde."

Als Lehrer der Jugend haben Sie die Verpflichtung, diese singen zu lehren, als Cantoren, aus der schulpflichtigen Jugend und wo möglich erwachsenen Gliedern der Gemeinde einen tüchtigen Chor heranzubilden, über dessen Bedeutung

und Leistung wir uns bereits in der vorigen Rede ausgesprochen haben. Was die selbstständigen Leistungen des Chors, Chorproductionen, Kirchenmusiken betrifft, mit welchen er hohe Feste und andere kirchliche Feierlichkeiten sonst verherrlicht hat, so müssen diese jetzt bei einer reicheren Ausstattung des liturgischen Gottesdienstes von selbst mehr zurücktreten, sie finden keine rechte Stelle mehr und würde der Gottesdienst, der nun ohnedieß reich genug ausgestattet ist, übermäßig lang ausgedehnt werden. Wie der Chor im Choralgesang einzuüben ist, so muß er natürlich auch in der Gottesdienstordnung geübt werden, damit vom Chor aus die ganze Gemeinde geleitet und am Ende doch zu einer freudigen Mitwirkung fortgerissen werde. So schreibt auch die bereits citirte instructionsmäßige Entschließung d. d. München, den 1. Juni 1856, vor: „Was die Gemeinden zu singen haben, kann und soll durch die Schuljugend als leitenden Chor unterstützt werden.“ Damit nicht zuletzt ein buntes Allerlei von Singweisen Platz greift und die einheitliche Durchführung vereitelt werde, so sind, was den musikalischen Theil der Gottesdienstordnung betrifft, dessen Bearbeitung dem Professor Herzog in Erlangen übertragen wurde, alt hergebrachte, kirchlich bewährte Notensätze gegeben, und diese sollen auch überall und zwar ausschließlich gebraucht werden, sagt dieselbe Oberconsistorial-Entschließung. Wie nun so der musikalische Theil der Gottesdienstordnung der Willkür des Cantors und Organisten entzogen ist, so enthält auch das unter dem Titel „Melodieenbuch“ erschienene Choralbuch die vorschriftsmäßigen rhythmischen Melodieen, nach denen hinfüro nach und nach in Gemeinden und Schulen zu singen ist. Die Oberconsistorial-Anweisung vom 21. November 1855 gibt die nothwendigen Winke an die Hand, wie die Gemeinde durch passende Auswahl, umsichtige Leitung und geschickte Handhabung der Orgel fast unvermerkt und ohne jegliche Störung zu dem ihr neuen und ungewohnten Gesang zu bringen sei. Diese Anweisung stellt als obersten Grundsatz auf: Alle Melodieen müssen vorher sorgfältig in den Schulen eingeübt sein, und es ist daher zu dieser Einübung sofort allerwärts zu schreiten; die Unterstützung des Gemeindegesangs durch die Schuljugend ist von der größten Wichtigkeit. — Um jede Willkür abzuschneiden, sind die Zwischenspiele zwischen den einzelnen Strophen als zweckwidrig beseitigt, und um gute, im ächt kirchlichen Tone gehaltene Präludien hereinzubringen, wird auf die ebenfalls von Professor Herzog her-

ausgegebene Präludiensammlung aufmerksam gemacht. Denn der Organist ist von der Kirche nicht als Künstler, sondern als Diener der Gemeinde bestellt. Varianten sind unstatthaft. Auf dem in der Instruction bezeichneten Wege soll das gute Werk der allseitigen Hebung und Neubelebung des kirchlichen Gemeindegesangs nicht auf einmal, sondern nur allmälig unter ausdauernder Geduld und fester Beharrlichkeit zu seinem Ziele gebracht werden. Die Instruction befindet sich in Ihren Händen. Wer die Willkürlichkeiten, Abgeschmacktheiten selbst, welche vor Zeiten mit Gesang und Spiel begangen worden sind — Harms wünscht deßwegen die Abschaffung der Orgel — kennt, wer den Herrn des Gottesdienstes, den Heiligen in Israel, fürchtet und die Gemeinde achtet, wird mit diesen Grundsätzen, welche der Willkür Schranken setzen, einverstanden sein — so müssen wir uns hier abermals aussprechen, das Herz drängt uns dazu — und sich durch diese liturgischen Gesetze nicht beengt fühlen; sein eigenes kirchliches Gemeinschaftsgefühl wird ihn innerhalb der Schranken derselben zurückhalten, so daß er sich darinnen wie ohne Gesetz bewegt. In den Streit über die rhythmische Singweise können wir uns hier nicht einlassen. Das Eine bestätigt sich, daß deren Durchführung in der Gemeinde wohl möglich ist, und namentlich daß die Schuljugend rhythmische Choräle mit Vorliebe singt. Wahr ist das Wort Palmers in dessen Pädagogik: „Nur durch unsern schleppenden Choral ist das Volk auf die Meinung gebracht, was bewegtere, lebhaftere Musik sei, das sei weltlich. Aber eben das letztere Beispiel mag auch darthun, daß das kluge Nachgeben gegen Vorurtheile eine Grenze hat.“ Wir als Kirchendiener haben nicht die Meinung der Widerspenstigen zu unterstützen, uns der Schaar derer anzuschließen, welche gegen kirchliche Maßregeln agitiren, wir sind vielmehr, namentlich in liturgischen Anordnungen, verpflichtet, den Willen der Kirchenobrigkeit durchzuführen, denn das ist die erste Bedingung der kirchlichen, wenn auch nur landeskirchlichen Einheit, Einigkeit im Organismns der Kirchen-Regierung und Verwaltung. Nur Verletzung des göttlichen Wortes und der magna charta der Kirche, des Bekenntnisses, kann eine Protestation gegen die kirchliche Obrigkeit begründen. Wäre Einigkeit unter den Kirchendienern aus dem geistlichen und Lehrerstande da gewesen, die bayerische Landeskirche würde vor der großen Gewalt der letzten Bewegungen bewahrt geblieben sein. Doch Jesus Christus, unser

ewiger König, wird auch diese zum Heile der Kirche lenken. — So wäre denn jetzt Gottesdienstordnung, Gesang und Spiel unter feste Normen und Regeln gestellt, nach denen wir uns zu richten haben. Nur bei casuellen Gottesdiensten, z. B. bei Leichenbegängnissen, wird von den betheiligten Personen öfter eine besondere Zierde der Handlung, welche über den gewöhnlichen Ritus hinausgeht, bestellt, z. B. der Gesang einer Arie. Da ist nun freilich ein kunstgeübterer Chor nothwendig, wenn nicht durch die beabsichtigte Zierde die ganze gottesdienstliche Feier corrumpirt werden soll. Der Cantor soll denn auch nach der Ministerial-Entschließung vom 19. Juni 1837 außer dem Schulunterricht, der 1—2 Stunden wöchentlich dauern soll, abgesehen davon, daß jeder Unterricht mit Gesang eröffnet werden soll, aus der mit Musiktalent versehenen Jugend besondere tüchtige Sängerchöre für den kirchlichen Zweck heranbilden, welche bei öffentlichen Feierlichkeiten mitwirken können. Der Zugang ist auch solchen Personen zu gestatten, welche bereits der Schule entwachsen sind, aber durch Talent und Sittlichkeit sich der Aufnahme würdig erweisen. Bei solchen Gelegenheiten läßt sich der Chor hören, da soll kunstgemäßer, schulgerechter Gesang producirt werden. Wenn daher die Kräfte fehlen, so unterlassen Sie ja das Singen einer kunstreichen Arie und begnügen Sie sich mit einem wohleingeübten vierstimmigen rhythmischen Choral. Das empfehle ich Ihnen um so mehr, als der Inhalt, welcher den Arien zu Grunde liegt, sehr oft den Glaubenslehren zuwiderläuft, ja nicht selten in der bereits berührten abgeschmackten Poesie sich bewegt, die nun einmal bei kirchlichen Handlungen unausstehlich ist. Ich bitte Sie, singen Sie keine solchen Arien mit unchristlichem Inhalt, wie es doch so häufig geschieht. Der Geistliche hat zwar die Verpflichtung, das zu verhindern: „Kirchenmusiken, bei welchen der treffende Pfarrer den Text vorher nicht billigt oder gar nicht kennt, welche in weltliche Concerte ausarten und anstatt zur Erbauung zu dienen, vielmehr Anstoß und Aergerniß erwecken, müssen entfernt werden" (Oberconsistorial-Entschließung d. d. München, 23. September 1837), aber es ist immer besser, wenn Sie selbst es nicht thun, denn das verbietende Dazwischentreten des Geistlichen macht eben immer böses Blut und fördert den Frieden zwischen Pfarrer und Lehrer nicht. Sie wissen ja auch recht gut, was christlich und nicht christlich ist, und dem Geschmack der Masse darf von Ihnen schon in erster Instanz nicht gehuldigt werden.

Je mehr gegenseitige Erklärungen über dergleichen Dinge sich vermeiden lassen, desto länger wird die Eintracht aufrecht erhalten. Semper aliquid hæret, d. i. es bleibt immer Etwas hängen, sagt ein lateinisches Sprichwort. — Instrumentalmusik soll an solchen Orten, wo es an einem wohl kundigen Personal fehlt — und es fehlt meistens daran, wenn wir vollends bedenken, daß wir nicht Leute allerlei Gelichters, die auf allen Dorfkirchweihen, Bällen, Concerten, Theatern aufspielen, zulassen dürfen, denn im Gottesdienst können wir nun einmal über die Personen nicht so hinweg sehen — also an solchen Orten soll Instrumentalmusik nicht aufgeführt werden. — Durch Gesang und Orgelspiel übt der Kirchendiener einen mächtigen Einfluß auf den Gottesdienst aus. Ueber die Macht des Gesangs ist ja schon im höchsten Styl gedichtet worden. Wir thäten Ueberflüssiges, wenn auch wir uns darüber wollten hören lassen. Damit aber Gesang und Orgel ihre Wirkung nicht verfehlen, müssen alle einzelnen Acte des Gottesdienstes gehörig in einander greifen und darum soll in einer weitern Rede von der Ordnung des Gottesdienstes gesprochen werden.

Zehnte Rede.

Die Ordnung des Gottesdienstes.

Meine Herren! Der wohlgeübte Chor und an dessen Spitze der Chorrector soll falsches Singen verhindern, aber auch in der Ordnung des Gottesdienstes zur rechten Zeit mit dem rechten Ton und Wort einfallen. Der Chorrector, um leichter in die Ordnung und Aufeinanderfolge sich zu finden, soll denn auch ein Verständniß haben von dieser Ordnung des Gottesdienstes, und darum wollen wir uns heute damit befassen. Wie bereits früher gemeldet, zerfällt der Gottesdienst in die beiden Haupttheile: I. des Gottesdienstes für die zu unterrichtende, zum Glauben zu führende, im Glauben durch das Wort zu stärkende Gemeinde (missa catechumenorum) und II. des Gottesdienstes für die zum Sacramente des Altars sich versammelnde gläubige Gemeinde (missa fidelium). Daß der II. Theil, die Communion der Gläubigen am Altar, der Höhepunkt des Gottesdienstes ist, liegt in der Natur der Sache, und ein vollständiger Gottesdienst ist auch nur der, in welchem beide Theile sich zusammenfinden, weil eben der zweite der Ziel= und Gipfelpunkt des Ganzen ist. So sind also der Dienst am Wort und der Dienst am Sacrament die wichtigsten Bestandtheile des Gottesdienstes. Diese beiden Hauptabtheilungen gliedern sich wieder in drei Unterabtheilungen: 1) Anfang, 2) Mitte, 3) Schluß. Die Mitte der I. Abtheilung oder des Dienstes am Wort ist die Verkündigung des göttlichen Wortes, welche am Altar beginnt und auf der Kanzel in der Predigt fortgesetzt wird. Sie beginnt mit dem Gruße (salutatio): „Der Herr sei mit euch", welchen die Gemeinde mit dem Gegengruß erwidert: „und mit Deinem Geiste." Darauf betet in der Collecte die ganze Gemeinde um den Beistand des göttlichen Geistes: „Gib Deiner Gemeinde

Deinen Geist und göttliche Weisheit" ꝛc. Der Liturg geht nach der Bitte um den Geist zur Verkündigung des Worts über. Der erste Act der Verkündigung ist natürlich das Verlesen des Wortes selbst, der Epistel, des Evangeliums, sodann das Glaubensbekenntniß (Credo), „in welchem Geistliche und Gemeinde die Summe des in der Schrift begründeten Glaubens bekenntnißmäßig aussprechen. Ist das Wort Gottes in seiner unmittelbaren, objectiven (in der Schrift fixirten) Gestalt der Gemeinde verkündigt und hat sie ihren Glauben daran (im Bekenntniß) ausgesprochen, so folgt in der Predigt die Verkündigung des Worts, das lebendige, alle Lebensverhältnisse durchdringende Zeugniß von Christo", wir setzen hinzu die Erklärung des Bibelwortes und dessen Anwendung auf das Gemeindeleben. Auf das Anhören der Predigt bereitet sich die Gemeinde durch das sogenannte Hauptlied vor, welches als eine Verkündigung des Worts durch die Gemeinde und als Gebet der priesterlichen Gemeinde zu betrachten ist. — Diese Mitte des ersten Theils des Gottesdienstes hat ihren vorbereitenden Anfang am natürlichsten mit dem Gemeindegesang, durch welchen die Geister sich am ersten sammeln und am leichtesten die nothwendige Ordnung und Ruhe hergestellt wird. Darauf wird im Eingang oder Introitus die Bedeutung des gottesdienstlichen Tags ausgesprochen durch eine Zusammenreihung von Psalmversen oder andern aus der heiligen Schrift entlehnten Worten, wofür in dem sogenannten kleinen Gloria: „Ehr sei dem Vater und dem Sohn und dem heiligen Geist" ꝛc. gedankt wird, so daß also Introitus und das kleine Gloria zusammengehören. Darauf beugt sich die Gemeinde sammt ihrem Geistlichen vor dem Herrn im Gefühle ihrer Sündennoth in dem Sündenbekenntniß (Confiteor) und bittet in dem Kyrie (Herr, erbarm dich unser ꝛc.) um Vergebung, so daß also das Confiteor und Kyrie wieder zusammengehören. Auf die Bitte um Vergebung folgt die allgemeine Absolution (Gnadenverkündigung), wofür mit dem Ehre sei Gott in der Höhe, wir loben dich, wir benedeien dich, mit dem sogenannten großen Gloria gedankt wird, so daß Absolution und großes Gloria zusammengehören. So wird für die Verkündigung des Wortes vorbereitet. „Somit ist der Zweck dieser ersten Abtheilung, nach Kliefoth, die Gemeinde darauf vorzubereiten, daß ihr der Herr sein Wort geben soll, und es geschieht dieß, indem ihr zuerst das Factum des Tags hingestellt wird, sie diesem gegenüber sodann ihre Beichte opfert und endlich sich aufrichtet an der Größe des barm-

herzigen Gottes.“ Die Mitte, die Verkündigung des Worts, vollzieht sich in der bereits dargestellten Weise. Der Schluß spricht die Wirkung des Wortes im Gebete aus, in dem allgemeinen Kirchengebet. „Ordentlicher Weise gehört dieses Gebet an den Altar. Wenn die Gemeinde ihr allgemeines und besonderes Bedürfniß zusammenfaßt und es betend, fürbittend und dankend durch den Geistlichen als ihr Organ vor den Herrn bringt, so erscheint sie im priesterlichen Dienst, d. h. in der Uebung des allgemeinen Priesterthums aller Christen, und für solchen Opferdienst ist nicht die Kanzel, sondern der Altar der geeignete Ort.“ Der Schluß vollzieht sich: a) durch den Gemeindegesang eines Verses wenigstens, welcher Predigt und diesen Gebetsdienst von einander scheidet und es möglich macht, daß der Geistliche von der Kanzel zum Altar heruntersteigen kann, b) durch das allgemeine Kirchengebet mit den Fürbitten und Vater-Unser, welchem ein kurzes Votum (Segenswunsch) sich anschließt. Während des Vater-Unsers verkündigt die Glocke (vergl. oben) den Schluß des ersten Theils des Gottesdienstes, so ist es an den meisten Orten Sitte, darnach beginnt der zweite Theil, der Act der Communion, des Sacraments, welcher ebenfalls aus drei Gliedern, dem Vorbereitungsact, dem Acte der Mitte und dem Schlußact besteht. Die Mitte der zweiten Abtheilung ist die Weihehandlung oder Consecration. Dieselbe beginnt mit der Präfation oder dem Eingang, welchem die Salutation vorausgeht, in der der Geistliche und die Gemeinde in der wechselseitigen Fürbitte auf's Neue sich zusammenschließen. Die Präfation selbst ist Lob und Dankgebet für die Gabe des Leibes und Blutes Christi und modificirt sich für die meisten Festtage verschieden. Was der Geistliche mit dem Gebet: „Wahrhaft würdig und recht, billig und heilsam ist's“ ꝛc. beginnt, setzt die Gemeinde mit dem Heilig, heilig ꝛc. und dem Hosianna fort. Während sie in dem Sanctus (heilig, heilig ꝛc.) vor dem Geheimnisse der Offenbarung des Herrn mit den himmlischen Heerschaaren anbetend niederfällt, heißt sie im Hosianna den Kommenden freudig und lobpreisend willkommen. Nach dem Sanctus spricht der Geistliche das Abendmahlsgebet, welchem das Vater-Unser unmittelbar sich anschließt. Das deutsche Agnus, „Christe, du Lamm Gottes“ ꝛc., von der Gemeinde gesungen, bildet das Schlußgebet zum Vater-Unser und ist eine feierliche Verkündigung des Versöhnungstodes Christi. Wie mit dem Sanctus die Gemeinde das Lob- und

Dankgebet fortsetzt, so mit dem deutschen Agnus das Abendmahlsgebet. Nach dieser Vorbereitung geschieht die Consecration. — Nach der Dreitheilung des Actes der Communion (Anfang, Mitte, Schluß), wornach der Weihact den Mittelpunkt bildet und der Schlußact mit dem „Friede sei mit euch" beginnt, ist die an andern Orten übliche Aufeinanderfolge vorzuziehen, wornach zuerst Präfation und Sanctus, sodann Abendmahlsvermahnung, Consecration, das deutsche Agnus, Vater-Unser, Amen. So tritt die Consecration als die Haupthandlung des ganzen Weihacts in die Mitte. Bei dieser letztern Ordnung hat das deutsche Agnus besonders die Bedeutung der Verkündigung des Todes des Herrn. Wie die Wirkung der Verkündigung des Wortes sich im Gebet ausspricht, so ist die nothwendige Folge und Wirkung der Weihehandlung (Schluß) die Distribution oder Austheilung des heiligen Abendmahls, denn in unserer Kirche findet eine Abendmahlsfeier ohne Distribution nicht statt, da ja die Consecration bei uns kein Opfer ist, durch welches Brod und Wein verwandelt würde; zudem heißt es ja in den Einsetzungsworten: Nehmet hin und esset, nehmet hin und trinket Alle daraus. Dieser Distributions- und Schlußact wird mit den Worten eingeleitet: Der Friede des Herrn sei mit euch! denn es kommt ja nun der in die Herzen, welcher den Frieden bringt, darauf erfolgt unter Gemeindegesang die Distribution. Nur wenn während der Austheilung Brod oder Wein nachgebracht werden muß, wird auf's Neue consecrirt, indem der treffende Theil der Einsetzungsworte laut und unter dem Schweigen der Orgel und des Gesangs gesprochen wird. Nach der Communion folgt die Dankcollecte mit dem Versikel und dem Halleluja, worauf der Segen die ganze gottesdienstliche Feier beschließt. So haben wir folgendes Bild eines Hauptgottesdienstes an Sonn- und Festtagen:

I.

Act des Wortes
(missa catechumenorum).

1. Anfang (Vorbereitung).
   a) Gemeindegesang.
   b) Introitus und kleines Gloria.
   c) Confiteor und Kyrie.
   d) Absolution und großes Gloria.

2. Mitte (Verkündigung des Worts).
   a) Salutation (Gruß, Gegengruß).
   b) Collecte.
   c) Verlesen des Worts (Epistel, Evangelium).
   d) Bekenntniß zum Wort. Credo.
   e) Hauptlied.
   f) Predigt.
3. Schluß (Wirkung des Worts).
   a) Gemeindegesang.
   b) Allgemeines Kirchengebet.
   c) Vater-Unser.
   d) Votum.

II.

Act der Communion

(missa fidelium).

1. Anfang (Zurüstung).
   Gemeindegesang: Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz.
2. Mitte (Weihehandlung).

a) Salutatio und Præfatio, oder:	a) } ebenso.
b) Sanctus und Hosianna,	b) }
c) Abendmahlsgebet. Vater-Unser,	c) Vermahnung.
	d) Consecration.
d) das deutsche Agnus,	e) Das deutsche Agnus.
e) Consecration,	f) Vater-Unser.

3. Schluß (Folge der Weihehandlung, Distributionsact).
   a) Friede sei mit euch (Pax).
   b) Distribution unter Gemeindegesang.
   c) Dankcollecte mit Versikel.
   d) Segen.

Findet keine Communion statt, was immer als eine Unvollständigkeit des Hauptgottesdienstes anzusehen ist, so tritt der Geistliche nach vorausgegangenen Proclamationen und sonstigen Verkündigungen auf der Kanzel an den Altar während des Gemeindegesangs, eröffnet mit einem passenden Versikel die Gebetshandlung, spricht sodann das allgemeine Kirchengebet mit dem Vater-Unser und schließt mit der Salutatio und dem Segen mit dem Benedicamus (laßt uns benedeien den Herrn). Auf das Amen der Gemeinde folgt ein stilles Gebet, nach welchem man auseinandergeht.

Nachdem Sie mit mir einen prüfenden Blick in diesen wohlgefügten und wohlgegliederten Organismus einer Hauptgottesdienstordnung gethan haben, sind Sie gewiß weit entfernt, in das Verwerfungsurtheil der Menge einzustimmen, welche diesen Gottesdienst namentlich als einen römisch-katholischen bezeichnet. Die Worte sind deutsch, entsprechend dem evangelischen Grundsatz eines Gottesdienstes in der Sprache des Volks; die wenigen fremden Wörter, wie das Kyrie 2c., können keinen Ausschlag geben — die Deutschen lieben ja fremde Wörter auch bei den feierlichsten Handlungen, zum Abschied sagen sie zu einander Adieu 2c. — sie sind evangelisch, die ganze Liturgie ist aus Bibelworten zusammengesetzt und das Singen ist Brauch unserer Kirche. Diejenigen, welche sagen, sie *sei* zu lang, widerlegt die Erfahrung, der Gottesdienst dauert bei rhythmischem Choralgesang wirklich nicht länger, als ehedem; diejenigen, welche sagen müssen, sie *wird* ihnen zu lang, mögen sich bessern, denn persönliche Schwächen können niemals zu liturgischen Grundsätzen erhoben werden, und sie mögen vor Allem in den Responsorien mitsingen, den Muth dazu fassen, denn zum Zuhören ist die ganze Liturgie nicht bestimmt. Der Nerv des Widerspruchs liegt darin, daß diese Ordnung des Gottesdienstes ausgeprägt evangelisch und kirchlich ist. Dagegen sträubt sich der Geist derer, welche nur eine *kurze Predigt* nach ihrem Sinn und Geist hören wollen. Eine solche Predigt würden sie überall noch finden, nun sollen sie aber eine evangelische und kirchliche Liturgie noch dazu hören in allen Kirchen, dagegen sträubt sich ihr nicht evangelischer Geist, regt sich der Geist des Protestirens. Es verhält sich mit der Liturgie wie mit dem Gesangbuch. Mitsingen ein Paar Verse möchte man auch gern, aber Gottes Wort singen in dessen entschiedenen Lehren, d. h. in glaubenstreuen Liedern, dagegen sträubt man sich. Aber du wirst vergeblich wider den Stachel läcken. Es ist Einer da, der der Schlange den Kopf zertritt, wenn sie ihn auch in die Ferse sticht, der Gekreuzigte, der Begrabene steht auf! — —

Nach der Vereinigungsurkunde der Pfalz vollzieht sich der ganze Gottesdienst mehr in den einfachen Formen des reformirten Typus und zerfällt in den *Predigtritus* und *Liturgie* und in den *Abendmahlsritus*. Er läßt sich in folgendem Schema darstellen:

I.

Predigtritus.

1. Eingang.
   a) Gemeindegesang.
   b) Gebet am Altar.
2. Mitte. Predigt.

   Auf der Kanzel:
   a) Segenswunsch oder Gebet.
   b) Exordium der Predigt (kann auch ein Gebet sein).
   c) Liedervers (kann wegfallen).
   d) Vortrag der Predigt.

   Die Gemeinde steht:
   e) Kirchengebet. Fürbitten.
   f) Vater-Unser (eine Glocke wird angezogen).
   g) Verkündigungen.
   h) Votum.
3. Schluß.
   a) Gemeindegesang.
   b) Kirchensegen am Altar.

II.

Abendmahlsritus.

1. Eingang.
   a) Anrede.
   b) Gebet und Vater-Unser.
2. Mitte.
   Einsetzungsworte. (Bei den Worten „das ist mein Leib“ deutet der Prediger mit der Hand auf das Brod hin und bei den Worten „das ist mein Blut“ auf den Kelch.)
3. Schluß.
   a) Austheilung (sowohl das gebrochene Brod als der Kelch wird den Communicanten in die Hand gegeben).
   b) Danksagung.

Von den Hauptgottesdiensten unterscheiden sich die sogenannten Nebengottesdienste durch eine kürzere Form, welche aber auch, um Willkür zu vermeiden, in ein „liturgisches Minimum“ gekleidet worden ist. Das Minimum herrscht besonders am Anfang, indem der Geistliche unmittelbar nach dem Gemeindegesang auf den Altar tritt und aus der Collectensammlung ein kurzes Eingangsgebet spricht, sodann unter dem Gemeindegesang auf die Kanzel geht; der Schluß wird ganz

in der Weise der Hauptgottesdienste vollzogen, wie er sich ohne Abendmahlsfeier gestaltet. Christenlehren, Wochenbetstunden haben ebenfalls ihre bestimmte sehr einfache Form, welche hier näher zu beschreiben überflüssig ist, da deren Beobachtung für Sie von keinen besondern Schwierigkeiten begleitet ist. „Als ein wesentlicher Bestandtheil der als Gebetsgottesdienst zu behandelnden Wochenbetstunden erscheint die Litanei. . . Sie gehört zu den trefflichsten Gebeten der alten Kirche, wurde von Luther überaus hoch gehalten, als das beste Gebet nach dem Vater-Unser erklärt, kommt in allen alten Kirchenordnungen und meist auch in den Anhängen zu den Gesangbüchern vor, nahm in den öffentlichen Gottesdiensten eine Hauptstelle ein und empfahl sich dem Volke besonders auch dadurch, daß es durch sie zur Mitbetheiligung bei dem allgemeinen Kirchengebete gezogen wurde." Die Litanei wird in Wechselwirkung des Geistlichen mit der Gemeinde gebetet. Zur Historie derselben bemerken wir nach der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, Jahrgang 1856, Februar und März, p. 160: Die Litanei ist schon ein altes Gebet; bereits zu Zeiten Basilius des Großen (Bischofs von Neocäsarea, 370) war sie zu Neocäsarea und anderen Orten Griechenlands, und zu Zeiten des gleichzeitigen Ambrosius (Bischofs von Mailand, 380) in Italien und anderen Gemeinden in gemeinem Gebrauch. Im Lauf der Zeiten nahm auch sie an den Verunstaltungen Schaden, an welchen die ganze Kirche durch ihr Römischwerden Schaden nahm. Unsere jetzige Litanei ist im Wesentlichen die von Luther wiederum von diesen Verunstaltungen gereinigte. . . Luther rühmt diese Litanei sehr und jeder Kenner oder vielmehr Beter wird sie ihm nachrühmen. Luther sagt von ihr: Die Litanei ist nach dem Gebete des heiligen Vater-Unsers das beste, das auf Erden kommen ist oder von Jemand erdacht werden mag. — Luther hat eine deutsche und eine lateinische Litanei bearbeitet, welche sich aber nicht wie Original und Uebersetzung verhalten, „keine übersetzt die andere, sondern sie sind ebenbürtige Zwillingsschwestern" (Löhe). Ueber die Composition derselben herrschen etwas verschiedene Meinungen, aber darüber ist man einig, nämlich unter denen, welche überhaupt über das Dasein einer Litanei einig sein wollen: „Die Litanei ist, namentlich in Luthers Bearbeitungen, wie ein herrliches Bauwerk der alten Zeit, welches, je mehr man Plan und Sinn erkennt, desto höher geschätzt und dem Herzen desto trauter und lieber wird" (Löhe).

Die Gedanken in der Litanei folgen auf einander nicht logisch, sondern psychologisch (Prot.), d. h. entsprechend der Gebetsstimmung, dem Gebetsgeist, der Seele eines Beters. Es ist aber die Litanei das brünstige Anrufen Gottes — speciell Christi — in einer Stimmung, in welcher innerliche und äußerliche Nöthen auf dem Herzen lasten und schwer empfunden werden. — Die genauere Composition dieser Litanei habe ich Ihnen in einer Tabelle genauer auseinandergelegt und dabei die Gedanken und großentheils auch Worte benützt, mit denen der oben belobte Aufsatz in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche und Löhe in seiner Agende den herrlichen Bau dieses Gebets darstellt. Vertiefen Sie sich in die beiden Anschauungen, wie sie die Tabelle vor Ihren Augen entfaltet, und Sie werden einstimmen in das Urtheil Luthers, das wir oben angeführt haben. Was das Formelle betrifft, so ist altkirchlicher Brauch, daß die Gemeinde auf jede einzelne Bitte der Litanei respondirt. So lange das nicht ausführbar ist, kann diese nach der in der Tabelle angedeuteten Gruppirung der Bitten respondiren.

Jede Agende, als das Kirchenbuch, welches die Summa der Thätigkeit des Geistlichen und des Diaconen des Geistlichen in liturgischen Formularen und Vorschriften enthält, hat naturgemäß zwei Haupttheile, deren erster die öffentlichen Gottesdienste und deren zweiter die Handlungen in die zweckmäßigen Formen faßt. Die Ordnung des Gottesdienstes und zwar des Haupt- und der Nebengottesdienste war bis jetzt Gegenstand unserer näheren Behandlung. Zu den kirchlichen Handlungen gehören: die Ordination, als die kirchliche Einsetzung in den ordo eines Predigers, Priesters und Pastors, die Installation, als die kirchliche Einsetzung in ein bestimmtes Pfarramt, sodann die beiden Sacramente [Taufe und Abendmahl und insbesondere Privat-Krankencommunion (Krankenbericht)], die Beichte, die Confirmation, die Trauung, das Begräbniß, so daß die Kirche, wenn auch nicht immer sacramentlich, doch segnend in die wichtigsten Lebensabschnitte eingreift. Zu den nicht allgemein eingeführten kirchlichen Handlungen gehört die Aussegnung der Wöchnerinnen. Auch die Handlungen müssen ihre bestimmte Form und Ordnung haben, welche sie erhaben über die Willkür stellt, eine Willkür, welche ja sogar die Giltigkeit der Handlung zweifelhaft machen könnte. Die sorgfältige Beobachtung derselben ist großentheils nur von dem Geistlichen abhängig, indem sie meistens nicht in

Wechselhandlung vollzogen werden — das Abendmahl ist ein Theil des Hauptgottesdienstes und als solcher bereits behandelt worden. Auch die Fürsorge **für** diese Handlungen hat uns bereits der Abschnitt über den Kirchner gelehrt. Einzelne, wie Installation, Confirmation erfordern zwar die besondere Mitwirkung des Cantors, sind jedoch so selten, daß die specielle Instruction doch immer erst erholt werden muß. Was die Taufe betrifft, sofern sie in der Kirche vollzogen wird, so wird gewünscht, daß vor oder nach der Taufhandlung ein passender Vers aus dem Gesangbuch von den um den Taufstein Versammelten gesungen wird. Anderswo ist es auch gewöhnlich, daß beim Ausgang unmittelbar nach dem Segen bloß die Orgel gespielt wird, zu welchem Zweck der Organist sich von dem Taufstein ganz still auf die Orgel begibt, was wohl, weil das Singen sich nicht immer recht schicken mag, ohne Anstand geschehen darf, besonders da, wo es einmal hergebracht ist. Ein Ausmarsch soll freilich nicht aufgespielt werden. In der Regel cessirt dieses Spielen bei der Taufe in der Passionszeit, so wie überhaupt in einzelnen Gegenden an den Passionsgottesdiensten am Freitag ohne das klingende Spiel der Orgel gesungen wird, oder da und dort der Tremulant angewendet, der letztere eine überflüssige Finesse des Orgelspiels. Da für den Act der **Trauung** sich in der Regel ein größeres Publicum sammelt, mehrere Zeugen wenigstens und Begleiter als Brautführer anwesend sind, so schickt sich der Gesang vor und nach der Trauung. Diese Erhöhung der Feierlichkeit bleibt aber weg, wenn bereits gefallene Paare getraut werden.

Am häufigsten wiederholen sich die Handlungen der Beichte und des Begräbnisses. Diese haben denn auch ihren kirchlich geordneten Verlauf; wo sie ihn nicht haben, bisher mehr unter der Herrschaft der Willkür standen, soll die kirchliche Ordnung zur Herrschaft kommen. „Die Beichthandlung ist, wo irgend möglich, mit dem am Tage vor der Abendmahlsfeier stattfindenden Nachmittagsgottesdienste (Beichtvesper) zu verbinden. Nachdem der Anfang mit dem Gesang eines passenden Liedes, etwa: „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir" &c. gemacht ist, verliest der Geistliche nach einem Eingangsvotum den um den Altar versammelten Confitenten den 51. oder einen andern Bußpsalm als biblische Lection." Hierauf folgt eine freie Beichtrede oder Beichtvermahnung. Nach gehaltener Beichte gehen die Confitenten still auseinander, so daß also der Cantor

und Organist vor der eigentlichen Beichthandlung, während die Confitenten am Altar sich sammeln, die Kirche mit seinem Chor verläßt. Die Begräbnißhandlung einer sogenannten öffentlichen Leiche ist reicher gegliedert. Sie zerfällt in die Procession, was selbstverständlich nur den feierlichen Leichenzug bedeutet, wozu auch die Beisetzung zu rechnen ist, und in den gottesdienstlichen Act. Die häufigste Form der Procession ist, daß Pfarrer, Cantor und Chorschüler, nachdem das Zeichen mit der Sterbglocke gegeben ist, — in einigen Gegenden nennt man es „stimmeln" — unter Vorantragung des Kreuzes vom Kirchenplatz aus in das Sterbhaus sich begeben, dort einige dem Sterbfall angemessene Verse eines Chorals singen und sodann unter Glockengeläute und Gesang mit den nothwendigen Pausen auf den Kirchhof ziehen. Der Chor zieht dem Sarge voran, die begleitenden Anverwandten und Freunde folgen dem Sarge nach. Bei Leichen, welche aus eingepfarrten Orten gebracht werden, ist observanzmäßig der Platz bestimmt, wo die Leiche von dem Chor in Empfang genommen, angenommen und, wie das Volk öfter sich ausdrückt, angesungen wird. Ist der Leichenconduct am Grabe angekommen, so wird abermals ein Choral gesungen, resp. der Processionsgesang fortgesetzt. Beim Einsenken des Sargs wird ein Theil des Liedes gesungen: Nun bringen wir den Leib zur Ruhe. An andern Orten besteht die Sitte, daß der Sarg über dem Grabe in Parade aufgestellt und vor dem Sarge die Grabrede gehalten wird, zwar ein schöner, aber unter Umständen sehr belästigender, schädlicher und gefährlicher Brauch, namentlich in der Sonnenhitze. Die einzelnen Bestandtheile der Grabhandlung folgen daher verschieden auf einander. Diese besteht aus dem Choralgesang des Chors, denn die Leichenbegleitung außer dem Chor verhält sich in der Regel passiv, sie läßt sich vorsingen nicht selten nur Töne bei einem unbekannteren Liedertext, aus der Einsenkung des Sargs in das Grab unter dem Gesang: „Nun bringen wir" 2c., der Grabrede, der Einsegnung mit Bibelwort, Gebet, Vater-Unser, dem Einsegnungsvotum; den Schluß der ganzen Handlung bildet der kirchliche Segen. Das Ende der Feier wird durch Glockengeläute verkündigt. Findet am Grabe nur die Einsegnung statt, Rede und Predigt aber in der Kirche, so geht, ausgenommen die Grabrede, die ganze Feierlichkeit am Grabe in der eben beschriebenen Weise vor sich, die Feier in der Kirche aber nimmt die Form eines Nebengottesdienstes an.

Es kommt vor, daß Grabrede und Leichenpredigt bei einem Begräbniß stattfindet. Als eine besondere Gattung sind auch die sogenannten Besingleichen hervorzuheben, da die Leichen so von auswärts kommen, vom Sterbehaus abgeholt und unter Gesang in den Kirchhof hereingeführt werden; manche Pfarreien haben diese beschwerliche Sitte bei allen öffentlichen Leichen. Es gibt auch Leichen mit dem ganzen Chor, da alle disponibeln Geistlichen rc. im Conducte sich befinden, sodann mit dem halben und dem Viertels-Chor; die Bräuche sind so mannichfaltig als die Pfarreien, wie ja auch ein Unterschied mit den Bahrtüchern, mit den Kreuzen, mit den Kerzen, mit den Abzeichen, z. B. den bäuerlichen Wappenschildern, Zunftabzeichen gemacht wird, denn jede Leichenfeier hat ihre ganz besondere Etiquette, nicht bloß die pompöse der Standespersonen und hohen Geschlechter, sondern auch die der gemeinen Leute. „Daß das Herkommen hier, wo das Volk am empfindlichsten ist, am meisten geschont werden muß, sofern es nur nicht an sich verwerflich ist, kann nicht in Abrede gestellt werden." Deßwegen ist es Pflicht des neu eintretenden Geistlichen, des Meßners, Cantors, Organisten, sich sorgfältig nach dem Herkommen zu erkundigen und dieses stricte zu beobachten, Nichts nach eigenem Belieben und ohne Zustimmung der Gemeinde und der Betheiligten zu ändern, es hätte sich denn wirklich eine verwerfliche, mit Gottes Wort und kirchlichem Bekenntniß, auch mit den bestehenden polizeilichen Vorschriften nicht zu vereinigende Sitte eingeschlichen. Ist mir es doch schon vorgekommen, daß man selbst auf öffentlichem Markt, wo die Leiche angenommen wurde, oder am Grabe den Sarg zur Schau noch einmal öffnete. Das sind nicht Volkssitten, sondern thörichte Volksunarten, welche schon die Polizei verbietet. Sie gehen aus der Eitelkeit hervor, den Schmuck des Todten öffentlich zu zeigen, und aus der Neigung, Leichenscenen hervorzurufen, zu welchen das Volk einen großen Hang hat. Wird ja auch der Erfolg unserer Leichenpredigten, Ihrer Arien rc. sehr häufig nach dem Thränenmaß gemessen, welches voll zu machen wenige Schlagworte ausreichend sind. Die guten alten Sitten aber, welche die Gemeinde characterisiren, — in der Pfarrei A wird's so, in der Pfarrei B wieder anders gehalten — beobachten wir genau. Diese Verschiedenheit hindert nicht, daß nicht einheitliche Grundzüge überall geltend gemacht werden, aber der Schmuck der ortsüblichen Observanz, welcher diese Grundzüge gleichsam umkleidet, hat

ein Recht in den Casualhandlungen. Hält man sich daran, so ist in den Grundzügen leichter eine Uebereinstimmung durchzuführen. Deine Aesthetik darfst du hier nicht als Muster aufstellen und vornehm rufen: Wie unästhetisch, abgeschmackt! das Volk hat seine eigene, die geschont werden muß, willst du es nicht im tiefsten Grunde verletzen. Das Volk verlangt von uns die Beobachtung der Observanz, wir haben das Recht, ein Gleiches auch von ihm zu verlangen, und lassen uns nicht von Einzelnen zu deren Gunsten zu Ueberschreitungen fortreißen; thun wir das, so haben wir einer Willkür Thür und Thor geöffnet, welche uns bei jedem einzelnen Casus unangenehm beschäftigen kann. Es liegt zwar ganz besonders dem Geistlichen ob, über das Herkommen zu wachen, Ueberschreitungen, auch wenn sie von betheiligten Gemeindegliedern beantragt werden, zu verhindern, aber da auch an Sie als Cantoren, ja gerade oft an Sie Anforderungen allerlei Art gestellt werden, welche das Herkommen durchbrechen, so weisen Sie sie gleich in erster Instanz, auf dem Grunde dieses Herkommens fußend, zurück, ohne sich erst auf die weitere des Geistlichen zu berufen, damit hier zwischen den beiden Kirchendienern ein übereinstimmendes Verfahren herrsche. Denn sonst entspinnen sich eine Menge von Verhandlungen hin und her, welche zu den größten Verdrießlichkeiten führen. — Auf Eines muß ich Sie besonders aufmerksam machen, daß Sie sich niemals durch besondere Grabgesänge, so von Liedertafeln, Gesangvereinen aus Liebe, oder weil es so Sitte ist, dargebracht werden, den kirchlichen Choralgesang entziehen lassen. Choral und Kirchenlied bleiben immer die unmittelbare Vorbereitung auf die kirchliche Handlung der Rede oder Einsegnung, wenn nämlich gesungen wird. Darauf müssen Sie als Cantoren halten, wenn selbst ein Geistlicher darauf verzichten wollte. Sonst dürfen Opfer des Gesangs von Freunden am Grabe dargebracht werden; aber insofern dieselben in die kirchliche Handlung selbst hineinfallen, sind Sie als Cantoren berechtigt, über deren Zweckmäßigkeit ein Urtheil abzugeben, und haben auch Ihrerseits die Pflicht, Ungereimtes zu verhindern, Sie stehen in dieser Angelegenheit Ihres Fachs dem Geistlichen berathend zur Seite. Innerhalb der Grenzen der kirchlichen Handlung sind Cantor und Geistlicher verantwortlich, und verfällt Zuwiderhandeln gegen die kirchlichen Ordnungen und Vorschriften der kirchlichen Ahndung, ja auch der polizeilichen und richterlichen, wenn Staatsgesetze und Verordnungen dabei

verletzt werden. Wir haben die Folgen davon mitzutragen. Wir dürfen von dem Augenblicke an, da wir mit dem Kreuz, oder je nach der Sitte auch ohne Kreuz erscheinen, von dem Augenblicke an, da das Todtenglöcklein unsere Ankunft meldet, bis zum Schlusse der ganzen gottesdienstlichen Handlung Nichts geschehen lassen, was die kirchlichen oder staatlichen Satzungen verletzt, und Cantoren und Geistliche müssen sich hier gegenseitig unterstützen; am allerwenigsten darf der kirchliche Chor selbst dem Zeitgeist huldigen, welcher am Grabe dem Christenglauben in seinen Liedern und Gesängen oft geradezu widerspricht (vergl. oben die Arien). Da gilt es öfter, Zeugniß für die Kirche und deren Glauben abzulegen! — Die neueste Agende (Agendenkern) empfiehlt zum Choralgesang für die Processionen die schönen Kirchenlieder: „Mitten wir im Leben sind" ꝛc., „Aus tiefer Noth schrei' ich zu dir" ꝛc., „Allein zu dir, Herr Jesu Christ" ꝛc., „Jesus, meine Zuversicht" ꝛc.; während der Bestattung: „Nun laßt uns den Leib" ꝛc., „Mit Fried' und Freud' ich fahr' dahin" ꝛc.; zum gottesdienstlichen Act: „Herr Jesu Christ, wahr' Mensch und Gott" ꝛc., „Christus, der ist mein Leben" ꝛc., „Alle Menschen müssen sterben" ꝛc. Zur Erleichterung des Chors, zur Beförderung eines richtigen Gesangs und um der begleitenden Gemeinde willen, welche für die Trauerfeierlichkeit in der Regel nicht mit Gesangbüchern versehen ist, sollen nur bekannte Lieder und Melodieen gewählt werden und namentlich der Chor diese Lieder auswendig wissen. Es ist daher gut, wenn nur aus einer kleinen Anzahl von Liedern die Auswahl stattfindet. So kann der Chor leichter und richtiger singen und die Gemeinde wenigstens einigen Antheil nehmen, wenn sie auch nicht mit Gesangbüchern versehen ist. Oft wird der Gesang eines Liedes gewünscht, solchem Wunsche darf natürlich doch willfahrt werden. — Da der Chor mit den geistlichen Würdeträgern der Pfarrgemeinde vorausgeht, so geziemt sich Ordnung in diesem Chor, je drei und drei, oder wie es sonst Sitte ist und der Gesang es verlangt, hinter einander wandelnd, Ruhe unter den Chorknaben, ein gemessener Schritt, daß nicht die Leiche weit zurückbleibt und der Chor unbekümmert um den zweiten Theil des Zugs voranschreitet, lauter liturgische Vorschriften, an welche gerade die kindlichen Geister des Chors nicht ohne Mühe des Chorrectors gewöhnt werden müssen, deren Verletzung aber den ganzen Leichenzug auffallend stört. Das auffallende Tadeln oder gar Züchtigen der Chor-

knaben während des Zugs ist nicht liturgisch. Man mahnt vorher und tadelt nachher, schließt unbändige Buben aus, worüber wir schon ein Wort haben fallen lassen.

So hätten wir die Ordnung und Form der Hauptgottesdienste, der Nebengottesdienste und der Handlungen, so weit sie den Cantor und Organisten in Thätigkeit setzen, — des Kirchners Functionen haben wir schon früher aufgeführt — in den Hauptzügen dargestellt, in der Absicht, daß diese feste Ordnung nicht durch Willkür und Ungeschick gestört werde. Es ist Aufgabe des Kirchendieners, sich in sie recht hinein zu denken und zu leben, so daß sie, obwohl er an Noten und Worte streng gebunden ist, doch sein freies Eigenthum wird; und das ist sehr leicht möglich, denn diese Ordnung ist nicht die plötzliche Erfindung eines Einzelnen, sondern das Product der kirchlichen Gemeinschaft, in langer Zeit gereift. Was aber der Gemeingeist einer ganzen Kirche hervorgebracht hat, in dem muß das einzelne Gemeindeglied sich frei fühlen. Irren ist menschlich, sagt das Sprichwort, und tritt oft recht leicht gerade da ein, wo man Alles mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit handhabt. Auch der Geistliche kann Verstöße sich zu Schulden kommen lassen. Da muß der Chorrector und Organist sich zu helfen wissen, um die Störung möglichst wenig evident zu machen. Nur keine Pause soll eintreten. Fehlt z. B. einmal dem Respondenten auf dem Chor durch Schuld des Liturgen am Altar das rechte Wort, so muß das Spiel ohne Wort zu Hülfe kommen. Umgekehrt darf auch der Geistliche Fehler des Chors nicht vor öffentlicher Versammlung auffallend machen. Einer muß den Andern tragen, wenn anders der gute Wille da ist, den Dienst treulich auszurichten. Jedes Aergerniß soll im Gottesdienst mit Fleiß vermieden werden. Es ist nicht recht, wenn der Organist falsch spielt und der Cantor falsch singt, aber noch weniger recht ist es, wenn der Geistliche Beides öffentlich, d. i. im Verlauf des Gottesdienstes tadelt, aus der Sacristei heraustritt und Finger oder Stimme warnend erhebt. Dazu ist nach dem Gottesdienste Zeit.

Wir haben bereits oben erwähnt, daß der Diacon des Geistlichen diesen von Zeit zu Zeit in einem ganzen Gottesdienst zu vertreten habe. Ja es gibt Fälle, in denen er regelmäßig wiederkehrend einen Gottesdienst vollständig allein zu versehen hat, wie in Filialen und in abgelegenen Schulorten, wo er in dem Schullocale Gottesdienst zu halten hat, Fälle,

welche übrigens in Bayern bei den sehr geregelten Parochialverhältnissen, wo zudem für die Brüder in der Diaspora durch Reiseprediger möglichst gesorgt wird, sehr selten vorkommen. In Krankheitsfällen oder bei längerer legaler Abwesenheit des Geistlichen kann aber, wenn eine amtsbrüderliche Vertretung durchaus nicht möglich ist, der Fall einer Vertretung durch den Lehrer sich ereignen. Der Gottesdienst, den der Lehrer abzuhalten hat, wird mit dem Namen Lesegottesdienst bezeichnet, weil an die Stelle eines freien Vortrags das Verlesen einer Predigtlection tritt. Der Lehrer hat sich bei dieser Gottesdienstfeier alles dessen zu enthalten, was nur dem ordinirten Geistlichen gestattet ist. Der ganze Altardienst fällt weg, die Wechselhandlung zwischen Geistlichen und Gemeinde kann hier nicht stattfinden, denn im priesterlichen Amt kann nur der fungiren, welcher rite ordinirt ist. Anfang und Schluß des Gottesdienstes verwandelt sich ganz einfach in einen Gemeindegesang, die Mitte aber bildet das Verlesen einer Predigt aus den zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmten Predigt- und Erbauungsbüchern, wie es der Pastor loci oder der diesen vertretende benachbarte Geistliche vorschreibt; nicht als könnte der Lehrer nicht auch eine passende Predigt auswählen, wer zweifelt denn daran? aber der Pfarrer ist eben die verpflichtete Person, für Alles verantwortlich, was im Gottesdienst geschieht, verantwortlich vor Gott und Menschen, darum muß er auch möglichst sichere Garantieen haben, welche nur durch einen genau vorgezeichneten Lesegottesdienst gegeben sind. Unmittelbar nach der Predigtlection folgt das Gebet von derselben Stelle aus, von welcher die Predigt verlesen wird, denn, wie gesagt, der ganze priesterliche Altardienst muß wegfallen. Die Verkündigungen schließen sich an das Gebet an, darauf folgt der Segen, welcher aber die Form einer Bitte um den Segen annimmt: Der Herr segne uns, behüte uns &c. Den ganzen Gottesdienst schließt der Gemeindegesang. Er wird von dem Lesepult aus, wo an manchen Orten auch die Epistel verlesen wird, während das Evangelium am Altare, vollzogen. — Das Vorlesen ist eine Kunst, auch die Lection in der Kirche ist eine solche Kunst. Action und stärker hervortretende Gesticulation eignet sich nur für den freien Vortrag, ebenso die stärkere Hebung und Senkung der Stimme; Monotonie ist zu vermeiden, aber auch der stärkere Wechsel der Stimme; der Vorleseton ist ein nur von sanfteren Wellen bewegter Fluß der Stimme. Langsamer Vortrag ist vor Allem

anzurathen, denn das schnelle Vorlesen wird gerade in der Kirche am wenigsten verstanden.

Wir hätten nun unsere Aufgabe, die wir uns für diesen zweiten Abschnitt unseres Pastorales gesteckt haben, eigentlich vollendet. Unsere Reden waren meistens liturgische Belehrungen, wie sie auch für den niedern Kirchendienst nothwendig sind, damit er in kirchlicher Weise vollzogen werde. So waren denn auch unsere Ansichten nicht bloß Privatansichten, sondern in Uebereinstimmung mit dem göttlichen Wort, dem Bekenntniß der Kirche und dessen geschichtlicher Gestaltung im Cultus. Wir durften nicht einen Kirchendiener nach eigenen Ideen und Einfällen schaffen, sondern den legalen Kirchendiener, wie ihn die Landeskirche haben will, abbilden mit Allem, was an ihm lieblich sein und wohl lauten soll. Zum Nachweis, daß wir diese Aufgabe durchgeführt haben, wollen wir uns jetzt noch in einer letzten Rede auf den Boden der Rechtsverhältnisse, Entschließungen, Verordnungen 2c. stellen.

Eilfte Rede.

Rechtsverhältnisse des Kirchendieners. Entschließungen. Verordnungen.

Wir haben bereits angekündigt, daß wir heute die Rechtsverhältnisse des Kirchendieners bestimmen, die wichtigsten Entschließungen und Verordnungen zu Ihrer Kenntniß bringen wollen. Wir unterziehen uns dieser Aufgabe theils als Nachweis für die Legalität unserer Auffassung und Darstellung, theils zur Ergänzung der in den zehn Reden gemachten Mittheilungen, besonders aber auch zu Ihrer weiteren Belehrung. Ueber die dienstlichen Verhältnisse erfahren wir aus Dobeneck's systematischer Zusammenstellung: „Zur Verrichtung der übrigen außer der geistlichen Amtsfunction liegenden Dienste an den Kirchen sind eigene Kirchendiener aufgestellt, welche nach Art der Dienstleistung den Titel Cantor, Organist, Calcant u. s. w. haben, ihre fassionsmäßige fixe Besoldung theils aus der Cultusstiftung oder andern Kassen, theils durch Erhebung von festgesetzten Gebühren (Stolgebühren) von den Parochianen für einzelne Amtsverrichtungen beziehen und nicht mit Dienstesstabilität, sondern in widerruflicher Eigenschaft angestellt werden. Auf dem Lande sollen diese Kirchendienste, wo es ohne Nachtheile der Kirchenverrichtungen und des Unterrichts geschehen kann, zur Verbesserung des Unterhalts der Schullehrer, diesen übertragen werden. Die Verleihung der niedern Kirchendienste steht den Consistorien zu, insofern nicht Schulstellen damit verbunden sind, oder Gemeinden oder Privaten das Besetzungs- oder Präsentationsrecht haben. Bei Besetzung erledigter unmittelbarer und nicht combinirter Kirchenstellen hat dos Consistorium die Erledigung innerhalb eines hinreichenden Concurrenztermins durch das Kreisblatt zur öffentlichen Kennt-

niß zu bringen, den treffenden Decan und Ortspfarrer und in Städten den Magistrat mit ihrem Gutachten zu vernehmen... Ueber die Verleihung läßt das Consistorium ein besonderes Decret ausstellen, worin die widerrufliche Eigenschaft ausdrücklich bemerkt sein muß, und dem Ernannten bei der durch den Decan vorzunehmenden Verpflichtung aushändigen; Beschränkungen und besondere Bedingungen, wie die Leistungen von Pensionen, Absenten- oder andern Reichnissen an abtretende Diener oder deren Hinterbliebenen dürfen bei den Dienstverleihungen in die Decrete nicht aufgenommen werden. Im Falle der Kirchendienst mit der Schulstelle combinirt ist, hat die Kreisregierung vor der Ernennung oder Bestätigung sich mit dem treffenden Consistorium zu benehmen und dessen Zustimmung zu erholen. Den Magistraten steht die Anstellung des niedern Kirchendienstpersonals nur dann zu, wenn sie ihnen schon vor dem 1. Oct. 1807 überlassen war und sie dieses Recht nachgewiesen haben. Dieselben müssen sich aber hiebei genau nach der Verordnung vom 30. Decbr. 1810 richten, das Gutachten des Ortspfarrers, Districtsschulinspectors und Decans dabei erholen und berücksichtigen, und wenn deßhalb die Vereinigung nicht erfolgt, hierüber an die vorgesetzte höhere Stelle berichten und die Entscheidung der Regierung erwarten, auch die Besetzung dem Consistorium anzeigen, damit dasselbe vermöge des Aufsichtsrechts über die ordnungsmäßige Verleihung wacht und bei vorkommenden Verordnungsverletzungen die Einschreitung und Abstellung veranlaßt. Besitzt die Gemeinde dagegen das bloße Präsentationsrecht, so hat sie 3 Bewerber auszuwählen, hierüber die Erinnerung der Gemeindebevollmächtigten und des Parochus und Decans zu erholen, und überhaupt dasselbe Verfahren zu beobachten, welches für die Präsentation der Geistlichen vorgeschrieben ist, und die Verhandlungen dem k. Consistorium vorzulegen, welches unter den 3 präsentirten Individuen einen auswählt und bestätigt. Die Kirchendienste an Patronatspfarreien haben zwar die Patrone zu besetzen, aber die kirchlichen Oberbehörden darüber zu wachen, daß die Anstellung tauglicher Subjecte erfolge. Die Verpflichtung aller Kirchendiener liegt dem Decan ob, wobei dieselben auf die genaue Befolgung der entweder durch eine besondere Dienstesinstruction oder durch das Herkommen normirten Diensteobliegenheiten hingewiesen werden. — Die Kirchendiener sind zunächst den Ortspfarrern und Decanen untergeordnet und verpflichtet, ihnen auf jedesmaliges Verlangen von ihrer Dienstes-

leistung und Wandel Rechenschaft zu geben; sie müssen sich mit ihren Anfragen, Beschwerden und Anliegen zunächst an das vorgesetzte Decanat wenden, welches ihnen Rath zu ertheilen und nöthigenfalls ihre Eingaben mit Gutachten an das Consistorium einzuschicken hat. Auch bei combinirten Stellen ist das niedere Kirchenpersonal rücksichtlich der kirchlichen Leistungen den geistlichen Behörden untergeordnet und bei Dienstesverletzungen diesen verantwortlich. Die einem Lehrer ohne ausgeschiedene Lehrfunctionen beigegebenen Schulgehilfen müssen sich dort, wo dem Lehrer Kirchendienste obliegen, zu diesem Dienste verwenden lassen. — Die Urlaubsbewilligungen ertheilt das Decanat bis zu 8 Tagen zu Reisen im In- und Ausland, das Consistorium auf 6 Wochen für das Inland, einschließlich der Residenz, und auf 14 Tage zu Reisen in das Ausland, bei längerer Dauer aber das Ministerium. Die niedern Kirchendiener können von den Consistorien vermöge der widerruflichen Eigenschaft nach vorausgegangener Untersuchung sofort entlassen werden, wenn sie die Dienste zur Zufriedenheit zu versehen nicht mehr im Stande sind oder sich durch Nachlässigkeit oder andere Vergehen unwürdig bezeigen. Auch tritt die Entlassung ein, sofern der Dienst entbehrlich oder aus andern Gründen eine Veränderung in der Person nothwendig wird. Bei combinirten Stellen hat die Regierung, wenn die Entlassung als Schullehrer erkannt wird, vorher mit dem Consistorium Rücksprache zu pflegen. Bei Entlassungen oder Todesfällen haben weder die Entlassenen noch die Relicten auf Pension oder Alimentation einen Anspruch." — Nach der Verordnung vom 30. Decbr. 1810, welche obiger Darstellung besonders zu Grunde liegt, deren Wortlaut im Pfarramtshandbuch Thl. I. S. 158 bis 163 und in der Sammlung der das deutsche Schulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Vollzugsvorschriften für Oberfranken Abth. I. pag. 103 verglichen werden kann, sind sie an die Wohlthätigkeitsanstalten angewiesen; von den besondern Verhältnissen des Localfonds des Cultusvermögens hängt es ab, ob und inwiefern in besonderen Fällen eine Ausnahme eintreten könne. Ein Nachsitzrecht findet nicht statt, doch kann den Wittwen die interimistische Verwaltung des Dienstes bis zum Functionsantritt des Nachfolgers auf ihre Kosten und gegen den Fortbezug des Dienstesertrags belassen werden. Außerdem wird ein tauglicher Verweser aufgestellt, welcher entweder das ganze Diensteinkommen bezieht oder, wenn es beträchtlich ist, eine billige Abgabe zur Verbesserung

des Einkommens der Stelle zu leisten hat. Die Wiederbesetzung soll längstens 6 Wochen nach der geschehenen Erledigung erfolgen. — In kurzen Zügen faßt die Cons.-Entschl. d. d. Ansbach den 12. Jan. 1843 diese Rechtsverhältnisse zusammen: Zu der dem Consistorium zukommenden Aufsicht über die kirchlichen Verhältnisse gehört auch die Kenntniß über das Verhalten, den Wandel und die Geschicklichkeit des niedern Kirchenpersonals. Es ist dasselbe auch in dem Falle, wenn mit dessen Stellen Schuldienste verbunden sind, in ersterer Beziehung der geistlichen Behörde untergeordnet und bei Diensteverletzungen dieser verantwortlich. (Allerh. Entschl. vom 14. Juni 1824, Amtshandbuch I. S. 279.) Die Besetzung solcher combinirter Stellen geschieht jedesmal nach vorhergegangenem Benehmen mit dem Consistorium, und die Verpflichtung der niedern Kirchendiener, sie mögen solche ausschließend oder zugleich auch Lehrer sein, geschieht (nach der Decanats-Instruction § 19, Amtshandbuch I. S. 58) von dem Decanate. Die Verleihung oder Uebertragung niederer Kirchendienste ist widerruflicher Art und wird zurückgenommen, sobald das Individuum aufhört, die Dienste mit Zufriedenheit zu versehen. (Verordnung vom 30. Dec. 1810, Amtshandbuch I. S. 159.) Es haben aber auch die Kirchendiener Anspruch auf Vertretung ihrer Rechte durch die kirchlichen Behörden und Stellen. (Amtshandbuch I. S. 50 § 80. II. S. 164.) Was die Vertretung der Rechte betrifft, so lautet die Stelle der angezogenen Consistorialordnung vom Jahr 1809: „Nicht minder hat sich das General-Consistorium auch der ihm untergeordneten Geistlichkeit und der übrigen Kirchendiener in jedem Falle anzunehmen, wo ihren gesetzlich zugestandenen Rechten und Einkünften Schmälerung widerrechtlich widerfährt, und solchenfalls ihre Vertretung auf dem gesetzlichen Wege einzuleiten." — Um Aufsicht zu üben und nach Verdienst lohnen zu können, bedarf das Consistorium einer möglichst vollständigen Kenntniß über die niedern Kirchendiener, weßwegen die Decanate nach einem vorgeschriebenen Formular alljährlich die Qualification der Kirchendiener einzusenden haben. Die Decane ihrerseits überzeugen sich unmittelbar durch die alle 2 Jahre abzuhaltende Kirchenvisitation sowohl von den Leistungen des Kirchners als auch des Cantors und Organisten und mittelbar durch das Urtheil des zugleich mitverantwortlichen Parochus, welcher in erster Instanz qualificirt.

Die Verletzung der Dienstespflichten ist Verletzung eines durch Handgelübde vor vielen berufenen Zeugen gegebenen

Versprechens. Die Oberconsistorial-Entschließung vom 23. Decbr. 1847 ordnet die Verpflichtung und Amtseinweisung der niedern Kirchendiener in nachfolgender Weise: Von jeder Anstellung eines Kirchners, Cantors oder Organisten ist dem einschlägigen Decanat und durch dieses dem treffenden Pfarramt mit dem Auftrag Kenntniß zu geben, das zur Verpflichtung und Diensteinweisung Erforderliche vorzukehren. Gleiche Nachricht hat das Decanat oder in dessen Auftrag das Pfarramt dem neu ernannten Kirchendiener zukommen zu lassen und es ist dabei demselben zugleich der Termin zu bestimmen, an welchem er sich auf seiner neuen Stelle einzufinden hat. Sobald er daselbst angekommen ist, hat er sich bei dem Decan, dem Pfarrer und den übrigen Ortsgeistlichen, dem Vorstand der Districtspolizeibehörde und denjenigen Personen vorzustellen, mit welchen er amtlich zu verkehren und von denen er dienstliche Weisungen zu empfangen hat. Die Verpflichtung der niedern Kirchendiener gehört zu den Obliegenheiten des Decans (wird nur ausnahmsweise einem Pfarrer übertragen). Wo dieselbe mit der Diensteinweisung zu vereinigen ist, hat dieses zu geschehen und kann sodann gleichfalls von dem Decan vollzogen werden. In der Regel ist dieses letztere Geschäft dem betreffenden Parochus zu überlassen. — Beide Handlungen sind baldmöglichst nach dem Aufzug des neu ernannten Kirchendieners in angemessener Weise, jedoch niemals bei einem öffentlichen Gottesdienste, sondern entweder in der Sacristei der Kirche oder im Pfarrhaus oder an einem sonst geeigneten Ort vorzunehmen. Nimmt der Decan die Verpflichtung gesondert von der Dienstanweisung vor, so kann dieselbe zwar in seiner Wohnung stattfinden, aber nicht ohne Feierlichkeit und Zeugen, ein Protocoll ist aufzunehmen und von den Anwesenden zu unterzeichnen. Werden Verpflichtung und Diensteinweisung vereinigt vorgenommen, so wird a) von dem Decan oder Pfarrer zuerst der Zweck der Handlung bekannt gemacht und sodann die Ernennungsurkunde verlesen. b) Hierauf tritt der Kirchendiener vor, erfährt von dem Dirigenten Bedeutung, Rechte und Vortheile seines Dienstes, aber auch die übeln Folgen im Falle einer Dienstesvernachlässigung oder ungebührlichen Benehmens. c) Insbesondere sind ihm die Obliegenheiten seines Amtes in einer Rede oder durch das Vorlesen der Dienstesinstruction vorzuhalten, wobei besonders hervorzuheben ist, daß er fest im Glauben stehe, der kirchlichen Verfassung ergeben sei, einen sittlich guten Wandel

führe, seinem Dienste mit größter Pünktlichkeit und gewissenhafter Treue vorstehe, seinen kirchlichen und bürgerlichen Obern stets den gebührenden Gehorsam leiste, sich freundlich und dienstfertig gegen Andere erweise, in und außer seinem Hause ein gutes Beispiel gebe und selbst in seiner Kleidung den gehörigen Anstand an den Tag lege. d) Nachdem dieß in eindringlicher Weise ihm vorgehalten worden ist, wird er aufgefordert, vor der Versammlung durch ein lautes feierliches Ja! und durch Darreichung seiner Rechten zu geloben, daß es sein ernster und aufrichtiger Wille sei, diesem Allem getreulich nachzukommen. e) Darauf wird ihm Anstellungsdecretur und Diensteanweisung eingehändigt, er selbst der Versammlung vorgestellt und diese ermuntert, ihn mit Liebe und Achtung aufzunehmen, ihn in seinen Rechten zu schützen und ihm die treue Ausrichtung seines Amtes nach Möglichkeit zu erleichtern. f) Er empfängt darauf die erforderlichen Schlüssel und die seiner Obhut zu überlassenden Inventarstücke nebst Verzeichniß. g) Ein Protocoll wird aufgenommen, von dem Eingewiesenen so wie von den sämmtlichen Anwesenden unterzeichnet, demselben das gleichfalls unterschriebene Inventar beigefügt und davon 1 Exemplar zu den Decanatsacten genommen, das andere aber der Pfarrregistratur einverleibt. — Ist die Kirchenstelle mit einem Schuldienst verbunden und gehört namentlich der Religionsunterricht zu den Obliegenheiten des Neuernannten, so ist ein gegenseitiges Benehmen zwischen dem Decan und der treffenden Districtsschulinspection (in der Regel in einer Person vereinigt) erforderlich, und es können Verpflichtung und Einweisung in beide Dienstesstellen verbunden werden. Darnach richtet sich auch die Theilnahme der Zeugen und namentlich die der Ortsvorsteher und der Schuljugend. Von Seiten der Kirchendiener sind jedenfalls die Geistlichen und diejenigen Personen einzuladen, mit welchen der neue Kirchendiener in amtliche Berührung zu treten hat, und nur wenn die Zahl der Anwesenden zu groß werden sollte, genügt es, daß statt aller Mitglieder der einzelnen Behörden, z. B. der Kirchenvorstände, Kirchenverwaltungen ꝛc., nur einzelne Abgeordnete erscheinen. Für den Zweck der Dienstes**ein**weisungen sind in allen Pfarreien Dienstes**an**weisungen (Instructionen) für die Cantoren, Organisten und Kirchner herzustellen und zu bestätigen. Bei der Verschiedenheit der Dienstesverrichtungen

bedarf es in jeder Pfarrei auch besonderer Instructionen, weßwegen wir auch rathen müssen, daß Jeder, der um einen solchen Dienst sich meldet, vorher die Instruction einsehe, um nicht nachher Klage führen zu müssen.

Die Dienstbekleidung der niedern Kirchendiener war bereits Gegenstand der Berathung der Generalsynode 1844, nachdem schon vorher das Königl. Oberconsistorium am 30. Mai 1844 verfügt hat: „Es ist wiederholt zur Anzeige gekommen, daß Personen, welche für den niedern Kirchendienst aufgestellt sind, bei ihren Verrichtungen theils in ganz bunter Kleidung erscheinen, theils Hüte, Mützen und Mäntel von den verschiedensten Formen tragen, theils sich des Barets und einer Art von Chorrock bedienen, wie dieses für Geistliche vorgeschrieben ist. Um solchen Mißbrauch abzustellen und geeignete Vorschriften ertheilen zu können, hat das Königl. Consistorium zu ermitteln, ob vielleicht in einzelnen Gegenden des dortigen Bezirks besondere Bestimmungen bezüglich dieser Kirchentrachten vorhanden sind, welche die gleichmäßige Einführung des Mantels und aufgeschlagenen Huts bei Kirchnern, Cantoren 2c. verhindern dürften." Der aufgeschlagene Hut hat, so weit Schullehrer den Dienst verwalten, niemals Platz gegriffen, wird auch unseres Wissens der gewöhnliche schwarze Hut nicht beanstandet. Die jetzt fast allgemein übliche Dienstestracht haben wir bereits oben beschrieben.

Zu diesen mehr allgemeinen Bestimmungen, welche den ganzen Kirchendienst betreffen, kommen noch einzelne über Zweige desselben. Damit der Dienst des Kirchners mit aller Pünktlichkeit vollzogen, namentlich die Reinhaltung der Kirchen und der kirchlichen Geräthe, Ankauf und Aufbewahrung der Abendmahlselemente mit der richtigen Sorgfalt beobachtet werde, hat das Königl. Oberconsistorium erst unter dem 18. Februar 1854 strengen Befehl erlassen, weil allerlei Mißstände zur Anzeige gekommen sind.

Da zum Wirkungskreis des General- (Ober-) Consistoriums die Oberaufsicht über die Lehre und den Cultus gehört und zu diesem die Verbesserung des Kirchengesangs, so ist der Dienst des Cantors und Organisten wiederholt mit besondern Instructionen versehen worden. Die Oberconsistorial-Entschließung vom 23. September 1837 verfügt unter Nro. 4: „Die Cantoren und Organisten sind mit strengem Ernst zu überwachen, daß sie sich keine eigenmächtige Abweichung von der ihnen gegebenen Amtsanweisung erlauben, sich aller

Künsteleien enthalten und den ächt evangelischen Kirchenstyl bezüglich des Gesangs und der Musik auf alle Weise bewahren." Eine ausführliche Instruction ist unter dem 4. November 1842 d. d. München erlassen worden. Auch hier wird den Cantoren und Organisten eingeschärft: Es ist ihnen nicht gestattet, die für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Lieder nach willkürlich gewählten Melodieen zu spielen und zu singen, sondern sie haben sich genau an diejenige Singweise zu halten, welche dafür im Gesangbuch selbst vorgeschrieben ist. . . . Von den Cantoren und Organisten ist zu verlangen, daß sie schon vor dem Anfang des Gottesdienstes die vorgeschriebenen Lieder genau durchlesen und den Inhalt derselben behufs des Vortrags genau erwägen. Um ihnen dieses möglich zu machen, und damit besonders die Cantoren die Melodieen mit der Schuljugend oder dem Sängerchor vorher einzuüben vermögen, sind allenthalben die Kirchendiener anzuhalten, einen oder zwei Tage vor dem sonn- und festtägigen Gottesdienste die Nummern der zu singenden Lieder abzuholen. Vor-, Zwischen- und Nachspiele dürfen von keinem Organisten, insbesondere nicht von den jüngeren und unbefähigteren, extemporirt werden, und je häufiger es geschieht, daß dieselben gerade hier ihren bloßen Phantasieen folgen und, um ihre Geschicklichkeit zu zeigen, Künsteleien anbringen, desto ernstlicher ist die Abstellung dieses Mißbrauchs zu betreiben. Das sogenannte Ausspielen hat bei allen Gottesdiensten zu erfolgen und so lange fortzudauern, bis die Kirche geleert ist: auch hiebei muß alle Benützung unkirchlicher Musikstücke ausgeschlossen bleiben. Nicht mindere Aufmerksamkeit verdient die so häufig ungeschickte Behandlung der Register. Diese dürfen nur benützt werden, um dem Spiele die erforderliche Kraft und Haltung zu geben, nicht aber um den Gesang zu überschreien oder ihn durch allzu leise Töne um Nachdruck und Würde zu bringen. Cantoren und Organisten sollen gutes Vernehmen pflegen. Hinsichtlich der Stellung zu einander ist der Cantor als Chorregent berechtigt, die nöthige Befolgung seiner Anordnung insoweit vom Organisten zu fordern, als er für die Leitung des Gesangs und der Musik verantwortlich ist und Beides durch das Orgelspiel nur unterstützt und gehoben werden soll.

Mit dem Jahre 1846 beginnt eine neue Zeit für die Verbesserung des kirchlichen Gesangs und Spiels. Schon die

umfassende Instruction vom Jahre 1842 sagt unter Nro. 4: Der oft schon vorgetragene Wunsch, die im Lauf der Zeit vielfältig veränderten Melodieen so viel möglich wieder auf ihren ursprünglichen Text zurückzuführen, ist nicht unbeachtet geblieben, und es wird seiner Zeit für die Verwirklichung desselben Sorge getragen werden. Eine Oberconsistorialverfügung vom 1. April 1846, welche die frühere Instruction von Neuem einschärft, gebietet die vorläufige Einübung von 12 richtig gestellten Chorälen mit der ernstlichen Forderung, daß von nun an keine dieser 12 Melodieen anders als nach dem neu redigirten Notentexte und der dabei angegebenen Harmonie bei den öffentlichen Gottesdiensten gespielt und gesungen werde. Eine weitere Entschließung vom 18. März 1847 kündigt die Revision des im Jahre 1820 vorgeschriebenen Choralbuchs an und äußert sich über die rhythmische Singweise dahin: „Daß die rhythmische Singweise zur Zeit der Reformation und in derjenigen Periode der evangelischen Kirche allgemein gebräuchlich war, welche sich durch Glaubenseifer und Glaubenstreue vorzüglich auszeichnete, steht außer Zweifel. Die Meinung, rhythmischer Gesang lasse sich bei den Gemeinden, namentlich in Städten, nicht einführen, widerlegt sich ganz einfach durch Hinweisung auf einzelne Choräle, z. B. auf das Lied Nro. 10 im Gesangbuch: Jehovah, Jehovah, das in allen Gemeinden rhythmisch ohne allen Anstand gesungen wird und erst in neuerer Zeit üblich geworden ist. Auch wird wohl Niemand behaupten wollen, daß diese Melodie bei den Gemeinden keinen Anklang finde. Gleiches kann von andern Chorälen, z. B. Allgewaltiger rc., Lobe den Herrn, den mächtigen König rc., gesagt werden. So sprach bereits das Kirchenregiment vom Jahre 1847! Im selbigen Jahre erscheint: Evangelisches Choralbuch für den Männerchor von dem damaligen Pfarramtscandidaten Zahn in München: einhundert Choralmelodieen in vierstimmiger Bearbeitung enthaltend, für die Vereine bestimmt, welche sich die Herstellung eines erbaulichen Choralgesanges bei öffentlichem Gottesdienste zur Aufgabe gemacht haben. Anno 1851 hat der Seminarpräfect Zahn in Altdorf angezeigt, daß die ihm aufgetragene Revision des Choralbuchs beendigt und unter dem Titel: Revidirtes vierstimmiges Kirchenmelodieenbuch, Erlangen bei Bläsing, erschienen sei. Das Königl. Oberconsistorium macht dieß mit dem Wunsche bekannt, daß es von Sachverständigen für die nächste General-Synode, welcher diese Arbeit vorgelegt werden soll, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen werde.

Im Jahre 1854 endlich ist das Choralbuch selbst erschienen und hat dessen Einführung die erforderliche Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten. Im Jahre 1855 erfolgte die nähere Instruction zum Gebrauche für die Organisten, auf die wir bereits in der neunten Rede hingewiesen haben. So liegt das Choralbuch entstanden aus den Studien musikgelehrter Männer, welche schon lange mit dem reformatorischen Choral sich beschäftigt haben, aus langjährigen Wünschen, welche die Herrschaft der Willkür aufgehoben wissen wollten, als die sorgfältige Arbeit des Seminarinspectors Zahn nun vor uns; dieses soll von Ihnen nun, auch ohne daß die Mühe gescheut werde, in's Gemeindeleben hineingeführt werden. Was man verloren hat, muß man oft mit Mühe wieder suchen, und diese Mühe dürfen Sie sich nicht verdrießen lassen.

In der schönsten Harmonie mit dem Choralbuch steht das neue Gesangbuch der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns. „Ein ächtes Kirchenlied ist nur gesungen gedacht und darum auch nur gesungen wahrhaft zu verstehen, so wie hinwiederum auch die Melodieen ihre wahre Würdigung finden, wenn sie mit den ihnen angehörigen Liedern gesungen werden." Bereits der Vortrag des zweiten Ausschusses der Generalsynode von 1844, die Gesangbuchsrevision betreffend, also nicht erst das gegenwärtige Oberconsistorium, welches so heftig angefochten worden ist, hat das bayerische Gesangbuch für ungenügend befunden, weil es in den wichtigsten Beziehungen des christlich-kirchlichen Lebens: der Buße, des Glaubens, der Rechtfertigung, der Heiligung, der Kirche, der Gnaden- und Heilmittel äußerst dürftig ist, für schlecht, weil es in den erst gemachten Liedern prosaisch die älteren verwässert, und für schädlich, indem es das evangelische kirchliche Bekenntniß verwischt. Schon vorher ist der Wunsch nach einer Revision des Gesangbuchs laut und immer lauter geworden, seit diesem sehr gediegenen Gutachten wurde aber entschiedener Hand an's Werk gelegt. Kleinere Liedersammlungen bereiteten die Gemeinden vor. Im Jahre 1848 erschien auf Anordnung der obersten protestantischen Kirchenbehörde der Entwurf eines Gesangbuchs, für die protestantische Kirche im Königreich Bayern diesseits des Rheins ausgearbeitet in Gemäßheit der von den beiden Generalsynoden des Jahres 1844 gefaßten Beschlüsse von einer Commission, welche das königl. Oberconsistorium im Mai 1845 ernannt hatte. Dieser Entwurf fand wenig Beachtung aus Ungunst der Zeiten. Den 12. November 1850

wurde das Revisionsgeschäft derselben durch 3 neue Mitglieder verstärkten Commission übertragen. So erschien anno 1852 der „Neue Entwurf eines Gesangbuchs". Nach der im Jahre 1853 abgehaltenen Generalsynode wird endlich den 21. Juni 1854 bekannt gemacht, daß das neue Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche Bayerns in einer Auflage von 10,000 Exemplaren bei Sebald in Nürnberg erschienen und derselbe damit beschäftigt sei, eine weitere Auflage von 58,000 Exemplaren zu veranstalten. Die Oberconsistorial-Entschließung d. d. München den 31. Januar 1855 bestimmt die 40 Lieder, welche allgemein in den Schulen zu lernen sind und dem Verstande und Herzen der Kinder zugänglich gemacht werden sollen. Das Verzeichniß ist in Ihren Händen.

Die Urkunde der vereinigten beiden Confessionen in der Pfalz unterwirft die niedern und weltlichen Kirchendiener rücksichtlich ihrer Amtsgeschäfte und ihres Lebenswandels ebenfalls der Aufsicht der Consistorialgewalt, so daß die oben mitgetheilten Bestimmungen auch hier anwendbar sind. Seit der kirchenregimentlichen Trennung der jenseitigen vereinigten Confession von der diesseitigen evangelisch-lutherischen im Jahre 1848 hat natürlich das Oberaufsichtsrecht des Königl. Oberconsistoriums aufgehört, indem das Consistorium in Speyer dem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar untergeordnet wurde. Obwohl die Vereinigungsurkunde mehr den reformirten Typus des Gottesdienstes angenommen hat, erkennt sie doch den regelmäßigen Kirchengesang als ein ganz besonderes Kräftigungsmittel des religiösen Gefühls und empfiehlt denselben der thätigen und immer wachsamen Sorgfalt sämmtlicher Geistlichen. Eine reichere Entfaltung des Gottesdienstes schließt die Vereinigungsurkunde nicht aus. Sie gibt das Versprechen: Für größere Feierlichkeit werden künftige Synodalbeschlüsse sorgen. Ihren Gesangbuchsstreit hat die Pfalz auch durchzukämpfen, dort liefert er den Beweis, daß die Leute dieses Geschlechts sich im letzten Grunde mehr an dem biblischen Inhalt, als an der Form der älteren Lieder stoßen. — In der Pfalz werden die Kirchenvisitationen jährlich vorgenommen, um das Verhalten des Pfarrers, Presbyteriums und der Kirchendiener in Hinsicht ihrer Amtsführung und ihres sittlichen Betragens kennen zu lernen.

Nachdem wir so die wichtigsten Bestimmungen, welche den Kirchner, Cantor und Organisten betreffen, durchlaufen haben,

müssen wir kurz die Einnahmen berühren, welche dem niedern Kirchendienste zustehen. Er hat dieselben theils aus der Cultusstiftung und andern Kassen (besonders gestifteten Capitalien 2c.) in fixer Geldbesoldung, oder in Naturalien, Ertrag von Rechten, Grundstücken, welche dem Cultusvermögen zugehören, theils durch Erhebung von festgesetzten Gebühren für einzelne Verrichtungen (Stolgebühren). Hiezu kommen noch die observanzmäßigen Gaben, welche theils an die Stolgebühren sich anschließen (z. B. Kerzendreier), theils durch regelmäßige Sammlungen oder Lieferungen dem Kirchendiener zufließen, z. B. Läutgarben, Läutkorn, Läutlaibe, Singgeld (besonders für das Weihnachtssingen), Flachssammlungen, überhaupt die sogenannte Weihfeld- (Welfel-) steuer, an der in der Regel auch der Kirchner, Cantor und Organist seinen Antheil hat. Während man die Gebühren für einzelne Dienstesverrichtungen, welche nicht der ganzen Gemeinde, sondern nur Einzelnen zu Gute kommen, Stolgebühren (jura stolæ) nennt, weil dabei die stola oder das Amts- und Dienstkleid gebraucht wird, bezeichnet man diese Gaben mit dem allgemeineren Namen Accidenzien. Diese Accidenzien haben mit den Stolgebühren das gemein, daß sie von Privaten erhoben werden, aber während jene zu einer bestimmten Zeit im Jahr, gewöhnlich um die Neujahrszeit, werden diese für die jedesmalige Dienstverrichtung dargereicht. Die Stolgebühren sind eine Gebühr, ein Jus, ein Recht; die Accidenzien sind eine Gabe, mit welcher immer, wenn sie auch observanzmäßig ist, der Begriff einer Freiwilligkeit sich verbindet. Diese observanzmäßigen Gaben haben noch die meiste Aehnlichkeit mit den Oblationen, welche die Alten zum Besten der Armen, zur Besoldung der Pfarrer 2c. auf den Altar niederlegten. Denn „von erzwungenen Beiträgen für den Zweck des Cultus und der Armenpflege, von einer Kirchen- und Armensteuer findet sich in der alten Kirche keine Spur. Jeder hatte selbst zu erwägen, wie viel oder wenig er als Haushalter Gottes in dieser Beziehung zu thun habe, und war hinsichtlich des Maßes seiner Gabe nur Gott seinem Herrn verantwortlich. Es herrschte durchaus das Princip der Freiwilligkeit." Nach des Chrysostomus Zeugniß haben sich die Diener der Kirche in Bezug auf ihren Unterhalt zu der Zeit am besten befunden, als sie ihn von den Oblationen (freiwilligen Opfern der Gemeinde) bezogen. Diese Freiwilligkeit hat sich in die engen Grenzen der separirten Kirchengemeinschaften zurückgezogen. Mit der Staatskirche, welche ja eine nicht geringe

Zahl von Gliedern umfaßt, welche gar nicht erwägen, wie viel oder wie wenig sie als Haushalter Gottes zu thun haben, hängt die jetzt recipirte Weise des Einkommens der Kirchendiener zusammen. Innerhalb der Staatskirche wird der Begriff der Kirchensteuer von dem Einkommen der Kirchendiener nicht entfernt werden können. So wird denn das Einkommen dieser aus einzelnen, oft ganz kleinen Portionen zusammengetragen, und Quantität und Qualität hängt von dem guten Willen der Geber ab. Auch jetzt noch ist der Freiwilligkeit einiger Spielraum gelassen. Sie empfangen oft ganz kleine Gaben in großem täuschendem Umfang und größere in unscheinbarem Umfang, sie finden willige und unwillige Geber, welche den heiligen Dienst leicht verleiden könnten, solche, die leicht geben können, aber nicht wollen, und solche, die gerne zahlen wollen, aber nicht können. So ist denn die Einnahme der Geistlichen, Cantoren 2c. schon oft als eine den Stand entwürdigende bezeichnet worden. Es verbietet zwar bereits eine allerhöchste Verordnung die Sammlungen der Capläne, Meßner und Schullehrer als der Moralität und Würde des Seelsorger- und Schullehrerstandes zuwiderlaufend, aber die auszumittelnden Surrogate haben sich nicht gefunden. Statt der Läutlaibe ist durch die Königl. Landesdirection d. d. Bamberg den 9. Juli 1806 angeordnet: „Das Abreichen der Laib-Brode an Schullehrer hat ohnehin schon viel Aehnliches mit dem Almosen und ist in dieser Hinsicht für den Stand etwas herabsetzend, überdieß kommen aber immerhin so viele Klagen über die Ungenießbarkeit der Laibbrode ein, daß man noch unangenehmere Folgen für die Schullehrer hieraus zu besorgen hat. Sämmtliche Königl. Landgerichte werden daher angewiesen, die Einleitung möglichst bald dahin zu treffen, daß die Läutlaibe in eine verhältnißmäßige Portion Getreides, nach dem Anschlag eines Laibes zu 10 Pfund, und künftig in dieser Art den Schullehrern (eigentlich Kirchendienern) vorgereicht werden." Durch Verordnung der Königl. Landesdirection d. d. Bamberg 22. Januar 1806 ist „das den Schullehrerstand entehrende Herumsingen an Weihnachten oder Neujahr" aufgehoben. Die Gemeinden aber sollen das Quantum, welches der Lehrer bei dieser Gelegenheit empfangen hat, auf eine andere schickliche Weise vergüten.

Ein halbes Jahrhundert beweist nun, daß eine durchgreifende Veränderung dieser Bezüge nicht wohl möglich ist; sie würde auch dem Einkommen des Kirchendieners eher einen

Nachtheil als einen Vortheil bringen, und namentlich da, wo eine Neigung zu freiwilliger Vergrößerung der observanzmäßigen Gaben vorhanden ist, wie es ja noch einzelne Bezirke und Gemeinden gibt, dasselbe sogar bedeutend verschlechtern. Unter diesen Umständen bleibt nur der pastorale Rath, daß wir unsererseits Alles vermeiden, was der heiligen Sache, wofür die Gebühr bezahlt oder die observanzmäßige Gabe gegeben wird, schaden könnte. Wir verhalten uns nicht zu vornehm gegen diese Art des Diensteinkommens, denn gerade dadurch wird sie verächtlich; wir nehmen es einfach hin mit dem Gedanken, daß wir für besondere Leistungen in der Kirche außer den öffentlichen Gottesdiensten nicht erst durch Vermittlung eines weltlichen Amtes oder einer Gemeindebehörde die Gebühren empfangen, sondern weil wir durch die casuellen Handlungen mit den einzelnen Gemeindegliedern in besondere Berührung kommen, von diesen auch unmittelbar die Gratification dafür annehmen. Der gemeine Mann ist so daran gewöhnt, daß er selbst daran keinen Anstoß nimmt. Er weiß nicht anders, als daß er die besondere Leistung auch besonders honorirt. Wir sind nicht zu vornehm, wir sind aber auch nicht zu dankbar, namentlich gegen die größere Gabe, welche die Gebühr und Observanz übersteigt. Diese übermäßige Dankbarkeit gibt den Schein, als könnte man gerade durch größere Gaben Herz und Gesicht ganz besonders freundlich stimmen und eine tiefere Verbeugung hervorbringen, worüber dann die böse Welt spotten kann, wie sie denn aus Spott auch in allerlei Täuschungen erfinderisch ist. Darum sind wir auch nicht undankbar gegen die geringere Gabe, auch wenn sie von solchen kommt, welche eine größere geben könnten. Wir wahren unsere Würde durch würdiges Verhalten, was nicht so sehr schwer ist. Dieses würdige Verhalten zwingt den Gemeindegliedern die geziemende Weise des Gebens ab, wenn sie dieselbe noch nicht gelernt hätten. Von unserem Nehmen lernt die Gemeinde nach und nach das Geben, resp. die anständige Bezahlung der Gebühren, wie sie der heiligen Handlung angemessen ist. Die unbeholfenen Geber — und deren begegnen uns nicht wenige — verlachen wir nicht, wir machen uns bei Gelegenheit nicht lustig über sie, wie das wohl auch zuweilen geschieht, und dem, der vornehm nebenhin reicht, zeigen wir den rechten liturgischen Anstand unsererseits, dadurch wird er am meisten getroffen werden. — Weiter sind wir aber auch nicht hart gegen die, welchen die Noth aus den Augen schaut, oder von

denen wir wissen, daß sie in sehr bedrängten Verhältnissen leben, die gerne geben möchten, aber nicht können, die gern alle Gebühr geben möchten, aber doch nicht die ganze Gebühr geben können; aber wir lassen uns auch andererseits nicht zu jener Gutmüthigkeit verleiten, welche zuletzt ein Spott und Sprichwort der Leute wird, denn es kommt ja vor, daß leichtfertige Gesellen die geschenkte Gebühr unter losen Scherzen vertrinken, dabei den gutmüthigen Kirchendiener hoch leben lassen. So lange diese Weise des Diensteinkommens besteht, ist eine geregelte Verwaltung desselben Pflicht um unserer selbst und um unserer Nachfolger willen; auch der Begüterte, der diesen Theil wohl leicht entbehren könnte, hat die Verpflichtung, die observanzmäßige Größe und die rechtzeitige Einzahlung aufrecht zu erhalten; seine Wohlthätigkeit kann er bei anderen Gelegenheiten genug beweisen. Die Gemeinden wollen das auch und erzählen Anecdoten von solchen, die förmlich mit sich handeln ließen, nicht mit Lob dieser Personen. Gerichtliche Einschreitungen können wir nur dann billigen, wenn Widerspenstigkeit das Recht beeinträchtigen will, oder wenn in einer Gemeinde eine solche Fahrlässigkeit um sich griffe, daß die ganze Accidenzienordnung dadurch über den Haufen geworfen würde und das Recht in Willkür sich verkehrte. Das ist eine moralische und religiöse Degradation einer Gemeinde, welcher durchaus nicht Vorschub geleistet werden soll. Ausnahmen muß man aber übersehen können, denn der Geiz ist eine Wurzel alles Uebels und das geizige Eintreiben der Gebühren ist ein Vergehen (versteht sich von selbst gegen die Liebe), aber hier insbesondere gegen die Würde und den Einfluß der Kirche, welche die göttlichen Gnaden spendet. Gott nimmt das sicherlich wieder, was so errafft wird, es ist kein Segen drinnen; der christlichen Freigebigkeit aber, welche Maß und Ordnung hält, weiß Gott den Verlust seiner Zeit wieder zu ersetzen. Die observanzmäßigen Sammlungen, wie sie für den Geistlichen einen beichtväterlichen Werth haben, — war ja damit ursprünglich die Zählung der Gemeindeglieder verbunden, wie wir sie noch aus den älteren Zeiten in den Acten verzeichnet finden, weßwegen sie auch gegen Ende des Jahres abgehalten wurden, auch eine Revision des Confitentenverzeichnisses, um die offenbaren Verächter des Sacraments finden und christlich mahnen zu können, — so für den Schullehrer einen pädagogischen: er lernt die Familien kennen, deren Kinder er bildet, auch die Schwierigkeiten, welche die Familienverhältnisse der

Bildung entgegensetzen; auch er kann die Eltern, welche oft das ganze Jahr nicht nach dem geistigen Gedeihen ihrer Kinder fragen, über diese belehren, sie bitten und ermahnen. So wird an diese Sammlungen eine Thätigkeit geknüpft, welche ihnen einen höheren Werth verleiht. Nur nicht bloß sammeln, sondern auch geben bei dieser sehr günstigen Gelegenheit. Man kommt in so manches Haus, zu dem außerdem der Zutritt verschlossen ist.

Das Gegentheil der Verweigerung, Beschränkung, Beeinträchtigung der Gebühren und Accidenzien sind die freiwilligen Geschenke, welche nicht regelmäßig einmal im Jahre, sondern bald bei dieser, bald bei jener Gelegenheit ganz aus freiem Willen auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden. Es gibt Stellen, wo diese so gewöhnlich sind, daß der Ertrag derselben zur Kenntnißnahme des Bewerbers intra lineas verzeichnet wird. Metzelsuppen, Schinken, Eier, Schmalz, Mehl, Erbsen, Linsen, Kartoffeln 2c. soll's da und dort geben, wo das Utopien der Cantorate und Pfarrstellen ist, à ce qu'on dit. Geschenke dürfen Sie nehmen im Dienste der Kirche, so weit sie Nichts sind als Dankbarkeit für Gottesdienst und gottesdienstliche Handlungen; im Schuldienste sind sie eigentlich verboten, wie schon eine alte Verordnung vom 16. November 1816 Privatgeschenke der Eltern an die Lehrer ihrer schulpflichtigen Kinder mit Nachdruck abgestellt wissen will. Die freiwilligen Geschenke, welche Sie als Kirchendiener empfangen, dürfen denn auch keinen Einfluß auf die Schule üben und nicht Parteilichkeit gegen die Kinder hervorrufen, eine thörichte Parteilichkeit, da ja diese Kinder der unschuldigste Theil sind; Kinder haben immer eine Freude zu schenken, wie sie sich gerne schenken lassen, was können also die Kinder dafür, wenn die Eltern hartherziger sind! — Auch der Gemeindeschreiber darf sich nicht dadurch bestimmen lassen und etwa gegen den agiren, der keine Geschenke gibt. Sonst sind diese freiwilligen Oblationen, Darbringungen der einzelnen Gemeindeglieder von den guten Gaben eines fetten Tages, welche auch Pfarrer und Cantor mitgenießen sollen, von einer guten Ernte 2c. eine schöne, eine fromme Sitte, welche eine gegenseitige Theilnahme unterhält und die Meinung ferner hält, als ständen die, welche das Wort lehren (singen, spielen), und die Gemeindeglieder nur im Verhältniß des Rechts und der Gebühr zu einander, so daß auch erstere keinen weitern Schritt thun als den, welchen die Gebühr bezahlt. In diese

fromme Sitte soll darum auch nichts Gemeines gemischt werden, kein Haschen nach Geschenken, kein selbstsüchtiges Abwägen derselben, kein Verdruß gegen die, welche gar nicht oder wenig geben, keine Geringschätzung und Vernachlässigung der Armen, keine Parteilichkeit und Vorliebe. Die Freude über die Opferwilligkeit der Gemeinde sei eine reine, mehr eine Freude über die Gesinnung, als über den Werth der Gabe! — Das Volk sieht es gern, wenn Pfarrer und Cantor resp. Lehrer an den wichtigen Ereignissen der Familie Antheil nehmen; diese werden deßhalb öfter zu Taufen, Hochzeiten, Confirmationsfesten eingeladen, — wir denken dabei nicht an die bloßen Aufwartungen, welche bei kirchlichen Verrichtungen im Hause honoris causa gespendet werden, dabei man wünscht, daß das klerikale Personal sich möglichst bald entfernt, damit der Weltton freien Spielraum hat, sondern die Zuziehung zur Familienfreude, da man eigentlich wünscht, daß die Geistlichkeit — und darunter versteht das Volk Pfarrer und Cantor — recht lange bleibt. Daß die „Geistlichkeit" sich gegen dieses freundliche Entgegenkommen nicht abschließen soll, ist unter allen christlichen Volks- und Menschenfreunden eine ausgemachte Sache, aber auch das ist gewiß, daß sie davon nur einen geistlichen, keinen weltlichen Gebrauch machen darf. Sie soll nicht zu leise sein, nicht die mehr düstere Gestalt der Frömmigkeit vorkehren, nicht vornehm verachten die volksthümliche Gesprächigkeit, diese nicht abweisen mit einigen wenigen Worten hoher Weisheit, so daß alsbald der Mund der gemeinen Leute verstummen muß und die erlaubte Fröhlichkeit verscheucht und eingeschüchtert wird — lernet nur, euch zu dem Volk herabzulassen und mit denen, die sich christlich freuen, christlich fröhlich zu sein, — christlich — das ist aber auch nicht zu laut: das weltliche Wesen, welches schreit, Scherze, die sich nicht ziemen, sich erlaubt, zum Gläserklang und dem damit verbundenen Anstoßen rücksichtslos und familiär herausfordert und dadurch ein Uebermaß des Genusses herbeiführt, soll von uns nicht begünstigt, im Gegentheil gemieden werden, um so mehr nicht, als wir diesen Festen kurz vorher eine religiöse und kirchliche Weihe gegeben haben. Darum dauere unsere Theilnahme auch nicht zu lange, sicherlich nicht über die Polizeistunde, nicht gerade bis zur Polizeistunde, sondern immer endige sie vor der Polizeistunde; wir haben eine hora canonica, welche uns noch früher, als die Polizeistunde gestattet, gehen heißt. Die Schicklichkeit ist eine verschiedene für den weltlichen und für den geistlichen Stand.

Das eigene Gefühl von dem, was geistlich schicklich ist, muß hier entscheiden. Wir verlassen die Gesellschaft nicht erst, wenn sie durch lange Dauer anfängt langweilig zu werden und aus Langeweile in die Sünde wider das achte Gebot hineingeräth; da ist der gute Eindruck, den unsere Gegenwart machen könnte, schon verwischt, und wir bleiben besser zu Hause, als daß wir zu lange bleiben. Wir dürfen auch nicht so lange bleiben, bis das Vergnügen durch den Reiz der Unterhaltung und der Genüsse zu laut wird, zu laut wenigstens für den geistlichen Character unseres Standes. Wir gehen, wenn die Laien, d. i. die, welche keinen Kirchendienst haben, sich nicht entschließen könnten zu gehen, wir gehen, wenn wir glauben eine Gesellschaft hinter uns lassen zu können, welche noch in der rechten Verfassung sich befindet, wenn durch unsere Gegenwart die Unterhaltung in das rechte Geleise gebracht und noch darinnen ist. Wir reden Weltliches und Geistliches, nicht bloß Weltliches und nicht bloß Geistliches, und nichts Weltliches, was dem Geistlichen widerspricht. Wir verstehen hier natürlich nur solche Gesellschaften, in denen uns eine Superiorität zusteht. So dürfen Sie auch dieses Accidenz des Diensteinkommens dankbar annehmen.

Wir hätten hier Gelegenheit, uns über die andern Gesellschaften, Vereine zu äußern, an welchen ein Kirchendiener Antheil nehmen kann, in welche gerade die Musik ihn aufnahmsfähig macht, in denen er um dieser Kunst willen gerne gesehen wird; da wir uns aber hierüber bereits im I. Abschnitt (zweite Rede) ausgesprochen haben, verweisen wir den Leser dorthin und schließen diesen mit dem Wunsche, daß unsere Arbeit auch in weiteren Kreisen Segen stiften möge. Will's Gott und die Gunst des Publicums, so werden wir in einem dritten Abschnitt noch die eigentliche pastorale Thätigkeit des Schullehrers beleuchten, und so wie wir hier zum Schlusse die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen für den Kirchendiener zusammengestellt haben, so dort die Schulgesetzgebung unseres Vaterlandes zur näheren Kenntniß bringen, wozu das Material bereits vor uns liegt.

Haben die Leute aus dem Volke sich längere Zeit miteinander unterhalten, war das Gespräch länger, eingehender, lebhafter, so sagen sie zum Abschied: Nichts für ungut! Damit verabschiede ich mich auch von Ihnen, ich rufe Ihnen zu: Nichts für ungut, um der heiligen Sache willen, welcher Priester und Diaconen des Priesters dienen! —

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite 17 Zeile 9 v. o. lies den Freund statt der Freund.
" 30 " 12 v. o. lies Paramenten statt Sacramenten.
" 32 " 10 v. o. füge nach immer ein: mehr.
" 36 " 18 v. o. füge nach Oblatenkapsel ein: und Crucifix.
" 44 " 20 v. o. lies Krankenberichte statt Krankenbeichte.
" 50 " 12 v. o. lies contrat social statt contract. sociale.
" 53 " 10 v. u. lies Moses II., 34, 28.
" 55 " 14 v. o. sind die Worte: auch beizubehalten sind, nach fördern in der folgenden Zeile zu setzen.
" 62 " 18 v. o. lies am achten Tage statt am ersten Tage.
" 63 " 14 v. u. lies denn statt dann.
" 72 " 7 v. o. lies für den statt für dem.
" 73 " 3 v. o. lies Zeiten statt Zeichen.
" 77 " 8 v. o. lies Sagen statt Segen.
" 82 " 4 v. u. streiche ; und mache ,.

Durch Schuld des Msc. fehlt Seite 83 über der achten Rede die Ueberschrift, welche dahin zu ergänzen ist: Allgemeine Rede. Befähigung des Cantors und Organisten.

Seite 84 Zeile 13 v. o. lies Laodicea statt Kardicea.
" 86 " 1 v. u. lies würde statt ward.

Klemm, J. D.,

Pastoral-Regeln für Schulmeister

Bd.: 2

Kaiserslautern 1858